

# Die landwirtschaftlichen Gesellschaften in Niedersachsen im Kontext der Agrargeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Wolf, Sandra  
Magisterarbeit an der Universität Hannover, 2004

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b><u>1. EINLEITUNG</u></b>	<b>3</b>
<b><u>2. REGIONALE UNTERSCHIEDE</u></b>	<b>6</b>
2.1. ALLGEMEINE EINTEILUNG NIEDERSACHSENS IN LANDWIRTSCHAFTSZONEN	6
2.1.1. SCHAUMBURG-LIPPE	8
2.1.2. OLDENBURG	9
2.1.3. BRAUNSCHWEIG	11
2.1.4. HANNOVER	12
<b><u>3. DER NIEDERSACHSENGEDANKE</u></b>	<b>14</b>
<b><u>4. DIE ENTSTEHUNG DER LANDWIRTSCHAFTSGESELLSCHAFTEN</u></b>	<b>18</b>
4.1. MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTEN	22
4.2. EINFÜHRUNG VON NEUERUNGEN AM BEISPIEL HANNOVER	24
4.3. DAS VERSUCHSWESEN	26
4.4. BERUFS- UND BILDUNGSWESEN	31
4.5. TECHNISCHE INNOVATIONEN	37
<b><u>5. VERKOPPELUNGEN UND GEMEINHEITSTEILUNGEN</u></b>	<b>40</b>
5.1. BAUERNBEFREIUNG	45
5.2. KREDITWESEN	49
<b><u>6. DIE VEREINE UND IHRE ARBEIT FÜR DIE LANDARBEITER</u></b>	<b>53</b>
<b><u>7. ERSTER WELTKRIEG</u></b>	<b>62</b>
<b><u>8. DIE LANDWIRTSCHAFTLICHEN VEREINE</u></b>	<b>66</b>
8.1. DIE LANDWIRTSCHAFTSKAMMER UND NACHFOLGENDE ORGANISATIONEN	72
8.2. DER REICHSNÄHRSTAND	77
<b><u>9. STAATLICHE EINFLÜSSE</u></b>	<b>84</b>

**11. SCHLUSSBETRACHTUNGEN** **89**

---

**LITERATURVERZEICHNIS** **922**

---

<b>QUELLEN</b>	<b>923</b>
ALBRECHT-THAER-BIBLIOTHEK	
BÜCKEBURGER STAATSARCHIV	
NIEDERSÄCHSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV HANNOVER	
NIEDERSÄCHSISCHES STAATSARCHIV OLDENBURG	
NIEDERSÄCHSISCHES STAATSARCHIV WOLFENBÜTTEL	97
<b>SEKUNDÄRLITERATUR</b>	

Abkürzungen:

- 1.) KLG: Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft
- 2.) LWK: Landwirtschaftskammer
- 3.) HV: Hauptvereine
- 4.) PV: Provinzialvereine
- 5.) BdL: Bund deutscher Landwirte
- 6.) DLG: Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
- 7.) LÖK: Landes-Ökonomie-Kollegium
- 8.) RKA: Reichskreditanstalt
- 9.) RNS: Reichsnährstand

**„Der rechte Ertrag der Landgüter  
ist die einzigste und wahre Quelle, die nie versiegt,  
aus welcher die Fürsten und Unterthanen  
ohne Aufhören schöpfen können,  
und die einzige Grundveste,  
auf welcher alle Manufakturen, Fabriken,  
Handlungen und Gewerbe bauen müssen,  
wenn ein Staat recht blühend werden soll; (...).“<sup>1</sup>**

## 1. Einleitung

In diesem Zitat wird der hohe Stellenwert der Landwirtschaft für das Staatswesen und die Bevölkerung Ende des 18. Jahrhunderts deutlich. Diese hohe Bedeutung der Landwirtschaft ging allerdings in den darauffolgenden zwei Jahrhunderten in Folge von Industrialisierung und Globalisierung stark zurück. Der Anteil des primären Sektors am Nettoinlandsprodukt war ebenso rückläufig wie sein Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. Zudem sank der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung. Diese Entwicklung ist der Rahmen für den agrargeschichtlichen Kontext, vor dessen Hintergrund die niedersächsische Landwirtschaft untersucht werden soll.

Das Thema der vorliegenden Arbeit entstand auf Anregung der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Die Albrecht-Thaer-Gesellschaft, die 1952/53 gegründet wurde, hat sich zur Aufgabe gemacht, die Tradition und die Erinnerungen an die Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft wach zu halten und die agrarwissenschaftliche Erforschung Niedersachsens zu fördern. Im Vordergrund dieser Arbeit stehen die landwirtschaftlichen Gesellschaften und Vereine Niedersachsens. Ihre Wurzeln liegen im 18. Jahrhundert, als die landwirtschaftlichen Produktionsweisen zunehmend

<sup>1</sup> Anton, Karl Friedrich (Hg.): Ökonomisches Handbuch für Landwirthe welche durch Verbesserung des Feld- Wiesen- und Gartenbaus der Viehzucht, des Holzanbaues usw. den Ertrag ihrer Güter aufs möglichste erhöhen und ihre Einkünfte dadurch vermehren wollen. Leipzig, 1797. S. 3.

kritischer betrachtet wurden. Bei ihrer Arbeit mussten sich die Gesellschaften immer wieder den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umbrüchen im 19. und 20. Jahrhundert anpassen.

Ein Schwerpunkt dieser Arbeit liegt in der Betrachtung der Gründerzeit der Landwirtschaftsgesellschaften und dem 19. Jahrhundert, da hier maßgebliche Strukturveränderungen in der Landwirtschaft stattgefunden haben. Erwähnt werden auch Bereiche, die von den landwirtschaftlichen Gesellschaften und Vereinen beeinflusst worden sind und nachhaltig die Landwirtschaft gefördert haben. Andere Organisationsformen werden dargestellt, wobei die Schwerpunkte auf den Landwirtschaftskammern als direkte Nachfolger der Gesellschaften und deren Vereine liegen und in der Betrachtung des Reichsnährstandes, der die Landwirtschaft während des Dritten Reiches zentralistisch leitete.

Die Untersuchung beschränkt sich auf den Raum des heutigen Niedersachsens. Die räumlichen Unterschiede Niedersachsens beeinflussten die Arbeit der landwirtschaftlichen Organisationen maßgeblich, deshalb sollen sie separat dargestellt werden. Da die Arbeit einen großen Zeitrahmen umfasst, wurde auf einen direkten Vergleich der Gesellschaften und Vereine in den Ländern Niedersachsens verzichtet. Die Darstellung der Agrargeschichte hätte darunter gelitten. Das Quellenmaterial und die Sekundärliteratur für die Oldenburger Gesellschaft und die Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft in Hannover sind reichhaltig, während es an Einzelarbeiten für den Zentralverein Braunschweig und dem Hauptverein Schaumburg-Lippe fehlt. Vergleiche der landwirtschaftlichen Organisationen sind deshalb im Rahmen einer Magisterarbeit nicht möglich.

Exemplarisch für die Entwicklung der Gesellschaften wird die Celler Landwirtschaftsgesellschaft und die spätere hannoversche Landwirtschaftskammer im Vordergrund der Untersuchungen stehen. Diese Vorgehensweise bietet sich an, da, wenn auch zeitlich verzögert, die Entwicklungen der Gesellschaften und Vereine in Oldenburg, Braunschweig,

Hannover und Schaumburg-Lippe ähnlich verliefen. Zudem nahm das hannoversche Staatsgebiet in den vergangenen zwei Jahrhunderten den größten Raum des heutigen Niedersachsens ein und war wirtschaftlich mit den Nachbarländern verbunden. Auf Grund seiner Ausdehnung sind nahezu alle unterschiedlichen Naturräume Niedersachsens auf hannoverschem Gebiet vertreten. Die Aktenbestände der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft sind zwar durch den Bombenangriff im Oktober 1943 größtenteils verloren gegangen, gedruckte Veröffentlichungen blieben jedoch erhalten. Dennoch haben das Hauptstaatsarchiv Hannover und die Albrecht-Thaer-Bibliothek in Celle besonders umfangreiche Quellen und Schriften über die Thematik.

Für statistische Auswertungen eignen sich die bearbeiteten Quellen aus verschiedenen Gründen nur bedingt. Zum einen sind von den Gesellschaften und Vereinen hauptsächlich Geschäftsberichte und Korrespondenz mit Regierungen und anderen landwirtschaftlichen Organisationen überliefert, zum anderen ist das damals veröffentlichte statistische Material mit Vorsicht zu behandeln. Vereinzelt wurden Zahlen geschönt, wie in der Festschrift zum vierzigsten Jubiläum des Verbandes ländlicher Genossenschaften Hannover-Braunschweig e.V. freimütig zugegeben wurde. Mit Hilfe des Dreisatzes wurden fehlende Zahlen ersetzt und diese mittels „(...) abschneiden, hinzufügen, ausgleichen“ auf das rechte Maß gestutzt.<sup>2</sup> Die Zahlen der Preußischen Statistiken lassen nur selten Rückschlüsse über die Arbeit der Gesellschaften oder Vereine zu, da sie das Gesamtergebnis von wirtschaftlichen, staatlichen und landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen und Veränderungen sind. Dieser Umstand ist bei der Auswertung der Quellen zu berücksichtigen. Das Quellenmaterial dient hauptsächlich dazu, das Wirken der landwirtschaftlichen Gesellschaften zu spezifizieren und Verhaltensmuster besser zu erklären.

---

0

<sup>2</sup> Dörries, Helmut: Unter dem Giebelkreuz. In: Dreiundzwanzigstes Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1987. S. 66-85. S. 67.

## 2. Regionale Unterschiede

Die Arbeit der niedersächsischen Landwirtschaftsgesellschaften wurde von regionalen Bedingungen beeinflusst. Sowohl geografische, politische, wirtschaftliche als auch gesellschaftliche Faktoren in Niedersachsen erschwerten eine einheitliche Modernisierung der Landwirtschaft, da sie sich von Region zu Region unterschieden. Es war deshalb für die Arbeit der Gesellschaften unabdingbar, die jeweiligen regionalen Verhältnisse zu kennen. In ihrer Anfangszeit waren die Landwirtschaftsgesellschaften dabei auf das Wissen ihrer Mitglieder oder auf Veröffentlichungen angewiesen. Sie waren jedoch bemüht, durch Eigeninitiative ihre Kenntnis der regionalen Verhältnisse zu erweitern. Ende des 19. Jahrhunderts führte die KLG selbst meteorologische Beobachtungen wie Messungen der Temperatur- und Windverhältnisse oder der Niederschlagsmengen durch.<sup>3</sup>

Im Folgenden werden die einzelnen Landwirtschaftszonen Niedersachsens kurz vorgestellt.

### 2.1. Allgemeine Einteilung Niedersachsens in Landwirtschaftszonen

Das Gebiet des heutigen Niedersachsens wird von drei Landwirtschaftszonen dominiert:

- Das Grünland der Marschen und der Nordseeküste, das für die Viehwirtschaft ideale Bedingungen aufweist.
- Die Geest- und Heideflächen, auf deren kargen Böden hauptsächlich Kartoffeln und Roggen angebaut werden.
- Der Süden Niedersachsens mit seinen Börden, deren fruchtbare Böden für anspruchsvolle Nutzpflanzen wie die Zuckerrübe oder Weizen genutzt wurden.

---

0

<sup>3</sup> Jahresbericht der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft. Central-Verein für die Provinz Hannover. Für die Jahre 1878, 1879, 1880. Hannover, 1880. S. 23.

Dazu kommt, dass der Norden und die Mitte Niedersachsens durch große Moorflächen, der Süden durch Höhenzüge gekennzeichnet sind.<sup>4</sup> Darüber hinaus darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Bodenfruchtbarkeit durch die Einwirkung des Menschen einem Wandel- und Entwicklungsprozess damals wie heute unterworfen ist.<sup>5</sup>

Im Folgenden werden die wichtigsten Staatsgebiete näher betrachtet. Allgemein gilt, dass der Anteil der Futterbaubetriebe in Gebieten mit hohem Grünflächenanteil besonders hoch war, da hier hauptsächlich Viehhaltung betrieben wurde. In Gebieten mit besonders hoher Bodenfrucht-

0

---

<sup>4</sup> Pacyna, Günther: Agrarland Niedersachsen. Landvolk und Landwirtschaft nach dem Kriege. Hameln, 1956. S. 7.

<sup>5</sup> Gäde, Helmut: Bodenfruchtbarkeit und Bodengenetik - Reminiszenzen an den „Sandbodenpionier“ Albert Schultz-Lupitz (1831-1899). In: Siebenundzwanzigstes Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1995. S.101-119. S. 111.

barkeit wurden anspruchsvolle Pflanzen wie die Zuckerrübe angebaut. Anspruchslose Pflanzen wie die Kartoffel hingegen wurden auf Böden mit geringer Fruchtbarkeit oder auf Sandböden angebaut. Die jeweilige Bodennutzung orientierte sich demnach an der vorhandenen Bodengüte. Jedes Gebiet richtete seine spezielle Produktionsweise nach den Gegebenheiten vor Ort aus.

### **2.1.1. Schaumburg-Lippe**

Schaumburg-Lippe war zu einem Drittel nicht für die Landwirtschaft nutzbar, da Wasser und Wälder deren Bewirtschaftung einschränkten. Eine mittelmäßig bis gute Bodengüte sowie fruchtbare Löß- Diluvial- und Verwitterungsböden bilden die Grundlage für die landwirtschaftlichen Verhältnisse. Der Grünflächenanteil ist sehr gering, hat aber durchschnittlich gute Wasserverhältnisse. Da es in Schaumburg-Lippe sowohl flaches als auch hügeliges Land gibt, mussten für die Bodenbearbeitung verschiedene Arbeitsmethoden gefunden werden.

In Bezug auf Absatzmärkte für die erwirtschafteten Güter wirkte sich die Nähe zu größeren Städten wie Minden, Hannover und Neustadt günstig aus.

Sein Territorium behauptete dass unter napoleonischer Herrschaft zum Fürstentum erhobene Schaumburg-Lippe über zwei Jahrhunderte hinweg durch geschickte politische Manöver. Der Verwaltungsbezirk Schaumburg-Lippe hat sich seit dieser Zeit bis zum heutigen Tag nicht verändert.

Der landwirtschaftliche Hauptverein für Schaumburg-Lippe wurde 1877 gegründet. Sein Zweck war die Hebung und Förderung der Land- und Forstwirtschaft. Um dies zu erreichen, wurden Zeitschriften und Bücher an die Vereinsmitglieder herausgegeben, eine enge Verbindung zu den vereinsangehörigen Landwirten gehalten, Neuerungen der Wissenschaft auf ihre Anwendbarkeit für die Region getestet sowie Ausstellun-

gen veranstaltet und Gutachten erstellt.<sup>6</sup> Der Hauptverein unterhielt eine enge Verbindung zur Landesregierung. Unter §1 der Satzung des Hauptvereins wird diese „Verbindung mit den Staatbehörden zur Förderung der Landwirthschaft und zur Erlangung etwaiger Unterstützungen“ schriftlich fixiert.<sup>7</sup> Den Mitgliedern des Fürstlichen Ministeriums war es zudem gestattet, an jeder Vereinsversammlung teil zu nehmen und das Wort zu erhalten.

Außerdem bestand eine enge Verbindung mit Hannover. Der Hauptverein Schaumburg-Lippe gründete zum Beispiel 1920 zusammen mit der Hauptgenossenschaft in Hannover eine Gesellschaft, um günstig Dünge- und Futtermittel an die Bauern in Schaumburg und Hannover zu verkaufen.<sup>8</sup> Nach Ende des Zweiten Weltkrieges war die Landwirtschaftskammer Hannover für das Gebiet Schaumburg-Lippe zuständig.

### 2.1.2. Oldenburg

Oldenburg im Norden Niedersachsens weist viele verschiedene Bodentypen auf. Die Marschböden im Gebiet der Nordseeküste und der Weser zeichnen sich auf Grund des feuchten Klimas durch eine hohe Bodenfruchtbarkeit aus. Ganz im Gegenteil zum Süden Oldenburgs ist der Grünflächenanteil hier besonders hoch, da laue Sommer und milde Winter ideal für die Weidewirtschaft sind.<sup>9</sup> Die Geest bildete lange Zeit das arme Hinterland zur reichen Marsch. Ödlandkultivierung und die Trockenlegung von Mooren machten aber auch diesen Teil des Herzogtums zu einem wichtigen Bestandteil der Landwirtschaft. Die Kultivierung wurde mittels Staatsgeldern ermöglicht, aber auch die Eigeninitiative der

0

<sup>6</sup> HStA Bückeburg: K 2 M Nr. 173. Statuten des Land- und Forstwirtschaftlichen Vereins für das Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

<sup>7</sup> HStA Bückeburg. L 4 Nr. 3315 fol. 36-83: Satzung des landwirtschaftlichen Hauptvereins für das Fürstenthum Schaumburg-Lippe. S. 70.

<sup>8</sup> HStA Bückeburg. L 4 Nr. 3346: Bericht über die Lage der Landwirtschaft in Schaumburg-Lippe im Juli 1920.

<sup>9</sup> Mütter, Bernd; Meyer, Robert: Agrarmodernisierung im Herzogtum Oldenburg zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg. Marsch und Geest im intraregionalen Vergleich. Ämter Brake/Elsfleth und Cloppenburg. Oldenburg, 1993. S. 18.

Landwirte trug wesentlich dazu bei.<sup>10</sup> Durch die Ödlandkultur wurde die landwirtschaftliche Nutzfläche vergrößert und trug somit zu einer Erhöhung der Viehbestände und Ackererträge bei.<sup>11</sup> Zwischen 1871 und 1914 fand ein tiefgreifender Strukturwandel in Oldenburg statt. Aus den Selbstversorgungswirtschaften der Geest-, Heide- und Moorgebiete Mittel- und Südoberoldenburgs wurde eine hochproduktive, für den Markt produzierende Exportwirtschaft auf Basis der Viehzucht und des Futterzukaufs. Dadurch fand eine tendenzielle Angleichung zwischen der reichen und fruchtbaren Marsch und der ehemals armen Geest statt.<sup>12</sup>

Die Verkehrsverhältnisse im Herzogtum Oldenburg waren bis zum Chausseen- und Eisenbahnbau ungünstig. Gründe dafür waren die anfängliche Skepsis der Landwirte gegenüber der Eisenbahn und die geringe Wirtschaftskraft des Landes. Die erste staatliche Chaussee wurde zwischen 1825 und 1829 gebaut und verlief von Bremen nach Oldenburg.<sup>13</sup> Mitte des 19. Jahrhunderts verfügte das Herzogtum Oldenburg über ein verhältnismäßig gutes Transportwegenetz. Jedoch gab es auch hier regionale Unterschiede. Die Eisenbahnverbindungen in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta etwa wurden erst 1895 fertiggestellt. Erst die Anbindung an das Eisenbahnnetz brachte für diese Region einen Modernisierungsschub.<sup>14</sup>

Am 1. Mai 1818 wurde die Oldenburgische Landwirtschaftsgesellschaft gegründet. Sie erfolgte unmittelbar nach den Befreiungskriegen und dem Wiener Kongress und war „Ausdruck neuer patriotischer Initiativen im

---

<sup>10</sup> Brokamp, Josef: Landwirtschaftlicher Hauptverein für das Herzogtum Arenberg-Meppen und die Grafschaft Bentheim und Lingen. In: Albrecht-Thaer-Gesellschaft (Hg.): Die Landwirtschaft Niedersachsens 1914-1964. Hannover, 1964. S. 610-619. S. 610.

<sup>11</sup> Enberding, Dietrich: Land- und forstwirtschaftlicher Hauptverein für den Regierungs-Bezirk Hannover. In: Albrecht-Thaer-Gesellschaft (Hg.): Die Landwirtschaft Niedersachsens 1914-1964. Hannover, 1964. S. 658-685. S. 663.

<sup>12</sup> Mütter; Meyer. S. 10.

<sup>13</sup> Mütter; Meyer. S. 33.

<sup>14</sup> Escher, Ernst: Heuerlinge in Nordwestdeutschland vor und während der Agrarmodernisierung. In: Vonderach, Gerd (Hg.): Landarbeiter im alten Deutschland. Zur Sozialforschung und Sozialgeschichte einer vergangenen Gesellschaftsklasse. In: Sozialforschung, Arbeit und Sozialpolitik, Bd. 2. Münster, 1997. S. 55-113. S. 61ff.

Sinne der damaligen Landesregierung“.<sup>15</sup>1900 wurde eine Landwirtschaftskammer für Oldenburg eingerichtet, um als Behörde mehr Einfluss auf die Entwicklung der Landwirtschaft zu bekommen.

### **2.1.3. Braunschweig**

Das Herzogtum Braunschweig umfasste im 18. Jahrhundert einen Raum von der Oberweser über den Harz bis zur oberen Aller. Braunschweig war in acht nicht aneinander grenzende Gebiete unterteilt, die alle verschieden landwirtschaftlich genutzt wurden. In den Wäldern des Harzes war die Forstwirtschaft vorherrschend. Auf den fruchtbaren Böden der Hildesheimer Börde wurde hauptsächlich Ackerbau betrieben. Nördlich der Lößgrenze waren die Bedingungen ungünstig, da hier Geest- und Heideböden vorherrschten, die sehr nährstoffarm waren. Hier konnte nur bedingt Ackerbau betrieben werden.

Ebenso unterschiedlich waren die bäuerlichen Verhältnisse in den jeweiligen Gebieten. Während in den fruchtbaren Gebieten der Börde schon lange große Dörfer existierten, war die Besiedlung der Geest- und Heidegebiete eher spärlich. Manche Bauern der Börde brachten es zu Wohlstand und grenzten sich somit stark von der unterbäuerlichen Bevölkerung ab. In den Gebieten mit schlechten Böden war die soziale Kluft zwischen den Bauern und der unterbäuerlichen Schicht dagegen nicht sonderlich ausgeprägt.

Unter napoleonischer Herrschaft wurde Braunschweig 1807 dem Königreich Westfalen einverleibt. Nach dem Fall Napoleons wurde seine territoriale Eigenständigkeit ohne Gebietsverluste wiederhergestellt. Auch fiel es nicht unter preußischer Herrschaft nach 1866, sondern behielt seine staatliche Selbstständigkeit. Wirtschaft und Politik Braunschweigs wurden jedoch maßgeblich von seinem großen Nachbar Preußen bestimmt. Die Braunschweigische Agrargeschichte verlief weitgehend analog zu der des angrenzenden Hannoverlandes.

0

<sup>15</sup> 100 Jahre Landwirtschaftskammer Weser-Ems. 1900-2000. Oldenburg, 2000. S. 7

Der Landwirtschaftsverein für das Herzogtum Braunschweig wurde 1832 gegründet. Am 14.05.1906 wurde der Zentralverein in eine Landwirtschaftskammer umgewandelt.

#### 2.1.4. Hannover

Im Flachland Hannovers gibt es vorwiegend Sandböden. In diesen Gebieten werden in erster Linie anspruchslose Nutzpflanzen wie Roggen oder Zwischenfrüchte angebaut. Auch eignen sich diese nährstoffarmen Böden für den Kartoffelanbau. Im Hochland hingegen ist die Bodengüte der dort vorkommenden Lößböden besonders gut. Deshalb können auch anspruchsvolle Nutzpflanzen wie Weizen, Wintergerste und Zuckerrüben angebaut werden. Südlich von Hannover kommt in den Ebenen tiefgründiger Lößlehmboden vor, der auf Grund seiner Fruchtbarkeit zu den besten Böden Niedersachsens zählt. Auch hier muss jedoch differenziert werden, da Böden in den Tälern höhere Erträge als in den hügeligen Regionen brachten, bedingt durch äußere Faktoren wie höhere Temperaturen und weniger Niederschlag.<sup>16</sup> Hier war eine intensive Ackerbewirtschaftung von alters her betrieben worden.<sup>17</sup> Die Bevölkerungsdichte war dementsprechend höher als in weniger fruchtbaren Gebieten.<sup>18</sup> Moorflächen kamen für eine landwirtschaftliche Nutzung nicht in Frage.<sup>19</sup> Die Trockenlegung von Mooren und die Kultivierung von Ödland waren deshalb wichtige Maßnahmen zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Flächen.

Das Kurfürstentum Hannover bestand im 18. Jahrhundert aus einem Bündel von Teilstaaten. Es stand seit 1764 mit England in Personalunion, ein Umstand, der sich für das in der Mitte Europas gelegene Hannover oft nachteilig auswirken sollte. Die anderen europäischen Mächte benutzten Hannover gerne als Druckmittel gegen England. In der napo-

---

<sup>16</sup> Prass, Reiner: Reformprogramm und bäuerliche Interessen. Die Auflösung der traditionellen Gemeindeökonomie im südlichen Niedersachsen. 1750-1883. Göttingen, 1997. S. 70.

<sup>17</sup> Pacyna. S. 11.

<sup>18</sup> Prass: Reformprogramm. S. 69.

leonischen Zeit fiel Hannover 1805 als französisches Geschenk an Preußen in der Hoffnung, eine Mobilisierung des deutschen Staates gegen England zu bewirken. Nach der Niederlage Preußens in der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt 1806 gegen Napoleon, wurde Hannover zusammen mit Braunschweig 1807 dem Königreich Westfalen einverleibt. Nach dem Fall Napoleons jedoch erhielt Hannover große und wertvolle Gebietszuwächse. Hildesheim, Goslar, Eichsfeld, Lingen und Ostfriesland gehörten seit 1814 zum neu geschaffenen Königreich Hannover. Osnabrück hatte Hannover schon auf dem Reichsdeputationshauptschluss erhalten. Bentheim und Emsland wurden ihm auf dem Wiener Kongress zugesprochen. Hannover verlor jedoch das Herzogtum Lauenburg, welches über Preußen an Dänemark ging. Die Gebietszuwächse waren jedoch immens.

Alle landwirtschaftlichen Gesellschaften und Vereine erkannten den Nutzen auswärtiger Beziehungen und unterhielten seit Mitte des 19. Jahrhunderts verstärkt Verbindungen untereinander oder mit dem Ausland und bemühten sich daher um überregionale Beziehungen. Durch den Erfahrungsaustausch mit anderen erhofften sie sich Innovationen für ihre Arbeit. Dass dies auch über Europa hinaus geschehen konnte, beweist ein Schreiben vom 9. September 1853 des Patentkommissars der Vereinigten Staaten. Dieser forderte die Oldenburger Gesellschaft auf, Informationen über landwirtschaftliche Produkte weltweit auszutauschen:

„We are desirous of augmenting the catalogue of all the useful products of the earth suited to our soil and climate, and would be happy to enter into a friendly interchange with foreign countries to supply them with the seeds or suttings of our own.“<sup>20</sup>

In den Statuten der Oldenburger Gesellschaft wird sogar auf den Zweck der Gesellschaft hingewiesen, sich mit anderen Ländern in Verbindung zu setzen und gewonnene Resultate auszutauschen.<sup>21</sup> Auch kleinere Organisationen wie der hannoversche Hauptverein Hildesheim, der am 18. März 1848 gegründet worden war, waren gegenüber landwirtschaftli-

---

2

<sup>19</sup> Enberding. S. 659ff.

<sup>20</sup> HStA Oldenburg: 278/2. Nr. 115.

<sup>21</sup> HStA Oldenburg: 278/2. Nr. 30. §3, Punkt 4.

chen Neuerungen des Auslandes aufgeschlossen. Der Hauptverein veranstaltete Reisen seiner Mitglieder nach Bayern, Tirol, Dänemark, Belgien, Luxemburg sowie in angrenzende Staatsgebiete, um deren Gesichtskreis zu erweitern.<sup>22</sup>

Nicht nur die Vereine unterhielten Verbindungen zueinander, auch wirtschaftlich kam es zu Zusammenschlüssen der vier Staaten. In den 1830er Jahren bildeten Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe einen eigenen Wirtschaftsverband als Gegenstück zum preußisch-deutschen Zollverein.<sup>23</sup> Die Großmacht Preußen konnte daher seinen wirtschaftlichen Einfluss in diesen Gebieten nicht geltend machen und war Ausdruck der Unabhängigkeitsbestrebungen der Länder von dem großen Nachbar Preußen. Dies änderte sich aber drei Jahrzehnte später. 1866 wurde Hannover nach der Schlacht bei Langensalza preußische Provinz. Obwohl Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe selbständig blieben, war Preußen mit Einnahme der hannoverschen Gebiete auch im heutigen Niedersachsen zur größten Macht aufgestiegen und damit ein unentbehrlicher Partner geworden. Mit der deutschen Reichsgründung am 18.01.1871 in Versailles wurde der formelle Zusammenschluss der deutschen Einzelstaaten beschlossen.

### **3. Der Niedersachsengedanke**

Da sich diese Arbeit vor allem mit den landwirtschaftlichen Gesellschaften im Raum Niedersachsen befasst, soll an dieser Stelle kurz auf das Bundesland Niedersachsen eingegangen werden. Die Nachfolgegesellschaft der KLG, die Albrecht-Thaer-Gesellschaft, vereinte bei ihrer Gründung im Jahr 1952 alle Landwirtschaftsgesellschaften Niedersachsens

---

0

<sup>22</sup> Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft Hannover. Hannover, 1914. S. 106.

<sup>23</sup> Schnath, Georg: Politische Entwicklung und staatliche Gestaltung 1764-1964. 5 Querschnitte. In: Die Landwirtschaft Niedersachsens 1964-1964. Hannover, 1964. S. 45-57. S. 51.

miteinander.<sup>24</sup> Eine Anspielung auf die alte Verbundenheit der Landesteile Oldenburg, Hannover, Braunschweig und Schaumburg-Lippe sollte das bei dem Festakt zu Ehren der Gesellschaftsgründung gespielte Niedersachsenlied sein. Woher aber kam der Niedersachsengedanke?

Niedersachsen, wie wir es heute kennen, besteht in seinen Grenzen erst seit 1946. Das Wort „Niedersachsen“ gab es aber schon sehr viel länger im Sprachgebrauch. Was vor 1946 mit Niedersachsen gemeint wurde und ob es dem, was wir heute darunter verstehen, entsprach, soll im Folgenden dargestellt werden. Grundlage für diesen Exkurs bildet ein Vortrag von Carl-Hans Hauptmeyer vor der Albrecht-Thaer-Gesellschaft am 14. Mai 2003 in Celle.<sup>25</sup>

Niedersachsen an sich bildet weder geografisch noch historisch gesehen eine Einheit. Der Niedersachsenbegriff war seit dem 14. Jahrhundert die Bezeichnung für überterritoriale Zusammenschlüsse innerhalb des nordwestlichen Deutschlands. Hiermit sollte sich von Sachsen abgegrenzt werden, nachdem das Fürstenrecht, den deutschen König zu wählen, dorthin verlagert worden war.<sup>26</sup> Ende des 15. Jahrhunderts wurde versucht, die kaiserliche Oberhoheit gegenüber den Territorialfürsten auch formell zu manifestieren. Der Name Niedersachsen als Bezeichnung eines Reichskreises und somit als Teil des Deutschen Reiches unterstrich die Ansprüche des Kaisers gegenüber den Territorialfürsten.<sup>27</sup>

Der Name Niedersachsen stand auch noch Jahrhunderte später als Synonym für ein Gebiet im Nordwesten Deutschlands.

---

<sup>24</sup> [www.cellesche-zeitung.de/CZ/SACHSENSPIEGEL/story40478.html](http://www.cellesche-zeitung.de/CZ/SACHSENSPIEGEL/story40478.html). Zur Geschichte der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. S. 2.

<sup>25</sup> Hauptmeyer, Carl-Hans: Die Gründung der Albrecht-Thaer-Gesellschaft im Licht der geschichtlichen Traditionen Niedersachsens. Vortrag Albrecht-Thaer-Gesellschaft, Celle, 14. Mai 2003.

<sup>26</sup> Hauptmeyer, Carl-Hans: Die Gründung der Albrecht-Thaer-Gesellschaft im Licht der geschichtlichen Traditionen Niedersachsens. S. 9.

<sup>27</sup> Hauptmeyer, Carl-Hans: Die Gründung der Albrecht-Thaer-Gesellschaft im Licht der geschichtlichen Traditionen Niedersachsens. S.10.

Auf der Länderkonferenz vom 16.-18. Januar 1928 in Berlin forderte der damalige Vorsitzende des Braunschweiger Staatsministeriums Dr. Jasper, dass die Reichsregierung auf Grund des Artikel 18 die Initiative zur Bildung eines Landes Niedersachsen übernehmen sollte und berief sich hierbei auf das : „Wir Braunschweiger fühlen uns so sehr als Niedersachsen, dass wir es als naturnotwendig ansehen, in diesem Lande, das wirtschaftlich und kulturell eine Einheit bildet, aufzugehen, dass wir darin aufgehen müssen, aufgehen wollen und aufgehen werden.“<sup>28</sup>

Achtzehn Jahre später wurde durch die Verordnung Nr. 55 der Militärregierung in Deutschland die Länder Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe zum neuen Land Niedersachsen vereinigt.<sup>29</sup> Allerdings waren nicht alle Länder über den Zusammenschluss so erfreut wie Braunschweig. Oldenburg zum Beispiel fürchtete um seine Unabhängigkeit und lehnte in einem Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Hannover vom 24. Juli 1945 die verfassungswidrige Bildung eines Landes Niedersachsens ab:

„Diese Bildung würde (...) im gegenwärtigen Augenblick auf eine starke Opposition des bei weitem größeren Teiles der Bevölkerung des Landes Oldenburg stoßen, da dieses Land seit mehr als 500 Jahren seine eigene unabhängige Regierung und Verwaltung gehabt hat und natürlich darauf besteht, unabhängig zu bleiben.“<sup>30</sup>

In späterer Zeit wurde die Eingliederung Oldenburgs in das Land Niedersachsen als Motor angesehen, der einen entscheidenden Wandel der bisherigen Verhältnisse mit sich brachte. Die Emslande und Ostfriesland waren auf Grund ihrer „Entlegenheit Randgebiete, deren rein agrarische Verfassung für Investitionen wenig reizvoll erschien. Erst die Einrichtung des Landes Niedersachsens im Jahre 1946 schuf hier einen Wandel.“<sup>31</sup>

<sup>28</sup> NHStA Hannover. NDS 50 Nr. 9 Teil 1. Abschrift aus der Zeitschrift „Niedersachsen-Land“ vom 01. Februar 1928.

<sup>29</sup> NHStA Hannover. NDS 50 Nr. 9. Teil 1. Denkschrift „Zehn Jahre Niedersachsen“ von Prof. Dr. Treue.

<sup>30</sup> NHStA Hannover. NDS 50 Nr. 9 Teil 1. Abschrift der Denkschrift des Staatsministeriums Oldenburg.

<sup>31</sup> Nieschlag, D.F.: Die Entwicklung der Landwirtschaft im Raum Weser-Ems seit den Tagen von Albrecht-Thaer. In: Fünfzehntes Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1971. S. 14-37. S. 17.

Wie kam es aber zu solch unterschiedlichen Ansichten der Länder über einen Zusammenschluss zum Land Niedersachsen? Wirtschaftspolitische Interessen standen hierbei sicherlich genauso im Vordergrund wie die eigene Unabhängigkeit. Die Folgeerscheinungen des Krieges brachen den alten bäuerlichen Lebensbereich auf und führten zu einer großen Verunsicherung. Hierzu Doris von der Brelie-Lewien:

„Der bis dato überschaubare und abgegrenzte bäuerliche Lebensbereich wurde durch Arbeiterzuweisungen, Zwangswohnungseinweisungen und die Versorgung all dieser Menschen, durch Zwangsbewirtschaftung, Kontingentierungen, Abgabepflichten und Lebensmittelrationierungen bei ständig sinkender Ertragslage - nicht zuletzt wegen der latent vorhandenen Düngemittelknappheit - aller Autarkie beraubt, die für die bäuerliche und dörfliche Bevölkerung bis auf den heutigen Tag immer einen gewichtigen Teil ihres Selbstwertgefühls ausgemacht hatte.“<sup>32</sup>

Die Wirtschaft und somit auch die Landwirtschaft mussten neu organisiert und aufgebaut werden. Der Zusammenschluss zum Land Niedersachsen war von Alliierten gefordert worden und erregte dadurch anfangs den Unmut von Nationalisten.

In einem Glückwunschsreiben von 1947 des Niedersächsischen Landvolkverbandes setzte sich der Verfasser über die neu geschaffenen Ländergrenzen hinweg, wenn er von der engen Verbundenheit Schleswig-Holsteins und Westfalens schreibt, dessen Bevölkerung dem „größten deutschen Volkstamm“ angehört - den Niedersachsen.<sup>33</sup> Der Autor nimmt hier die alte Begriffsbedeutung Niedersachsens zum Vorbild, die ganz Nordwestdeutschland mit einbezog und hielt sich nicht an die neu geschaffenen Ländergrenzen.

---

0

<sup>32</sup> Von der Brelie-Lewien, Doris: Im Spannungsfeld zwischen Beharrung und Wandel - Fremdarbeiter und Kriegsgefangene, Ausgebombte und Flüchtlinge in ländlichen Regionen Niedersachsens. In: Forum Zeitgeschichte. Bd. 1: Norddeutschland im Nationalsozialismus. Hamburg, 1993. S. 347-370. S. 359.

<sup>33</sup> NHStA Hannover: VVP 38. Nr. 265. Aufgaben und Ziele des Niedersächsischen Landvolkverbandes.

## 4. Die Entstehung der Landwirtschaftsgesellschaften

Landwirtschaftsgesellschaften entstanden Mitte des 18. Jahrhunderts in ganz Europa und spiegelten das neue Wirtschaftsdenken der absolutistischen Herrscher wieder. Vor allem aus fiskalischem Interesse sollten die ländlichen Regionen gestärkt werden, um die Steuerkraft der Bauern zu heben.<sup>34</sup> Jedoch trugen nicht nur finanzpolitische Gründe, sondern auch die Lebensmittelverknappung, die aus dem Bevölkerungsanstieg im 18. Jahrhundert resultierte, zur Reformierung der landwirtschaftlichen Produktion bei.<sup>35</sup> Dieser Bevölkerungsanstieg ist von den Landesherren forciert worden, da sie sich gemäß dem Wirtschaftsdenken des Kameralismus höhere Staatseinnahmen durch die Vergrößerung der Bevölkerung erhofften.

Um einen Überblick über die fast unüberschaubar gewordenen Abgaben der Bauern zu bekommen und um eine geordnete Bewirtschaftung des öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Besitzes zu ermöglichen, wurde Mitte des 18. Jahrhunderts damit begonnen, „ökonomische Vermessungen“ vorzunehmen.<sup>36</sup> Das Ziel war die Möglichkeit einer geordneten Bewirtschaftung des öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Besitzes zu realisieren und die Abgaben der Bauern transparent zu machen. Auch sollten die Vermessungen helfen, spätere Streitigkeiten um Land zu vermeiden.<sup>37</sup> Die Ergebnisse kamen auch in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts erfolgten Agrarreformen zu Gute.

Da der Staat Landes- und zugleich vielerorts auch Grundherr und zudem auf die Steuereinnahmen der bäuerlichen Bevölkerung angewiesen war, strebte er eine Verbesserung der Landwirtschaft an. Daher ist es auch

---

<sup>34</sup> Conrady, Sigisbert: Die Wirksamkeit König Georgs III. für die hannoverschen Kurlande. In: Niedersächsisches Jahrbuch 39, Bremen, 1967. S. 150-191. S. 183.

<sup>35</sup> Henning, F.W.: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland 1750-1976. Bd. 2. Paderborn, 1978. S. 44.

<sup>36</sup> Grothenn, Dieter: Die Vermessung Barsinghausens von 1753 bis 1762. In: Beschreibung des Kloster-Amtes-Barsinghausen nebst deßen Gerichts-Dörfern Altenhof und Barsinghausen de 1762. Hannover, 1993. S. 9-28. S. 9.

<sup>37</sup> Grothenn. S. 9.

nicht verwunderlich, dass sowohl auf Bestreben des Staates, als auch durch landwirtschaftlich interessierte Privatpersonen Gesellschaften zur Förderung der Landwirtschaft gegründet wurden. Diese Gründungen waren aber kein deutsches Phänomen, sondern fanden in ganz Europa statt.

Zur gleichen Zeit erfuhr die Landwirtschaft einen Imagewechsel. Dieser resultierte zu einem Teil aus ihrer Notwendigkeit für die Bevölkerungsernährung und zum anderen Teil aus einer romantischen Verklärung des Bauerntums. Die Landwirtschaft gewann damit an Prestige und wurde klassenübergreifend Gegenstand des allgemeinen Interesses.

Hannover stand von 1714 bis 1837 mit England in Personalunion. Gleichzeitig war der englische König Georg III. Regent von Kurhannover. Auf sein Geheiß hin wurde 1764 in Celle die „Königlich Kurhannoversche Braunschweig-Lüneburgische Landwirtschafts-Gesellschaft“ als erste landwirtschaftliche Organisation in Niedersachsen gegründet.

Unterhielt die Celler Landwirtschaftsgesellschaft deshalb enge Verbindungen zum englischen Staat, obwohl sie als Rechtsform unpolitisch war?

Dietrich Lohmann bezeichnet die Gesellschaft als „Pflegerstätte des Weltentums“.<sup>38</sup>

Diese Aussage wird durch die Statuten der Gesellschaft vom 17. Mai 1788 gestützt, in denen an erster Stelle die Verehrung des Königs genannt wird.<sup>39</sup> Sie ist ein Indiz für die Wichtigkeit der Beziehungen zum englischen Königshaus, die der LWG bis zur Annexion durch Preußen im Jahre 1866 immerhin großes gesellschaftliches Ansehen brachte und damit hilfreich für Kontakte zu Regierungskreisen im In- und Ausland gewesen ist.

---

<sup>38</sup> Lohmann, Dietrich: Die landwirtschaftliche Organisation in Niedersachsen von 1764-1964. In: Albrecht-Thaer-Gesellschaft (Hg.): Die Landwirtschaft Niedersachsens 1914-1964. Hannover, 1964. S. 15-44. S. 25.

<sup>39</sup> NHStA Hannover. Hann. 136. Nr.1. Stiftung und Entwicklung der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft.

In der neueren Forschung wird die Gründung der Celler Landwirtschaftsgesellschaft zwar auf die Intervention Georgs III. zurückgeführt, die englischen Einflüsse jedoch waren gering. Die Gesellschaft wurde vom König unterstützt und konnte weitestgehend frei agieren.<sup>40</sup> Die politische Freiheit Kurhannovers von England dagegen erwies sich für die Reformierung der landwirtschaftlichen Produktion im Lande als hemmend, da auf Grund der mangelnden Entschlusskraft der hannoverschen Regierung englische Neuerungen nur langsam eingeführt werden konnten.<sup>41</sup> Den entscheidenden Grund, warum sich von englischer Seite nicht energisch darum bemüht wurde, den deutschen Landen bei der Weiterentwicklung auf dem Agrarsektor behilflich zu sein, nennt Sigisbert Conrady in seinem Aufsatz „Die Wirksamkeit König Georgs III. für die hannoverschen Kurlande“:

„Das Kurfürstentum Hannover spielte während der Regierungszeit Georgs III. in der englischen Politik nur eine untergeordnete Rolle. Man empfand die Verbindung mit Kurhannover eher als Belastung denn als Verstärkung der englischen Macht.“<sup>42</sup>

Die hannoversche Regierung war also auf Grund ihrer geringen Bedeutung für die englische Politik relativ losgelöst von englischen Vorgaben und Entscheidungen.<sup>43</sup> Dies darf jedoch nicht dahingehend missverstanden werden, dass die Celler Gesellschaft hätte frei agieren dürfen. Die Entstehung der landwirtschaftlichen Gesellschaften ist zwar Ausdruck der sich ändernden Gesellschafts- und Wirtschaftsformen, fand unter der Aufsicht der Regierung statt. Viele Gründungsväter standen in engem Kontakt mit der Regierung oder kamen direkt aus Regierungskreisen. Theoretisch wurde zwar im Geiste der Aufklärung die bäuerliche Abhängigkeit abgelehnt, praktisch jedoch war die Abschaffung der Grundherrschaft auf Grund der Machtposition des Adels noch nicht zu verwirkli-

---

<sup>40</sup> Im Hof, Ulrich: Das gesellige Jahrhundert. Gesellschaft und Gesellschaften im Zeitalter der Aufklärung. München, 1982, S. 190.

<sup>41</sup> Begemann, Ulrike; Franz, Anette: Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Personalunion für Hannover. In: Rohloff, Heide N. (Hg.): Großbritannien und Hannover. Die Zeit der Personalunion 1714-1837. Frankfurt a.M., 1989. S. 367-390. S. 372.

<sup>42</sup> Conrady. S. 152.

<sup>43</sup> Conrady. S. 155.

chen. Primäres Ziel der Gesellschaften war zunächst eine Modernisierung der Landwirtschaft und nicht eine Neuordnung der ländlichen Gesellschaft. In einem Auszug aus der Broschüre „Die Landwirtschaftskammern in der Bundesrepublik Deutschland“ heißt es dagegen, dass sich die ökonomischen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts zum Ziel gesetzt hätten, das Selbstbewusstsein des unfreien Bauerntums zu heben.<sup>44</sup> Diese sozialpolitische Zielsetzung greift sicherlich zu weit, da wirtschaftliche Aspekte das Handeln der Gesellschaften vornehmlich bestimmten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Entstehung der Landwirtschaftsgesellschaften Ausdruck der sich ändernden gesellschaftlichen aber auch wirtschaftlichen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts ist. Die Bindung der Celler LWG zum König war hauptsächlich formaler Natur und wurde in den Gesetzen der „Königlich Kurfürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft“ manifestiert. Untertänigkeit und Königstreue standen an erster Stelle.<sup>45</sup> Die königliche Unterstützung hatte auch direkte Vorteile wie die Erlaubnis des Königs, das Wort „Königlich“ führen zu dürfen, was einen hohen Prestigegewinn bedeutete, oder auch wie die Bildung hilfreicher Kontakte zur hannoverschen Regierung, die u.a. dazu führten, dass die damals übliche Zensur für Veröffentlichungen der LWG fallen gelassen worden ist und Portofreiheit für Postsendungen gewährt wurde.<sup>46</sup> Im Gegensatz profitierte auch der König selbst, der ohne finanziellen Aufwand eine wirksame Gesellschaft in seinen deutschen Landen schuf und von deren Leistungen profitieren konnte. Eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bedeutete zugleich eine Vermehrung der Steuer- und somit auch der Staatseinnahmen. Durch eine rege Korrespondenz mit der Landwirtschaftsgesellschaft konnte er darüber hinaus sein Ansehen als Landes-

---

0

<sup>44</sup> Verband der Landwirtschaftskammern (Hg.): Die Landwirtschaftskammern in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn, 1979. S. 3.

<sup>45</sup> NHStA Hann. 136 Nr. 1.

<sup>46</sup> Ewert, Hinrich: Den Fortschritt der Landwirtschaft fördern. 100 Jahre Landwirtschaftskammer Hannover. Ein Ausflug durch die Geschichte der Landwirtschaftskammer Hannover. Hannover, 1999. S. 13.

vater stärken.<sup>47</sup> Das mangelnde Interesse der englischen Politik an Kurhannover brachte zwar nicht die erwartete Unterstützung für die Landwirtschaft, der Kontakt zum König wirkte sich aber letztlich vorteilhaft für die LWG aus.

#### 4.1. Mitglieder der Gesellschaften

In den Gesellschaften waren hauptsächlich Vertreter der höheren Klassen vertreten, deren Aufgabe darin bestand, den Adel an die Probleme und Hindernisse einer „Landesökonomiereform“ heranzuführen, indem diesem Einblicke in wirtschaftliche Verbesserungsmöglichkeiten gegeben werden sollten, um so dessen Reformbereitschaft zu fördern.<sup>48</sup> Schon früh wurde die Notwendigkeit erkannt, dass die alten landwirtschaftlichen Strukturen einer Neuerung bedurften, um die Landwirtschaft entsprechend fördern zu können. Dies ging jedoch nur mit Hilfe des Adels. Daher war es für die landwirtschaftliche Entwicklung vorteilhaft, dass die Mitglieder der Gesellschaften hauptsächlich aus der Oberschicht kamen. In der Gesellschaft waren staatliche Beamte, adlige Rittergutsbesitzer, Universitätsprofessoren, Mitglieder des gebildeten Bürgertums und Pastoren vertreten.<sup>49</sup> Die Großgrundbesitzer etwa hatten ein persönliches Interesse, die Landwirtschaft voranzubringen. Sie brachten allein auf Grund ihrer Kapitalstärke bereits die Voraussetzung für eine marktorientierte Produktionsweise mit und waren Innovationen gegenüber eher aufgeschlossen. Für Wissenschaftler boten die Landwirtschaftsgesellschaften ein Podium für Forschungsfragen und die Möglichkeit mit Gleichgesinnten zu diskutieren. Hohe Beamte waren nicht nur aus Eigeninteresse und auf Grund des Prestigegewinns den Gesellschaften beigetreten, sondern vertraten auch die Interessen des Staates,

---

<sup>47</sup> NHStA Hann. 136 Nr. 1.

<sup>48</sup> Deike, Ludwig: Die Celler Sozietät und Landwirtschaftsgesellschaft von 1764. In: Vierhaus, Rudolf (Hg.): Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften. Wolfenbütteler Forschungen. Bd. 8. München/Wolfenbüttel, 1980. S. 161-195. S. 180.

<sup>49</sup> Schneider, Karl-Heinz: Frühe Agrarreformen im Raum Hannover im 18. Jahrhundert. In: Siebenundzwanzigstes Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1995. S. 67-81. S. 67.

der aus fiskalischer Sicht an einer Verbesserung der Landwirtschaft interessiert war, da die Bauern wichtigste Steuerzahler waren. Vor allem die finanzielle Unabhängigkeit mancher Mitglieder war für die Arbeiten der Gesellschaften unersetzlich, da sie dann in erster Linie für die Landwirtschaftsgesellschaften tätig sein konnten. Dies geschah unentgeltlich und auch Reisekosten oder Tagegelder wurden nicht gezahlt.<sup>50</sup> Somit mussten die Mitglieder über genügend eigenes Kapital verfügen, um überhaupt für die Gesellschaft tätig zu sein. Staatliche Gelder flossen anfangs wie für der LWG entweder nur spärlich oder überhaupt nicht. Die finanziellen Einkünfte waren vor allem auf die Mitgliederbeiträge beschränkt.

Die Ehrenmitglieder der LWG, die zumeist aus höchsten gesellschaftlichen Kreisen kamen, trugen zur allgemeinen Anerkennung der Gesellschaft bei. Otto von Münchhausen etwa äußerte sich wohlwollend über die Gründung und den Nutzen der Gesellschaft in seiner regelmäßig erscheinenden Schrift „Der Hausvater“, die er seit 1764 herausgab.<sup>51</sup> Durch Verbindung zu landwirtschaftlichen Schriftstellern und Herausgebern von landwirtschaftlichen Schriften verbreitete sich der gute Ruf der Gesellschaft schnell und half, einflussreiche Mitglieder zu gewinnen und den Wirkungskreis auszubauen.

Die Gesellschaft setzte sich aus dem „Engeren Ausschuss“, den Ehrenmitgliedern und Associierten zusammen. Der „Engere Ausschuss“ verrichtete die laufende Arbeit. So ernannte er jährlich die Ehrenmitglieder. Die Berufung erging an jene Personen, die durch herausragende Leistungen im Beruf oder allgemeiner Art für die Gesellschaft von Nutzen waren. Die Ehrenmitgliedschaft war nicht regional gebunden. Auch aus den Nachbarstaaten konnten Personen berufen werden. Für die Gesellschaften war es wichtig hochrangige Persönlichkeiten oder Staatsmänn-

---

0

<sup>50</sup> Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft. Hannover, 1914. S. 14.

<sup>51</sup> Seedorf, Wilhelm: Otto von Münchhausen auf Schwöbber. Seine Bedeutung als landwirtschaftlicher Schriftsteller und seine Verdienste um die Begründung der Landwirtschaftslehre. In: Elfte Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1966. S. 43-85. S. 63.

ner an sich zu binden um von deren Beziehungen zu profitieren. Anfangs, schon auf Grund der mangelnden Bildung und Zeit, waren nur wenige Bauern, zumeist Großbauern, in den Gesellschaften vertreten.

## 4.2. Einführung von Neuerungen am Beispiel Hannover

Die Verbreitung von landwirtschaftlichen Neuerungen als eine der Hauptaufgaben der Landwirtschaftsgesellschaften wurde durch die Vielstaaterei erschwert, in der die Einzelstaaten ihre eigenen Interessen verfolgten. Der Austausch von neuen Erkenntnissen auf dem Gebiet der Landwirtschaft wickelte sich deshalb zunächst vorwiegend innerhalb des Deutschen Reiches ab und war abhängig von personellen Bindungen und wirtschaftlichen Beziehungen.

Neuerungen erreichten die Celler Gesellschaft hauptsächlich durch Privatpersonen. Daneben gab es gute Kontakte zu England, das zu dieser Zeit auf dem landwirtschaftlichen Sektor als führend galt. Zwischen den hannoverschen und englischen Landwirtschaftsgesellschaften fand regelmäßig durch die Zusendung von eigens herausgegebenen Zeitschriften ein relevanter Informationsaustausch statt. In diesen wurden wichtige fachwissenschaftliche Aufsätze veröffentlicht, landwirtschaftliche Neuerungen beschrieben und besondere Leistungen von Landwirten aufgeführt. Im Jahre 1880 gab es für die Provinz Hannover schon acht landwirtschaftliche Zeitschriften, die wöchentlich, halbmonatlich und vierteljährlich in den Regionen erschienen.<sup>52</sup> Dennoch wurden Innovationen in erster Linie durch engagierte Mitglieder der KLG und nicht durch einen Austausch mit der englischen Gesellschaft eingeführt. Anfänglich ignorierte die Gesellschaft die Erfahrungsberichte von Englandreisenden oder –kundigen.<sup>53</sup> Mitte des 18. Jahrhunderts begann der rasante Anstieg landwirtschaftlicher Erfindungen. Im Zuge der „Agromanie“ fanden in der

<sup>52</sup> Jahresbericht der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft. Central-Verein für die Provinz Hannover. Für die Jahre 1878, 1879, 1880. Hannover, 1881. S. 22.

<sup>53</sup> Ulbricht, Otto: Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Aufsätze zu historischer Diffusionsforschung. In: Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 32. Berlin, 1980. S. 263-273.

zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer mehr landwirtschaftliche Studienreisen neben den Bildungsreisen statt.<sup>54</sup> Im Auftrag des Landesherren fuhren auch Verwaltungsbeamte und Bauern nach England. Jedoch waren die landwirtschaftlichen Gesellschaften und Vereine gegenüber ausländischen Neuerungen skeptisch. Erst durch das Einwirken aufgeschlossener Mitglieder der Gesellschaften wurde die ablehnende Haltung gegenüber außerdeutschen Entwicklungen für die Landwirtschaft aufgegeben.

Dazu leisteten Albrecht Daniel Thaer und Jobst Anton von Hinüber, beide angesehene Mitglieder der Celler Landwirtschaftsgesellschaft, einen besonderen Beitrag. Von Hinüber kam aus einer angesehenen Adelsfamilie. Er war Mitbegründer der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft und hatte längere Zeit in England verbracht, wo er die englischen Neuerungen studierte. Nach seiner Rückkehr errichtete er auf seinem Gut in Marienwerder eine Landwirtschaft nach englischem Muster.<sup>55</sup> Durch seinen Einfluss in der LWG wurde den Entwicklungen aus England mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Herausragend für die deutsche Landwirtschaft jedoch war die Leistung Albrecht Daniel Thaers. Der bekannte Agrarwissenschaftler war wie von Hinüber Mitglied der Celler Landwirtschaftsgesellschaft und wurde durch seine „Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft“ bekannt, einer Fachzeitschrift, die er seit 1799 herausgab. Er begründete die „rationelle Landwirtschaftslehre“, in der er die praktisch-technischen Voraussetzungen der Experimentalökonomen und die wirtschaftlichen Lehren der Kameralisten zur Verbesserung der Landwirtschaft vereinigte.<sup>56</sup> Auf Grund seiner Versuche und Empfehlungen wurden englische Neuerungen von der Gesellschaft geprüft und eingeführt. Neue Futterpflanzen wurden auf Musterhöfen getestet und später, wenn der Anbau vielversprechend war,

---

<sup>54</sup> Ulbricht, S. 184.

<sup>55</sup> Festschrift zur Säcularfeier der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864. Hannover, 1864. 18ff.

auch auf anderen Höfen eingeführt.<sup>57</sup> Vor der Einführung von Neuerungen musste die KLG jedoch viel Überzeugungsarbeit leisten. In dem Königlich Preußischen Edikt von 1811 forderte daher Thaer die Bildung von praktischen und wirtschaftlichen Gesellschaften durch erfahrene Landwirte, damit „sichere Erfahrungen und Kenntnisse als auch mancherlei Hilfsmittel verbreitet und ausgetauscht werden mögen.“<sup>58</sup> Nachdem er 1804 in den preußischen Staatsdienst eingetreten war, hatte er maßgeblich die neuen Agrargesetze in Niedersachsen mitgestaltet.<sup>59</sup>

Die Einführung von Neuerungen wurde jedoch durch die Skepsis der Bauern, die an den traditionellen Anbaumethoden festhielten, erschwert. Bei Einführung neuer Sorten wurde der Verlust von Anbauflächen für altbewährtes Getreide gefürchtet. Zudem war oftmals eine Umstellung des Betriebes bei der zum Beispiel von Thaer propagierten Stallhaltung des Viehs mit erheblichen Investitionen verbunden. Es mussten Ställe gebaut und der Acker mit Futterpflanzen bestellt werden, wodurch auch die Arbeitsintensität zunahm.<sup>60</sup> Mit jeder Neuerung ging der Bauer also ein Risiko ein. Die Gesellschaften versuchten zu helfen, indem sie in errichteten Versuchsstellen vorab die Tauglichkeit neuer Ideen testeten. Der Wahlspruch der Celler Landwirtschaftsgesellschaft hieß denn auch: „Inventa scrutamur, meliora quaerimus“<sup>61</sup>

### 4.3. Das Versuchswesen

---

<sup>56</sup> Schulze, Martin: Die Anfänge der landwirtschaftlichen Literatur in niedersächsischen Bibliotheken. In: Dreizehntes Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1969. S. 79-166. S. 151.

<sup>57</sup> Begemann; Franz. S. 381.

<sup>58</sup> Behrens, Hans: Landwirtschaftliche Geschichtstafel für Weser-Ems. Daten aus 300 Jahren Interessenvertretung - Wandlung der Agrarpolitik. Oldenburg, 2000. S. 11.

<sup>59</sup> Ewert. S. 17.

<sup>60</sup> Prass: Reformprogramm. S. 56.

<sup>61</sup> Lohmann. S. 18. Übersetzt: „Bekanntes erproben wir, Besseres suchen wir“

In den Gesetzen der Celler Gesellschaft wurden die Mitglieder als Initiatoren für das Versuchswesen genannt.<sup>62</sup> Versuche landwirtschaftlicher Art konnten nur von Privatpersonen durchgeführt werden, die nicht dem Hutungsrecht der Dörfer, der einstelligen Höfe oder den Gutswirtschaften unterstanden. Wer Versuche durchführen wollte musste über Dorfmarkptinenzen verfügen.<sup>63</sup> Versuchsanlagen mussten zudem eigenfinanziert werden. Aus diesen Gründen war nur wenig Landbesitzern in der Lage, Versuche auf ihren Anwesen durchzuführen. Die Gesellschaften waren bemüht, durch Vorträge und Versuche die neu erworbenen Kenntnisse der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung zugänglich zu machen. Da die Anzahl der Mitglieder begrenzt und die Landbevölkerung überwiegend nur durch Mundpropaganda erreicht werden konnte, wurden Broschüren kostenlos an Pastoren verteilt, die deren Inhalt an ihre bäuerlichen Gemeindemitglieder weitergeben sollten.<sup>64</sup> Dorfpersönlichkeiten wurden daher von der LWG oftmals zur Mitarbeit angeworben, da diese über gute Kontakte zur Dorfbevölkerung verfügten.<sup>65</sup> Die Landwirtschaftliche Gesellschaft zu Celle berichtet in einem allgemeinen Vorlage-Schreiben an Pastoren und andere ländliche Dorfvorsteher über den Nutzen von der Arbeit praktischer Landwirte:

„Wir wissen wie stark und mächtig die Beyspiele in dergleichen Fällen sind, und wir überzeugen uns, daß ein Stück Land, welches ein neues nützliches Futterkraut, aber eine sonst nicht gebauete einträgliche Frucht dem Landvolke vor Augen stellet, mehr als alle Empfehlungen würken würde.“<sup>66</sup>

Der Empfänger wird gebeten, mit Hilfe der ihm zugeschickten Broschüren der Landwirtschaftsgesellschaft, die für seinen Ort nützlichen Neuerungen den Hausleuten mitzuteilen und zu erklären. Für die Bekanntgabe ihrer neuen Erkenntnisse boten sich die Gesellschaften anfänglich als eine Art Diskussionsforum an. Die Mitglieder veröffentlichten ihre Ergebnisse teilweise selbst oder sie wurden in den Zeitschriften der Gesell-

---

0

<sup>62</sup> NHStA Hann. 136 Nr. 1.

<sup>63</sup> Deike: Celler Sozietät. S. 183.

<sup>64</sup> Deike: Celler Sozietät. S. 180.

<sup>65</sup> Schneider. S. 67.

<sup>66</sup> NHStA Hann. 136 Nr. 1.

schaften publik gemacht. Pastor Lampe aus Bissendorf veröffentlichte seine Versuche mit sibirischem Buchweizen in den 1772 erschienen „Nachrichten von Verbesserung der Landwirthschaft und des Gewerbes“ der Celler Landwirtschaftsgesellschaft.<sup>67</sup> Er lobte dessen Frostresistenz und seine Vorteile gegenüber den heimischen Sorten. Das wichtigste aber an seinen Ausführungen war folgender Satz: „Hiervon sind mit mir viele der hiesigen Einwohner überzeuget worden.“<sup>68</sup> Pastor Lampe stieß mit seinen Versuchsergebnissen bei den Dorfbewohnern auf positive Resonanz. Mit Hilfe der Gesellschaft wurden die Ergebnisse solcher Versuche auch über die dörflichen Grenzen hinaus bekannt gemacht. Viel wichtiger aber war, dass im landwirtschaftlichen Versuchswesen engagierte Mitglieder die ansässige bäuerliche Bevölkerung an ihrer Arbeit teilhaben ließen. So konnte das Interesse der Dorfbewohner und deren Vertrauen für die Arbeit der Gesellschaft gewonnen werden. Eigeninitiative und vor allem Selbstkosten waren demnach erforderlich für die Arbeit bei den landwirtschaftlichen Gesellschaften. Diese Voraussetzung konnte nur von vermögenden, landwirtschaftlich interessierten Personen erfüllt werden. Das waren in der Anfangszeit der Gesellschaft Angehörige der oberen Klassen.

Erst seit 1877 wurden in Hannover Fonds aus Staatsmitteln für die Anlage von Beispielskulturen für Land- und Forstwirtschaftliche Vereine zur Verfügung gestellt.<sup>69</sup> Sie erfüllten jedoch nicht ihren Zweck, da die Bauern von Anfang an deren Rentabilität in Frage stellten.<sup>70</sup> In ihrer traditionellen Ablehnung gegenüber Eingriffen von oben waren sie der Überzeugung, dass subventionierte Anlagen mögliche Schwächen überdecken würden. Deshalb wurde später dazu übergegangen, Beispielskulturen ohne staatliche Hilfe anzulegen, um dem Misstrauen der Bauern vorzubeugen.

0

<sup>67</sup> Königlich Großbritannische Churfürstliche Braunschweig Lüneburgische Landwirtschaftsgesellschaft (Hg.): Nachrichten von Verbesserung der Landwirthschaft und des Gewerbes. 2. Band. Celle. 1772. S. 398-400.

<sup>68</sup> Königlich Großbritannische Churfürstliche Braunschweig Lüneburgische Landwirtschaftsgesellschaft (Hg.): Nachrichten von Verbesserung der Landwirthschaft und des Gewerbes. 2. Band. Celle. 1772. S. 398-400. S. 398.

<sup>69</sup> Enberding. S. 663.

Die Lüneburger Heide als Beispiel für die Zweckmäßigkeit des Versuchswesens erforderte auf Grund ihrer kargen Böden eine umfassende Hilfe zur Steigerung der Produktion. Die Landwirtschaft der Lüneburger Heide beruhte auf den Gemeinheiten - Heide, Bruch, Moor und Wald - und den Ackerfluren, die zumeist aus Sandböden bestanden.<sup>71</sup> In Lüneburg konnten auf Grund guter Düngung und Pflege Anfang des 20. Jahrhunderts auch auf leichten Böden Rüben angebaut werden.<sup>72</sup> Diese Erfolge sind unter anderem auch auf die Versuche der landwirtschaftlichen Vereine im Dünger- und Bodenbearbeitungswesen zurückzuführen. Zuvor galt der Boden der Lüneburger Heide - noch weit bis ins 19. Jahrhundert - für anspruchsvolle Nutzpflanzen ungeeignet. Die Heide wurde vorwiegend genutzt für die Schnuckenhaltung, die Forstwirtschaft, die Imkerei, den Torfabbau und zum Sammeln von Preiselbeeren. Auf Grund der verstärkten ausländischen Konkurrenz und durch Abwanderung der Arbeiterschaft verstärkte sich das Interesse an Verbesserungen der Bewirtschaftung oder der Umstrukturierung der bäuerlichen Betriebe. Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts wurden Heideflächen aufgeforstet. Die landwirtschaftlichen Vereine unterstützten dieses Vorhaben, indem sie an Bauern teilweise kostenlos Kiefern Samen verteilten und damit einen wichtigen Beitrag zu einer schnelleren Umstellung beitrugen. Die Grafik „Die Anzahl der Mitglieder in den Hauptvereinen (HV) der Provinz Hannover im Jahre 1880“ zeigt, dass die Anzahl der Mitglieder des Hauptvereins Uelzen in der Provinz Hannover am höchsten lag. Da der Hauptverein Uelzen für die Region Lüneburgs zuständig war, kann dieses Ergebnis auf die erfolgreiche Annahme der Vereinsarbeit in dieser Region zurückgeführt werden.

---

<sup>70</sup> Behrens. S. 20.

<sup>71</sup> Pelzer, Marten: Landwirtschaft und landwirtschaftliche Vereine. Zur Entwicklung der Lüneburger Heide im 19. Jahrhundert. In: Agrargeschichte und Agrarsoziologie 48. Frankfurt a. M., 2000. S. 124-144. S. 131.

Quelle: Jahresbericht der Landwirtschaftsgesellschaft Hannover 1878-1883. S. 78.

---

<sup>72</sup> Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft Hannover. Hannover, 1914. S. 497.

#### 4.4. Berufs- und Bildungswesen

„Die Wurzel allen Fortschrittes liegt in einer vorzüglichen Berufsausbildung.“<sup>73</sup>

Robert Bartels wies mit seinem Zitat auf die Notwendigkeit hin, dass nur dann ein Fortschritt stattfinden könne, wenn auch eine umfassende Berufsausbildung vorhanden sei. Eine mangelnde Ausbildung könnte demnach die Modernisierung der Landwirtschaft behindern.

Ende des 19. Jahrhunderts nannte der damalige Generalsekretär der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft W. Schroeter die Schwierigkeiten der Vereine, ihren Mitgliedern landwirtschaftliche Sachverhalte und Neuerungen näher zu bringen. Als Grund führte er eine mangelnde Bildung der Mitglieder an, die verhindere, dass sie den Vorträgen auf den Versammlungen der Lokal-Vereine folgen können. Deshalb forderte Schroeter, dass nur Dinge angesprochen werden sollten, denen die Mitglieder trotz mangelnder Bildung gewachsen wären.<sup>74</sup> Dazu kamen Schwierigkeiten mit dem für den gemeinen Bauern nur schwer verständlichem Hochdeutsch, das auf Versammlungen üblicherweise gesprochen wurde.

Was unternahmen insbesondere die landwirtschaftlichen Organisationen, um die bäuerliche Berufsausbildung zu heben?

In ihren Anfangszeiten setzten die Gesellschaften bezahlte Wanderlehrer ein, die in größeren Orten lehrten. Damit sollte auch den Bauern in entlegenen Gegenden die Möglichkeit geboten werden, sich weiterzubilden. Jedoch wurde die Tätigkeit der Wanderlehrer von der bäuerlichen Bevölkerung nicht immer positiv bewertet, da sie oftmals als Einmischung von

---

0

<sup>73</sup> Bartels. S. 36.

<sup>74</sup> Behrens. S. 18.

Außen angesehen wurde. Dies ist zurückzuführen auf die Tatsache, dass die Auftraggeber der Wanderlehrer, die Gesellschaften und Vereine, enge Kontakte zur Regierung unterhielten, und zudem kaum Mitglieder aus den eigenen Reihen vertreten waren. Daher wurde die Arbeit der Wanderlehrer als Belehrung der Obrigkeit angesehen. Je mehr der Wirkungskreis der Gesellschaften ausgebaut wurde, desto mehr vergrößerten sich die Aufgabenbereiche der Wanderlehrer. Dazu gehörten Sekretariatsgeschäfte, die Verbreitung von Zielsetzungen des Hauptvereins oder Zweigvereinen und Genossenschaften beratend zur Seite zu stehen.<sup>75</sup>

Der Kostenaufwand, beispielsweise für Reise und Unterhalt, übertraf zumeist den Gewinn, den der Einsatz eines Wanderlehrers mit sich brachte.<sup>76</sup> Sein Einfluss nicht zuletzt auch auf seine Persönlichkeit und sein Engagement zurückzuführen. Dazu Generalsekretär Schroeter in seinen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1871:

„(...),daß zu Wanderlehrern nur solche Männer engagiert werden, die nicht allein theoretisch, sondern auch durch und durch praktisch gebildet sind, und die das angeborene Talent besitzen, das Vertrauen der Landleute sich leicht zu erwerben. Geht dem Wanderlehrer auch nur eine dieser letzt bezeichneten Eigenschaften ab, dann Gute Nacht!“<sup>77</sup>

Das Risiko und die Schwierigkeiten bei der Anstellung von Wanderlehrern macht Schroeter hier deutlich. Daher wurden die Gründungen von Landwirtschaftsschulen gefördert, um die Bildung der Landwirte effektiver vorantreiben zu können. Auch die Landwirtschaftskammer in Braunschweig empfahl Anfang des 20. Jahrhunderts den Besuch einer Landwirtschaftsschule.<sup>78</sup>

Gründungsinitiativen gingen einerseits auf private Initiativen landwirtschaftlicher Vereine und deren Dachorganisationen zurück.<sup>79</sup> Anderer-

---

<sup>75</sup> Jahresbericht der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft. Central-Verein für die Provinz Hannover. Für die Jahre 1878, 1879, 1880. Hannover, 1881. In: Jahresbericht der Landwirtschafts-Gesellschaft Hannover. Hannover, 1978-1883. S. 20.

<sup>76</sup> HStA Wolfenbüttel. Quelle: 12 A Neu 13 Nr. 48819. Landwirtschaftliche Wanderlehrkurse.

<sup>77</sup> Behrens. S. 20.

<sup>78</sup> HStA Wolfenbüttel. Quelle: 12 A Neu 13 Nr. 48819.

<sup>79</sup> Scheffer, Otto; Blume, Reinhardt: Die Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen. In: Albrecht-Thaer-Gesellschaft (Hg.): Die Landwirtschaft Niedersachsens 1914-1964. Hannover, 1964. S. 511-516. S. 512.

seits waren es die Regierungen, die die Anregungen der Gesellschaften und Vereine aufnahmen.<sup>80</sup> Die Landwirtschaftsschulen finanzierten sich über Schulgelder, Unterhaltszahlungen der Landkreise und Gemeinden sowie über private Zuwendungen. Die landwirtschaftlichen Vereine arbeiteten eng mit den Landkreisen zusammen.<sup>81</sup>

Aus der Tabelle „Die landwirtschaftlichen Schulen der Landwirtschaftskammer Hannover und ihr Besuch seit dem Winterhalbjahr 1888/89“ geht deutlich hervor, dass seit 1888/89 eine stetige Zunahme der Schulbesuche stattfand. Einbrüche fanden in der Zeit des Ersten Weltkrieges und dann noch einmal in der Agrarkrise von 1920-1924 statt. Ansonsten spricht die Grafik für einen großen Zuwachs an Schülern aus der Landwirtschaft.<sup>82</sup>

Wie aus den Zahlen der Schulbesucher hervorgeht, wurden die Landwirtschaftsschulen anfangs nur wenig angenommen. Der Besuch einer Schule bedeutete für viele Familien nicht nur einen zusätzlichen finan-

---

0

<sup>80</sup> Schwerter. S. 120.

<sup>81</sup> Scheffer; Blume. S. 513.

<sup>82</sup> Geschäftsbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. Hannover, 1926. S. 12-13. Tabelle: Die landwirtschaftlichen Schulen der Landwirtschaftskammer der Provinz Hannover und ihr Besuch seit dem Winterhalbjahre 1888/89

ziellen Aufwand, sondern auch den Verlust einer Arbeitskraft. Vor allem in den Sommermonaten, in denen die meiste Arbeit in der Landwirtschaft anfiel, konnte gerade auf den kleineren und mittleren Höfen auf keine Arbeitskraft verzichtet werden.<sup>83</sup> Diese Problematik wurde von den Gesellschaften frühzeitig erkannt und Winterschulen eingerichtet. Dies führte zu einem Anstieg der Schülerzahlen, da nun eine breitere Schicht der Bauernschaft den Schulbesuch wahrnehmen konnte. Doch auch die Winterschulen hatten anfangs mit dem Schülermangel Probleme. Für die Söhne der Großbauern war ein Besuch nicht standesgemäß und die kleineren Bauern hielten an der Tradition fest, den Hofnachfolger auf dem väterlichen Hof auszubilden. Die Schulausstattung konnte den Anforderungen wegen fehlenden Geldern oft nicht gerecht werden. Falls das Schulgeld nicht im vollen Umfang geleistet werden konnte, wurde von den Schulen eine individuelle Lösung gesucht, um auch den Kindern einkommensschwacher Familien den Schulbesuch zu ermöglichen. Vereinzelt meldeten sich sogar Söhne von Landarbeitern an, was jedoch eine Ausnahme blieb. Hierzu die Landwirtschaftskammer in Braunschweig:

„Die landwirtschaftlichen Winterschulen werden dagegen in erster Linie von den Söhnen mittel- und kleinbäuerlicher Wirtschaften besucht und kommt es, wenn auch nur vereinzelt, vor, daß selbst Söhne von landwirtschaftlichen Arbeitern unter Nachlass von Schulgeld nachsuchten, welchen Anträgen von Landwirtschaftskammer stets Folge gegeben worden ist.“<sup>84</sup>

Dies zeigt, dass die Landbevölkerung die Notwendigkeit einer guten Ausbildung erkannt hatte und nicht zuletzt ein Erfolg für die Bemühungen der Landwirtschaftsgesellschaften um eine umfassende Ausbildung der Landwirte war. Die Lehrer der Winterschulen übten im Sommer eine Beratertätigkeit aus, die in Krisenzeiten, wie zum Beispiel Ende der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts, zunahm. Man versuchte der Agrarkrise durch das Angebot einer individuellen Betriebsberatung zu begegnen.<sup>85</sup>

---

0

<sup>83</sup> Mütter; Meyer. S. 162.

<sup>84</sup> HStA Wolfenbüttel. Quelle: 12 A Neu 13 Nr. 48819.

<sup>85</sup> Scheffer; Blume. S. 514.

Diese neue Aufgabe der Wanderlehrer fand große Anerkennung seitens der Landwirte und wurde entsprechend oft genutzt.

In dem Bericht „Unter dem Giebelkreuz“ von Helmut Dörries schreibt dieser über eine Ehrung, die dem alten blinden Wanderlehrer Fricke auf einer Versammlung der Genossenschaft Hannover-Braunschweig e.V. zuteil wurde. Die gesamte Versammlung habe sich vor ihm erhoben als dieser auf die Bühne trat, als Geste der Dankbarkeit und Achtung für seine Arbeit.<sup>86</sup>

Überregionale Einrichtungen wie die Wiesenbauschule in Suderburg wurden über ihre Landesgrenzen hinaus bekannt und fanden breite Anerkennung. Die Gründung einer Wiesenbauschule in Suderburg im Winter 1853 auf Bestreben der Celler Landwirtschaftsgesellschaft war ein wichtiger Faktor zur Schaffung von Wiesen für Vieh. Sie geht auf eine erfolgreiche Erfindung Anfang des 19. Jahrhunderts zurück. Johann Jürgen Christoph Hilmer und Johann Casper Hermann Helmrich erfanden den „Suderburger Rückenbau“. Hierbei wurde Wasser gleichmäßig zur Bewässerung von Wiesenflächen durch ein Grabensystem geleitet. Mit Hilfe von Schleusen konnte der Betreiber einer Rieselwiese deren Bewässerung selbst bestimmen. Durch die im Wasser enthaltenen Mineralstoffe wurde die Rieselwiese gleichzeitig bewässert und gedüngt. Dadurch konnten die Heuerträge um ein Vielfaches gesteigert und die Viehhaltung daraufhin vermehrt werden, wodurch mehr Dünger für den Ackerbau vorhanden war.<sup>87</sup>

Hierzu Ernst Schubert in seinem Aufsatz „Notwehr - Der Kampf um eine verbesserte Landwirtschaft“:

„(...) segensreich wirkte sich hier die Gründung der Wiesenmeisterschule in Suderburg 1854 aus, durch Rieselwiesen ertragreiche Nutzungen zu erzielen, (...)“<sup>88</sup>

---

<sup>86</sup> Dörries, Helmut: Unter dem Giebelkreuz. In: Dreiundzwanzigstes Jahreshft der Albrecht Thaer-Gesellschaft. Mitgliederversammlung und Vortragstagung. Hannover, 1986/87. S. 66-85. S. 69.

<sup>87</sup> [www.archeokit.de/modinhfun.htm](http://www.archeokit.de/modinhfun.htm).

Die Anlage von Rieselwiesen wurde zum Beispiel auch in der Oldenburger Geest betrieben. Die Oldenburgische Landwirtschafts-Gesellschaft ließ auf eigene Kosten 1845 einen Rieselmeister aus Lüneburg kommen, der eine erste Anlage erfolgreich auf dem Gut Lethe anlegte. Daraufhin wurden mehrere junge Leute zur Ausbildung nach Suderburg geschickt.<sup>89</sup>

Im Zweiten Weltkrieg sanken die Schülerzahlen an den Landwirtschaftsschulen infolge der Einberufung zum Heeresdienst. Sowohl Schüler als auch Lehrkräfte waren betroffen. Dr. Brokamp, Leiter der Landwirtschaftsschule in Aschendorf-Hümmling, musste neben der Sachbearbeitertätigkeit für den Reichsnährstand auch die Position des Stabsleiters der Kreisbauernschaft ersetzen. Im ersten Kriegsjahr 1939 resümierte er:

„Wenn ich nicht bald von meiner Arbeit als Stabsleiter der Kreisbauernschaft abgelöst werde, können wir nur die Oberklasse der Landwirtschaftsschule aufmachen.“<sup>90</sup> Im Jahr 1940 erfolgte innerhalb kurzer Zeit die Einberufung der Jahrgänge 1910/11 und jünger. Brokamp kritisierte, dass kaum Kriegsgefangene in den landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt würden, um den Arbeitskräftemangel auszugleichen.<sup>91</sup>

Die Kriegswirkungen belasteten nicht nur die Bauern durch Zwangswirtschaft, sondern auch durch das Fehlen von Arbeitskräften. Dadurch entstanden Mängel an dem betrieblichen Ablauf und in der landwirtschaftlichen Ausbildung.

Die Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Schulen, Organisationen, Forschung und Staat war für einige Regionen von großer Bedeutung. Nur so konnte der „Wunsch und die Fähigkeit zur unabdingbaren Teilnahme am landwirtschaftlichen Strukturwandel“ geweckt werden.<sup>92</sup>

---

2  
88 Schubert, Ernst: „Notwehr“ Der Kampf um eine verbesserte Landwirtschaft. In: Hucker, Bernd Ulrich (Hg.): Niedersächsische Geschichte. Göttingen, 1997. S. 349-352. S. 352.

<sup>89</sup> Schwerter. S. 118.

<sup>90</sup> Brokamp, Josef: Erinnerungen nach einem Tagebuch aus den Kriegsjahren 1939-1945. In: Achtzehntes Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1977. S. 53-103. S. 55.

<sup>91</sup> Ebd. S. 56.

<sup>92</sup> Mütter, Bernd: Agrarmodernisierung als Lebenserfahrung. Friedrich Oetken (1850-1922), ein vergessener Pionier der oldenburgischen Landwirtschaft. Oldenburg, 1990. S. 71.

## 4.5. Technische Innovationen

Die Technisierung der Landwirtschaft ging wie alle anderen Neuerungen nur schleppend voran. Die Investition für Gerätschaften lohnte sich kaum, da die Arbeitslöhne der Landarbeiter ungleich günstiger waren.<sup>93</sup> Außerdem war in den meisten Fällen das erforderliche Kapital für eine große Investition wie für eine Maschine nicht vorhanden. Falls doch, rentierte sich eine solche Anschaffung erst nach mehreren Jahren. In der Zwischenzeit musste unabhängig vom Ergebnis der Ernte und den Preisen für Lebensmittel der Kredit dafür abgetragen werden. Das Risiko einer lang anhaltenden Verschuldung war gegenüber dem Aspekt der Arbeitserleichterung viel zu hoch.

Die Verbreitung und Erprobung nützlicher Maschinen und Geräte für die Landwirtschaft wurde schon früh durch die KLG gefördert. Im Hannoverischen Magazin vom 24. September 1828 steht, „(...)“, daß der Mahlmüller Ferdinand Müller zu Neumuehlen, Amts Meinersen, der Societät die Modelle einer Schneidemaschine und eines Plauer-Pfluges vorgelegt hat. Der Verfechter dieser Modelle hatte sich in der diesjährigen Versammlung eingefunden, auch die Beschreibung der Werkzeuge überreicht, den An- und Einsicht jedem etwaigen Liebhaber auf Verlangen im Local der Societät gewährt worden wird.“<sup>94</sup> Auf Anregungen und unter der Aufsicht Thaers ließ die KLG aber auch selbst Modelle und Geräte anfertigen. Mit dessen Weggang nach Preußen wurde die Arbeit an der Modellsammlung um 1804 jedoch eingestellt.<sup>95</sup> Auf der Winterversammlung 1854 gründete die KLG eine Kommission für die Anschaffung und Erprobung landwirtschaftlicher Maschinen und beschloss die Einrichtung einer permanenten Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen. Beide wurden vom Zentralausschuss der KLG finanziert. Die Kommission testete die landwirtschaftlichen Maschinen auf ihre Brauchbarkeit und ersparte den

---

<sup>93</sup> Henning, S. 140.

<sup>94</sup> HStA Oldenburg, 278/2 Nr. 96. Korrespondenz mit Behörden 1857-1872. S. 616.

<sup>95</sup> Festschrift zur Säcularfeier der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864. Erste Abtheilung. Darstellung der Stiftung, Entwicklung und Wirksamkeit der Kö-

Landwirten damit unnötige Kosten.<sup>96</sup> Die Nutzung der Maschinen wurde den Bauern durch Privatpersonen und Kreditgenossenschaften ermöglicht. Eine gemeinsame Anschaffung verringerte die Kosten deutlich und ließ darüber hinaus den Einsatz in kurzer Zeit rentabel werden. Es gab jedoch auch Lohnunternehmer, die gegen Entgelt mit ihren Maschinen das Getreide bäuerlicher Betriebe dreschten. In Schaumburg-Lippe wurde Mitte des 19. Jahrhunderts auf Grund des sich weit verbreitenden Lohndrusches diese Dienstleistung auch von Klein- und Kleinststellenbesitzern in Anspruch genommen. Der maschinelle Drusch war kostengünstig und zeitsparender als die Arbeit mit dem Dreschflegel. Die Maschinen waren jedoch hauptsächlich eine Unterstützung der landwirtschaftlichen Lohnarbeiter und traten erst im 20. Jahrhundert in Konkurrenz zu der menschlichen Arbeitskraft. Das Dreschen an sich wurde bereits Mitte des 19. Jahrhunderts im hohen Maße mechanisiert, hatte jedoch noch lange eine Sonderstellung inne.<sup>97</sup> Die gemeinschaftliche Nutzung von Drillmaschinen eignete sich auf Grund ihres variablen Arbeitseinsatzes besser als zum Beispiel Mähmaschinen, deren Einsatz wetterabhängig war.

Bevor Maschinen aber eingesetzt werden konnten, mussten sie einerseits die Menschen an Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ersetzen und andererseits von ihnen bedient werden können. Wie aus dem Programm des Kyffhäuser Technikums zu Frankenhausen vom 05. Juni 1908 hervorgeht, bestand auf den mittleren und größeren Höfen schon seit langem ein großer Mangel an gut ausgebildeten Hilfskräften. Es weist ferner auf den Mangel an Arbeitskräften hin, der den Einsatz von Maschinen sinnvoller mache. Zur Kompensation wurde vorgeschlagen, Kurse für Landwirte größerer und mittlerer Höfe anzubieten, in denen die

---

2  
niglichen Landwirtschafts-Gesellschaft sowie der landwirtschaftlichen Provinzial- und Local-Vereine. Hannover, 1864. S. 395.

<sup>96</sup> Festschrift zur Säcularfeier der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864. Erste Abtheilung. Darstellung der Stiftung, Entwicklung und Wirksamkeit der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft sowie der landwirtschaftlichen Provinzial- und Local-Vereine. Hannover, 1864. S. 261.

<sup>97</sup> Beißner, Heinz: Die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Tagelöhner des 19. Jahrhunderts im Schaumburger und angrenzenden Gebiet. Über das Sparen und den Immobiliarkredit im 19. Jahrhundert im Amt Arensburg. Über den bäuerlichen Kredit in der frühen Neuzeit im Schaumburger Gebiet. Hannover/Bückeburg, 1998. S. 109.

richtige Behandlung, die Instandhaltung und die Handhabung der gebräuchlichsten landwirtschaftlichen Maschinen und das Wesen und der Aufbau von Lokomobilen, den Vorläufern von Traktoren, Gas-, Spiritus-, und Benzinmotoren beigebracht werden soll.<sup>98</sup>

Das Programmheft war auf Empfehlung des Fürstlich Schwarzburgischen Ministeriums an das Herzoglich Braunschweigische Staatsministerium zugeschickt worden. Das braunschweigische Ministerium begrüßte die Vorschläge, befand jedoch, dass eine Inanspruchnahme des Frankenhauser Technikums für die Braunschweiger auf Grund der Entfernung nicht in Frage kommen würde.<sup>99</sup>

Obwohl der Eindruck entsteht, dass die Landwirte bereit waren, Maschinen anstelle von landwirtschaftlichen Arbeitern einzusetzen, war dies jedoch nicht der Fall. Ende des 19. Jahrhunderts mangelte es zwar an einheimischen Arbeitskräften für die Landwirtschaft, wurde aber durch Fremdarbeiter weitestgehend wieder ausgeglichen. Dies erschien zunächst günstiger, da sie zumeist weniger Lohn erhielten als einheimische Landarbeiter. Allerdings bedeutete die Inanspruchnahme ausländischer Arbeiter einen Rückgang in der Forschung für Landmaschinen und ein Entwicklungshemmnis für fortschrittliche Arbeitsmethoden, da es möglich war, auf herkömmliche Weise weiter zu wirtschaften.<sup>100</sup>

Der im Dritten Reich propagierte technische Fortschritt war nur eine Illusion. 1939 säten noch Zweidrittel der Landwirte ihr Getreide mit den Händen oder Ochs- und Pferdefuhren aus.<sup>101</sup> In einer Statistik vom April 1948 über die englischen und amerikanischen Besatzungsgebiete im heutigen Niedersachsen wurden alle vorhandenen Maschinen der landwirtschaftlichen Betriebe gezählt. Ein Auszug aus dieser Statistik drei Jahre nach Kriegsende zeigt eindrucksvoll den Mechanisierungsstand im hannoverschen Gebiet. Bei den in der unten aufgeführten Tabelle aufgelisteten Geräten bietet sich ein direkter Vergleich an, da in der Statistik

---

0

<sup>98</sup> HStA Wolfenbüttel: 12 A Neu 13 48817. Lehrkurse für Landwirte 1908-1946.

<sup>99</sup> HStA Wolfenbüttel: 12 A Neu 13 48817.

<sup>100</sup> Bartels. S. 31.

<sup>101</sup> Von der Brelie-Lewien. S. 363.

sowohl die von Pferden gezogenen Gespannzüge als auch die von Traktoren geführten Schleppzüge aufgelistet waren und damit einen direkten Vergleich zuließen.

Auszug aus der Maschinenzählung vom 3. Dezember 1946 in der britischen und amerikanischen Zone Niedersachsens:

	Gespannzug	Schleppzug
Vielfachgeräte	8.738	80
Hack- und Häufelpflüge	100.297	54
Hackmaschinen	16.782	0

Quelle: NHStA Hann. Nds. 600 87/81 Nr. 48

Bei den Vielfachgeräten machten die motorisierten Schleppzüge nur 0,9 Prozent der eingesetzten Geräte aus, bei den Hack- und Häufelpflügen sogar nur 0,05 Prozent und bei den Hackmaschinen 0 Prozent. Zu beachten ist jedoch, dass es sich hierbei um einen kleinen Bestand der in der Landwirtschaft verwendeten Geräte handelt. Außerdem war die Entwicklung von Schleppzügen für die Bodenbearbeitung noch nicht so weit entwickelt, dass herkömmliche Gespanne sie hätten ersetzen können. Erst Ende der fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts kamen Landmaschinen immer mehr zum Einsatz. Die industriell gefertigten Landmaschinen bekamen auf Grund ihrer Effektivität für die Landwirtschaft eine immer essentiellere Bedeutung. Der Arbeitskräfteanteil sank dementsprechend zu Gunsten des erhöhten Maschineneinsatzes.<sup>102</sup>

## 5. Verkoppelungen und Gemeinschaftsteilungen

0

<sup>102</sup> Hauptmeyer, Carl-Hans: Wie entwickelten sich die niedersächsischen Dörfer? Phasen der Landwirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis heute. In: Siebenundzwanzigstes Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1995. S. 31-49. S. 32.

Bedeutende Veränderungen in der Landwirtschaft und für die bäuerliche Bevölkerung brachten die Gemeinheitsteilungen und die Bauernbefreiung. Deren Ergebnisse waren maßgebend für die Modernisierung der Landwirtschaft und hatten somit auch erheblichen Einfluss auf die Arbeit der Landwirtschafts-Gesellschaften. Darum werden diese hier noch einmal kurz angeführt.

Die Umgestaltung der veralteten Agrarverfassung war ein vordringliches Problem der landwirtschaftlichen Modernisierung Ende des 18. Jahrhunderts. Negativ wirkte sich die rückgängige Viehhaltung zu Gunsten des Ackerbaus aus, da dadurch zu wenig Dung für die neuen Felder vorhanden und der Boden bald ausgelaugt war. Für eine hinreichende Viehhaltung fehlte eine ausreichende Futtererzeugung. Zwar gab es auch andere Düngemittel wie Teichschlamm oder Heideplaggen, diese waren jedoch weniger effizient als Viehmist.<sup>103</sup> Die Lösung wäre eine Intensivierung der Bodennutzung gewesen, der jedoch die veraltete Agrarverfassung entgegen stand. Die Gemengelage der Ackerstücke wurde schon früh als nachteilig bewertet und ihre Arrondierung gefordert.<sup>104</sup>

Die einzelnen Besitzparzellen lagen teilweise weit auseinander und erforderten eine hohe Arbeitszeit für die Bewirtschaftung. Eine Steigerung der Produktivität war mit solch einer Besitzaufteilung nicht zu erreichen. Deshalb war es sowohl für die landwirtschaftlichen Organisationen als auch für den Staat von großem Interesse, diese Besitzsplitterung aufzulösen und neu zusammenzufassen. Die Neuaufteilung von Land, bei dem jeder Bauer ebensoviel Fläche wie vorher bekommen sollte, diesmal jedoch zusammenhängend, nennt man Verkoppelung.

Die Celler Landwirtschaftsgesellschaft stellte am 26. Mai 1777 im Hannoverschen Magazin eine Preisfrage bezüglich der Vorgehensweise zur Teilung der Gemeinheiten und der Aufhebung der gutsherrlichen Verfas-

---

0

<sup>103</sup> Wrase, Siegfried: Die Anfänge der Verkoppelung im Gebiet des ehemaligen Hannover. In: Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1982. S. 65-178. S. 81.

<sup>104</sup> Beckmann, J.: Grundsätze der teutschen Landwirthschaft. Göttingen, 1769. S. 374.

sung.<sup>105</sup> Die prämierte Antwort des Amtmannes Brandes in Harburg wurde zwar nicht in den späteren hannoverschen Agrargesetzgebungen berücksichtigt, zeigt jedoch die Bemühungen der Gesellschaft um eine Reform der veralteten Agrargesetze.

Im Kurfürstentum Hannover ließen die rechtlichen und ökonomischen Verflechtungen im Süden nur geringe Bewegungsspielräume hinsichtlich Gemeinheitsteilungen offen. Der Süden zeichnet sich durch fruchtbare Böden und eine hohe Bevölkerungsdichte aus. Haufendörfer, Streusiedlungen und Einzelhöfe waren die üblichen Dorfformen. Die Viehwirtschaft war für die Marktproduktion weniger wichtig als der Ackerbau. Vieh wurde zumeist für die Eigenversorgung gehalten.<sup>106</sup> Diese Voraussetzungen waren ein Hindernis für die Verkoppelung im Kurfürstentum Hannover, da viele Bauern fälschlicherweise einen Zusammenhang zwischen den Verkoppelungen und der Koppelwirtschaft sahen.<sup>107</sup> Da der Graslandanteil gering war, befürchteten viele Bauern daher bei Einführung einer Koppelwirtschaft den Verlust von Ackerland. Die Kosten und der Aufwand für eine Verkoppelung waren zudem durch die Vielzahl der landwirtschaftlichen Betriebe höher, da alle Forderungen der Beteiligten nur schwer zu erfüllen waren. Weiterhin erschwerten das bergige Land und die unterschiedlichen Bodenqualitäten gerechte Verkoppelungen, bei der alle Beteiligten gleichwertiges Land zugewiesen bekommen hätten.<sup>108</sup> Die landwirtschaftlichen Vereine und Gesellschaften mussten hier Aufklärungsarbeit leisten.

Durch die Ablehnung einzelner Bauern, die eine Verkoppelung der Landflur als nachteilig ansahen, rechtliche Streitfälle und eine Verschiebung der Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden sowie die späte Festsetzung von Vorschriften wurde der Verkoppelungsprozess verlangsamt.<sup>109</sup>

---

<sup>105</sup> Festschrift zur Säcularfeier der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864. Erste Abtheilung. Darstellung der Stiftung, Entwicklung und Wirksamkeit der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft sowie der landwirtschaftlichen Provinzial- und Local-Vereine. Hannover, 1864. S. 126.

<sup>106</sup> Prass: Reformprogramm. S. 69ff.

<sup>107</sup> Wrase, Siegfried: Die Anfänge der Verkoppelung im Gebiet des ehemaligen Hannover. In: Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1982. S. 65-178. S. 110.

<sup>108</sup> Wrase. S. 109.

<sup>109</sup> Wrase. S. 93ff.

Ein Beispiel für erfolgreiche Gemeinheitsteilungen war das Fürstentum Lüneburg. Auf Grund der schlechten Böden, die nur eine extensive Landwirtschaft zuließen, waren die Gemeinheiten in Lüneburg sehr umfangreich. Anstelle der Kammern war Ende des 18. Jahrhunderts ein eigens für Verkoppelungsfragen zuständiges Landes-Ökonomie-Kollegium im Fürstentum Lüneburg gegründet worden. Da den Kammern die Verwaltung der Domänen unterstand, hatten sie an den Gemeinheiten partizipiert und waren aus diesem Grund für die Verkoppelungsangelegenheiten nicht mehr vertrauenswürdig gewesen. Andere Teilstaaten des Königreichs folgten dem Lüneburgischen Beispiel und gründeten ihre eigenen Landes-Ökonomie-Kollegien. Diese wurden 1834 von den Landdrosteien des Königreichs Hannovers abgelöst.<sup>110</sup>

Die Teilungen der Gemeinheiten waren von besonderer Bedeutung, da sie wesentliche Änderungen in der Bewirtschaftung bewirkten. In anderen Regionen mit guten Böden hatten die Gemeinheiten nur geringen Einfluss auf die Wirtschaftsweise. Das Fürstentum Lüneburg bot deshalb ein ideales Betätigungsfeld für die Celler Landwirtschafts-Gesellschaft, die in dieser Region die Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen maßgeblich förderte.<sup>111</sup> Lüneburg blieb auch in der folgenden Zeit Vorreiter für Verkoppelungsfragen. Im Jahre 1802 wurde eine Gemeinheitsteilungsordnung für das Fürstentum Lüneburg publiziert, die Gemeinheitsteilungen auch ohne Einstimmigkeit der Beteiligten ermöglichte und somit Verkoppelungen maßgeblich förderte.<sup>112</sup> Die übrigen Provinzen des Königreiches Hannover erhielten erst 1824 und 1825 eine ähnliche Gesetzgebung.

Die Eingliederung Hannovers in das Königreich Westfalen während der napoleonischen Ära brachte den Prozess allerdings zum Stoppen, da

---

<sup>110</sup> Wrase. S. 115.

<sup>111</sup> Prass: Reformprogramm. S. 133.

<sup>112</sup> Festschrift zur Säcularfeier der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864. Erste Abtheilung. Darstellung der Stiftung, Entwicklung und Wirksamkeit der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft sowie der landwirthschaftlichen Provinzial- und Local-Vereine. Hannover, 1864. S. 203.

nicht genügend finanzielle Mittel für eine Realisierung der Verkoppelung zur Verfügung standen.<sup>113</sup> Die von der napoleonischen Regierung eingeführte Reformierung der grundherrschaftlichen Verfassung konnte nur teilweise umgesetzt werden, da die Besatzungszeit nur kurz andauerte und die Komplexität der agrarischen Verhältnisse eine Lösung erschwerte. Die Arbeit der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft wurde zwischen 1804 und 1816 niedergelegt, da Mitglieder an der Ausübung ihrer Tätigkeit behindert wurden und die Gesellschaft ohne den Schutz und die Beihilfen des englischen Königs nicht weiter bestehen konnte.<sup>114</sup> Nach den Befreiungskriegen standen die Teilländer des Königreiches Hannover wiederum vor dem Problem, die Verkoppelungen in ihren Gebieten voranzutreiben. Durch eine umfassende staatliche Förderungspolitik sollte sie nun angeschoben werden. Anfangs gab es eine allgemeine finanzielle Unterstützung für Verkoppelungen und Gemeinheitsteilungen seitens des Staates, deren Verteilung die Landwirtschaftsgesellschaften und Vereine unternahmen. Der Schwerpunkt verlagerte sich später auf kostspielige Folgeeinrichtungen wie der Anlage von Wegen oder Entwässerungsgräben.<sup>115</sup> Die landwirtschaftlichen Gesellschaften und Vereine waren deshalb wichtige Mittelüberbringer und Förderer der Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen. Obwohl bei ihrer Arbeit auf die Finanzkraft des Staates angewiesen, waren sie durch ihre Vermittlungstätigkeit und Überzeugungsarbeit sowie ihre genauen Kenntnisse der Regionen für die Regierung eine unersetzliche Hilfe.

Nach den Befreiungskriegen wurden die französischen Reformen abgesetzt. Die alte Agrarverfassung, die noch aus dem Mittelalter stammte, wurde wieder eingesetzt. Den juristischen Rahmen bildete hierfür das Meierrecht, dem in Niedersachsen am weitesten verbreiteten Besitzrecht. Die Bauern waren persönlich frei, besaßen jedoch nur ein vererbbares Nutzungsrecht und waren nicht die Eigentümer des von ihnen be-

---

0

<sup>113</sup> Wrase. S. 114.

<sup>114</sup> Festschrift zur Säcularfeier der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864. Erste Abtheilung. Darstellung der Stiftung, Entwicklung und Wirksamkeit der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft sowie der landwirthschaftlichen Provinzial- und Local-Vereine. Hannover, 1864. S. 186.

<sup>115</sup> Prass: Reformprogramm. S. 175.

bauten Landes. An die Grundherrn mussten die Bauern Abgaben und Dienste leisten und erhielten im Gegenzug das vererbbaare Nutzungsrecht.

Wie am Beispiel Hannovers deutlich wird, zogen sich alleine schon die Formalien, die eine Verkoppelung mit sich brachte, über Jahrzehnte hinweg. Erst die Gemeinheitsteilungsordnungen von 1802 und 1824/25 für das Königreich Hannover schufen den rechtlichen Rahmen dafür, dass die Verkoppelung weiter vorangetrieben werden konnte. Jedoch waren schon vor den reformerischen Forderungen der Obrigkeit Gemeinheitsteilungen tendenziell vorhanden. Wie leicht die Teilungen und die damit verbundenen Verkoppelungen durchgeführt werden konnten, war auch abhängig von den rechtlichen und ökonomischen Verflechtungen der jeweiligen Region. Eine Verkoppelung war kostspielig und wurde aus staatlichen Mitteln und der Bewilligung von Krediten finanziert. Die hohen Kosten schreckten viele Bauern ab, einen Verkoppelungsantrag zu stellen.<sup>116</sup> Zudem waren auf Grund der regionalen Unterschiede die Bedingungen für eine Verkoppelung verschieden. Wie der Zentral-Verein für die Provinz Hannover im Jahre 1878 schrieb, sei in Ostfriesland eine Verkoppelung nur in wenigen Geestdistrikten durchführbar, da Entwässerungsgräben ein Hindernis darstellten.<sup>117</sup> Auch die Gemeinheitsteilungen gingen nur sehr langsam voran. Als Hauptgründe führte der Hauptverein Arenberg-Meppen die hohen Kosten, die Streitsucht der Interessenten, die mangelhafte Gesetzgebung und die unzumutbaren Verfahren dafür an.<sup>118</sup>

## 5.1. Bauernbefreiung

0

---

<sup>116</sup> Jahresbericht der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft . Central-Verein für die Provinz Hannover. Für die Jahre 1878, 1879, 1880. Hannover, 1881. S. 10.

<sup>117</sup> Jahresbericht der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft . Central-Verein für die Provinz Hannover. Für die Jahre 1878, 1879, 1880. Hannover, 1881. S. 10.

„1849 beschloß der Engere Ausschuß der Celler Landwirtschaftsgesellschaft, sich von der agrarpolitischen Bevormundung durch die hannoversche Regierung zu lösen und in Zukunft seinen Einfluß auch in agrarpolitischen Fragen geltend zu machen.“<sup>119</sup>

Dieser Entschluss des Engeren Ausschusses spiegelt die Veränderungen der alten Herrschaftsordnung wieder. Ende des 18. Jahrhunderts hieß es noch in einem Auszug aus einem Schreiben der Celler Landwirtschaftsgesellschaft, dass sie sich an die „Schranken patriotischer Privatpflichten“ halte und „(...) alle politische, in Regierungs- und Cammerverfügungen einschlagende Sachen von (ihrer) Notiz entfernen, (...)“.<sup>120</sup> werde. Was hatte sich verändert?

Schon Ende des 18. Jahrhunderts erkannte man, dass die Produktivität der Landwirtschaft auf Grund der Unfreiheit der Bauern gehemmt wurde. In dem Heft „Güldenes ABC für die Bauern, oder das Wesentliche der Landwirthschaft“ prangerte der Autor die bestehenden Verhältnisse an. „So lange nun freylich die Landwirthschaft noch unter den eisernen Fesseln des Zwanges liegt: so lange der gepresste Landmann vergessen soll, daß er ein Eigenthum habe, so lange ist die Verbesserung derselben und der damit verbindende Wohlstand der Staaten ein unmögliches Unternehmen, (...), da er doch hauptsächlich in der gehemmtten Produktion liegt und der Ackerbau gebundene Hände hat.“<sup>121</sup> Die Erstarkung des städtischen Bürgertums, der aufkommende Liberalismus sowie eine Agrarkrise und die verstärkte steuerliche Belastung im Königreich Hannover führten gegen Mitte des 19. Jahrhunderts zu Protesten gegen die Obrigkeit. Die daraufhin einsetzenden Reformen und Änderungen des bestehenden Systems waren von oben verordnet, um einer bürgerlichen Revolution vorzubeugen.<sup>122</sup> Die Bauernunruhen beschränkten sich in

---

2

<sup>118</sup> Jahresbericht der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft . Central-Verein für die Provinz Hannover. Für die Jahre 1878, 1879, 1880. Hannover, 1881. S. 10.

<sup>119</sup> Prass: Reformprogramm. S. 291.

<sup>120</sup> NHStA Hann. 136 Nr. 3. Königlich Landwirthschaftliche-Gesellschaft. Stiftung und Entwicklung.

<sup>121</sup> Albrecht-Thaer-Bibliothek. A 4.1: Christ, J.L.: Güldenes ABC für die Bauern, oder das Wesentliche der Landwirthschaft. Frankfurt am Main, 1787.

<sup>122</sup> Sondermann, Klaus: Wirtschaftsentwicklung und landwirthschaftliche Verbandspolitik. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und landwirthschaftliche Verbandspolitik. Eine historische

ihrem Protest immer auf der Beseitigung lokaler Missstände und besaßen nie ein Programm zur langfristigen Aufhebung der bestehenden Verhältnisse. Sie blieben daher immer kurzfristige Revolten, die sich nicht zu einer Agrarrevolution größeren Ausmaßes ausweiten konnten. 1831 erfolgte der Erlass eines Ablösungsgesetzes in Hannover unter Leitung des Osnabrücker Advokaten Stüve. Das schon 1808 von den Franzosen eingeführte Ablösungsverfahren wurde damit weiterentwickelt. Während direkte persönliche Bindungen wie die Leibeigenschaft entschädigungslos aufgehoben wurden, mussten die Bauern in der Grundherrschaft den Grundherren entschädigen. Diese Vorgehensweise war für die Bauernschaft schwer verständlich, da sich die Bauern aus grundherrschaftlichen Verhältnissen damit benachteiligt sahen.

Die Besonderheit für die hannoversche Ablösung, die auch Vorbild für die Braunschweigische gewesen war, war die Geldabgabe im Unterschied zur Landabgabe für die preußischen Bauern, die in Hannover in nur geringem Umfang bei der Zehntablösung eine Rolle spielte. In Preußen konnten sich dagegen viele landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr halten, da sie sich durch den Landverlust nicht mehr ausreichend ernähren konnten. Im Gegensatz dazu stand die enorme Vergrößerung der Gutsbetriebe.

Als schwierig erwies sich jedoch die Geldaufnahme für die Bauern, da das Kreditwesen den Ansprüchen nicht genügen konnte.<sup>123</sup> Auch die finanzielle Ablösung ging mit einer hohen Verschuldung der Bauern einher. Sie waren durch eine Geldrente oder durch Kapitalisierung der bisherigen Lasten, bei der sie den fünfundzwanzigfachen Jahresbetrag des Wertes ihrer Abgaben bezahlen mussten, erheblich an der eigenen Befreiung beteiligt. Somit zog sich der Ablösungsprozess mehrere Jahrzehnte hin. Erst am 28. September 1867 wurde für Hannover, das seit einem Jahr schon unter preußischer Herrschaft stand, ein Gesetz erlas-

---

2

Analyse zum Radikalisierungspotential der Landwirte in Zeiten ungünstiger Wirtschaftsentwicklung. In: Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Heft 283. Münster-Hiltrup, 1983. S. 25.

<sup>123</sup> Ewert. S. 21.

sen, das diesen Prozess beschleunigte, indem es den Berechtigten im Gegensatz zu früheren Rechtslage erlaubte, eine Ablösung selbst zu beantragen.

Die Reformmaßnahmen in Schaumburg-Lippe setzten erst sehr spät ein. Dies erklärt sich damit, dass der Landesfürst gleichzeitig auch der größte Grundherr seines Landes war und durch die Ablösungsreformen wie sie in Hannover oder Westfalen stattfanden hohe finanzielle Einbußen fürchtete. Als erste Reformmaßnahme wurde 1810 die Aufhebung der Leibeigenschaft noch unter dem Einfluss der französischen Regierung vorgenommen. Als Vorbild diente dabei das Königreich Westfalen. In Schaumburg-Lippe kämpften hauptsächlich die Stände und Bauernvertreter für weitere Reformmaßnahmen. Vor allem die Aufhebung der Naturaldienste wurde gefordert, da diese als besonders drückend empfunden wurden. Erst die Revolution von 1848 brachte wieder einen Aufschwung in die Diskussion über die Agrarreformen. Es dauerte jedoch über zwanzig Jahre, bis Agrarreformen wie im benachbarten Königreich Hannover erlassen wurden.<sup>124</sup> Am 11. April 1870 wurde schließlich ein Gesetz erlassen, das die Rechtsverhältnisse der Bauernhöfe betraf. Dabei handelte es sich aber nicht um eine Regelung in Form der Höferolle wie in Hannover, sondern es wurde sich an die westfälischen Regelungen gehalten.<sup>125</sup> Die Höferolle sicherte den bäuerlichen Betrieb vor einer Besitzersplitterung ab, indem der Hof nur an einen Erben, den Anerben, übergehen durfte. Diese Regelung wurde aus dem älteren Meierrecht übernommen und in der Höferolle erneut festgehalten. Die unter der Grundherrschaft geschaffene ländliche Sozialstruktur blieb erhalten. In der Provinz Hannover wurde 1873 durch die liberale preußische Gesetzgebung die staatliche Grundherrschaft und 1874 die Hauptnormen des bäuerlichen Privatrechts aufgehoben. Statt dessen trat am 01. Juli 1875

---

0

<sup>124</sup> Rothe, Hans Werner: Zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft im Schaumburger Land: Lindhorst. In: Schaumburger Studien, Heft 56. Melle, 1998. S. 147-158.

<sup>125</sup> HStA Bückeburg: Sh 102 acc 64/81. Morgen, H.: Schaumburg-Lippe im Spiegel agrarpolitischer Gesetzgebung. Ein Beitrag zur Frage der Entstehung des landwirtschaftlichen Klein und Kleinstbetrieb. Bückeburg, 1981. S. 227.

ein freiwilliges Anerbenrecht ähnlich der Höferolle in Kraft.<sup>126</sup> Die Rechtsnormen des Meierrechts wurden zum bäuerlichen Privatrecht umgewandelt und der Staat übte eine öffentliche Grundherrschaft aus. Die Hannoversche Höferolle wurde erst am 01. Oktober 1933 durch das Reichserbhofgesetz ersetzt. Der bedeutende Unterschied zur Höferolle bestand in dem gesetzlich fixierten Zwangsanerbenrecht, das eine Abfindung unter Strafandrohung nicht gestattete.<sup>127</sup>

Schaumburg-Lippe konnte letzten Endes von den Erfahrungen seiner Nachbarländer profitieren und erhielt sich ohne revolutionäre Umwälzungen ein „gesundes Bauerntum“.<sup>128</sup>

Zusammenfassend kann man die Bauernbefreiung im heutigen Niedersachsen in zwei Abschnitte einteilen. Der erste Abschnitt begann um 1808 im Zuge der französischen Herrschaft und des französischen Machteinflusses im Norddeutschen Raum. Der zweite Abschnitt erfolgte nach 1830 aus der Notwendigkeit, eine leistungsfähige Landwirtschaft zu erhalten. Den Anlass bildeten jedoch die Unruhen um 1831. Die brisante Lage beschleunigte die Arbeit an einem Ablösungsverfahren, das am 10. August 1833 in der Ablösungs-Ordnung manifestiert wurde.

## 5.2. Kreditwesen

„Der Landwirth muß Kaufmann sein – er muß es verstehen (...) den Gang der Conjunction zu überwachen, und sein Geschäft und seinen Absatz darauf zu regeln und einzurichten. Auch Banquier muß der Landwirth sein, denn wie vielfältig sind oft die Geldnégocen und Verzweigungen, die sich im Geschäft ihm darbieten, und daß er den Cours kennen,

---

0

<sup>126</sup> Bockhop, Heinz: Das Anerbenrecht in Niedersachsen. Eine historische Betrachtung. In: Siebzehntes Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1975. S. 44-50. S. 44.

<sup>127</sup> Bockhop. S. 49.

<sup>128</sup> Rothe. S. 157ff.

und zu beurtheilen verstehn muß, hat uns dass Goldunwesen jüngster Zeit genügend gezeigt.“<sup>129</sup>

Das Kreditwesen war ein wesentliches Element zur Wahrung und Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe und deren Möglichkeit, sich an den Wandel des Marktes anzupassen. Schon Ende des 18. Jahrhunderts entstanden mit den „Landschaften“ und „Ritterschaften“ die ersten Agrarkreditinstitute.<sup>130</sup> Diese konnten jedoch noch nicht den Anforderungen der Bauern gerecht werden. Nach der Bauernbefreiung mussten die Bauern Geldleistungen zu erbringen, die den vorherigen Hofeigentümer entschädigen sollten. Die Bauern benötigten demnach finanzielle Mittel, um ihre Höfe abzutragen oder auch um diese Instand zu setzen oder eine Betriebsumstellung durchführen zu können. Vor der Bauernbefreiung musste der Bauer den Grundherren bei Kreditaufnahmen um Erlaubnis fragen. Dies war nicht unbedingt als Repressalie zu sehen, sondern der Grundherr kam seiner Fürsorgepflicht dem Bauern gegenüber nach, um diesen vor unüberlegtem Handeln zu bewahren. Die Bauernbefreiung erforderte nun ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit von den Bauern.

Bei der Vergabe eines Kredits mussten die Kreditinstitute die unterschiedlich verlaufenden historischen und regionalen Entwicklungen und naturbedingten Schwankungen in der Agrarwirtschaft berücksichtigen. Erst die Gründung von Vorschuss- und Kreditvereinen Mitte des 19. Jahrhunderts konnten den Anforderungen der Landwirtschaft gerecht werden.<sup>131</sup> Später sollten die Spar- und Darlehensvereinen die landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetriebe in den modernen Geld- und Kredit-

---

0

<sup>129</sup> Albrecht-Thaer-Bibliothek. A 24.3: Amtsrath Gumprecht: Der Beruf, die Erziehung und Ausbildung zum Landwirth. Striegau, 1841. S. 11.

<sup>130</sup> Pohl, Manfred; Schneider, Andrea H.: Die Rentenbarnk. Von der Rentenmark zur Förderung der Landwirtschaft. 1923-1943-1999. München, 1999. S. 9.

<sup>131</sup> Pohl, Manfred: Agrarwirtschaft und Geldinstitute aus historischer Sicht. Ein Überblick zur Entwicklung im 19. Und frühen 20. Jahrhundert bis zur Gründung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 46. Frankfurt a.M., 1998. S. 45-59. S. 51.

verkehr einbeziehen. Aus ihnen entstand die „Deutsche Raiffeisen AG“.<sup>132</sup>

Eine Alternative war die Vergabe privater Kredite. Diese wurden meist von Nachbarn, Freunden oder Verwandten sowie Händlern oder privaten und öffentlichen Stiftungen vergeben. Diese Form der Kreditvergabe wurde aber von dem Hauptverein Göttingen kritisiert, da sie das größte Hemmnis für die Ausbreitung von Konsumvereinen darstellte.<sup>133</sup> Diese vertrieben unter anderem Dünger- und Futtermittel zu günstigen Konditionen. Durch private Kredite war es den Bauern möglich, sich selbst bei den Händlern zu versorgen.

Trotz der Kritik gab es für viele Landwirte aber kaum eine andere Alternative, um einen Kredit zu erhalten, da laut Gesetzgebung ein großer Teil der Bauern nicht kreditwürdig war. Daher griffen sie oft auf Kredite von Privatleuten zurück. Dies führte zu einem vermehrten Wildwuchs des Kreditwesens. Der Zentralaussschuss der KLG wies die Regierung in den Jahren zwischen 1850 und 1861 wiederholt auf die Notwendigkeit der Einrichtung von Kreditkassen für alle Landwirte hin. Das Problem wurde also schon frühzeitig erkannt. Die Regierung lehnte dieses Anliegen jedoch mit der Begründung ab, dass der Bedarf an Kreditanstalten für solche Grundbesitzer gedeckt sei, die „(...) überhaupt Sicherheit zu gewähren vermögen“.<sup>134</sup>

Im Ersten Weltkrieg erfuhr jedoch das Agrarkreditwesen durch die Zentralisierung des Wirtschaftswesens tiefe Einschnitte. Der Produktivitätsrückgang der Landwirtschaft ging einher mit einer erhöhten Nachfrage nach Geldmitteln, um durch Investitionen die landwirtschaftliche Produktion wieder zu steigern. Jedoch war nicht genügend Kapital vorhanden, um der Nachfrage gerecht werden zu können.

---

0

<sup>132</sup> Pohl, S. 52.

<sup>133</sup> Jahresbericht der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft. Central-Verein für die Provinz Hannover. Für die Jahre 1878, 1879, 1880. Hannover, 1881. S. 17.

<sup>134</sup> Festschrift zur Säcularfeier der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864. Erste Abtheilung. Darstellung der Stiftung, Entwicklung und Wirksamkeit der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft sowie der landwirtschaftlichen Provinzial- und Local-Vereine. Hannover, 1864. S. 243.

In der Zeit zwischen dem Ersten Weltkrieg und der Währungsreform, die infolge der Inflation von 1922/23 erfolgte, kam es zu einer „Substanzliquidierung“ innerhalb der Landwirtschaft, da das Kapital für Investitionen fehlte.<sup>135</sup> Im November 1923 wurde die Rentenmark eingeführt. Diese wurden von der „Deutschen Rentenbank“ herausgegeben, die einziger Kreditgeber wurde. Negativ wirkten sich deren nur kurzfristig gewährten Kredite aus. Die Gründung der „Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt“ 1925 war für die deutsche Landwirtschaft von großer Bedeutung. Sie beschaffte und gewährte langfristige Kredite zu niedrigen Zinssätzen für die Zwecke der deutschen Landwirtschaft und förderte die Bodenkultur und landwirtschaftliche Siedlungen.<sup>136</sup> Wichtiger Ratgeber für die Landwirte waren in Fragen der Kreditgewährung die Landwirtschaftskammern.<sup>137</sup> Die RKA war zwar keine Staatsbank, wurde jedoch von Reichsseite beeinflusst, da sowohl das Reichsernährungsministerium als auch das Reichsfinanzministerium an der Leitung der RKA beteiligt waren. Bei Übernahme der Regierung durch die NSDAP konnte diese deshalb leicht Vertreter in führenden Positionen der RKA unterbringen.<sup>138</sup> Nach dem Krieg wurde die RKA 1949 durch die Landwirtschaftliche Rentenbank abgelöst, die dasselbe Ziel verfolgte wie ihre Vorgängerin, die Förderung der Landwirtschaft.

### Zusammenfassung

Die Gemeinheitsteilungen und die Bauernbefreiung bildeten das Fundament für eine Modernisierung der Landwirtschaft. Diese Veränderungen innerhalb der Landwirtschaft hatten weitreichende Folgen für die Bauernschaft, da diese durch Ablösungszahlungen zwar schwer belastet war, jedoch auch die Möglichkeit bekam, sich flexibel den Bedingungen des Marktes anzupassen. Dafür benötigten sie Gelder. Das Kreditwesen musste sich jedoch erst den neuen Verhältnissen anpassen und ausge-

---

<sup>135</sup> Bartels, Robert: Der niedersächsische Bauernhof in Vergangenheit und Gegenwart, seine Förderung durch Wissenschaft und Praxis, insbesondere durch die Wirtschaftsberatung. In: Festschrift zum Gedenken der vor 125 Jahren erfolgten Gründung des land- und forstwirtschaftlichen Provinzialvereins für das Fürstentum Lüneburg. Celle, 1955. S. 27-37. S. 33.

<sup>136</sup> Pohl. S. 58.

<sup>137</sup> Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. Geschäftsbericht 1925. vorgelegt in der Gesamtsitzung am 4./5. März 1926. S. 3.

baut werden. Die Gesellschaften versuchten den Staat dabei auf Missstände aufmerksam zu machen und setzten sich für eine Verbesserung des Agrarkreditwesens ein. Sie leisteten auch eine wichtige Beraterfunktion, um der Bauernschaft bei der Aufnahme eines Kredites zu helfen.

Die Gesellschaften und Vereine waren wichtige Berater des Staates bei den Teilungen gewesen und hatten anfänglich durch die Verteilung von Staatsgeldern an die verkoppelten Gemeinden direkt auf das Geschehen eingewirkt. Den Bauern standen sie beratend zur Seite und leisteten wichtige Aufklärungsarbeiten.

## **6. Die Vereine und ihre Arbeit für die Landarbeiter**

In diesem Kapitel soll das Verhältnis der Landwirtschaftsgesellschaften zu den Landarbeitern untersucht werden. Die Gesellschaften waren die Interessenvertretung des bäuerlichen Standes. Gemäß dem Credo der Gesellschaften – Förderung der Landwirtschaft - mussten sie sich auch mit den Belangen der Landarbeiter beschäftigen, da deren Arbeitskraft für die ländliche Produktion unabdingbar war.

Wie bei den Bauern eines Dorfes gab es auch bei den Landarbeitern verschiedene soziale Schichten, die sich voneinander abgrenzten. Es gab beispielsweise sesshafte und im Dorf heimische Landarbeiter, die eng mit dem bäuerlichen Arbeitgeber zusammenarbeiteten und ihm damit das ganze Jahr zur Verfügung standen. Dann gab es Wander- und Saisonarbeiter, die nur zur Erntezeit eingestellt wurden. Bei den Tagelöhnern unterschied man die grundbesitzenden freien von den grundbesitzlosen freien Tagelöhnern sowie von den Heuerlingen.<sup>139</sup> Die Heuerlinge oder Einlieger wohnten bei den Bauern zur Miete und hatten wie

---

2

<sup>138</sup> Pohl; Schneider. S. 372.

<sup>139</sup> Golla, Guido: Stabilität und Instabilität des ländlichen Arbeitsmarktes in der Weltwirtschaftskrise in Deutschland. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 44. Frankfurt a.M., 1996. S. 56-71.

die grundbesitzlosen freien Tagelöhner kein festes Arbeitsverhältnis. Dann gab es noch die Dienstleute oder das Feldgesinde, die zwar kein Grundeigentum besaßen, aber in einem Kontrakt-Dienstverhältnis standen und einen festen Tageslohn in Naturalien oder Geld erhielten.<sup>140</sup>

Die ländliche Unterschicht musste stets um ihre Daseinssicherung kämpfen. Karl Friedrich Bohler versucht deren bestimmenden Faktoren durch den sozialphänomenologischen Begriff der drei „Fallen der Daseinssicherung“ zu veranschaulichen.<sup>141</sup> Um folgende das Verhalten der ländlichen Unterschicht bestimmende Faktoren handelt es sich:

- 1.) Die „Stellenfalle“: Nur derjenige durfte selbstständig sein und eine Familie gründen, der über eine entsprechende Besitz- oder Berufsstelle verfügte.
- 2.) Die „Subsistenzfalle“: Die materielle Lebensgrundlage war als erstes bei den Unterschichten durch äußere Gründe wie eine Hungers- oder Wirtschaftskrise oder durch innere Gründe wie eine Stellenvermehrung durch Besitzteilungen und den Aufbau immer kleinerer Gewerbestellen gefährdet. Sie waren dann nicht mehr in der Lage den eigenen Nahrungsstand zu sichern.
- 3.) Die „Autonomiefalle“: Diese kam in den Gutsbezirken vor. Hier ist zwar die Gefahr einer Subsistenzfalle durch die Versorgungspflicht des Gutsherren nicht gegeben. Der Landarbeiter verlor jedoch durch die Fürsorgepflicht seine Unabhängigkeit.<sup>142</sup>

Die Daseinsprobleme der ländlichen Unterschicht wirkten sich auch auf deren Verhältnis zur bäuerlichen Bevölkerung aus. Beide Gruppen waren aufeinander angewiesen. Die Bauern benötigten die ländliche Unter-

---

<sup>140</sup> Vonderach, Gerd: Landarbeitererquäten als Anfänge der ländlichen Sozialforschung in Deutschland. In: Ders. (Hg.): Landarbeiter im alten Deutschland: Zur Sozialforschung und Sozialgeschichte einer vergangenen Gesellschaftsklasse. In: Sozialforschung, Arbeit und Sozialpolitik, Bd. 2. Münster, 1997. S. 131-193. S. 134.

<sup>141</sup> Bohler, Karl Friedrich: Die historische Agrarverfassung und ihre Formen der Unterschicht. In: Vonderach, Gerd (Hg.): Landarbeiter im alten Deutschland: Zur Sozialforschung und Sozialgeschichte einer vergangenen Gesellschaftsklasse. In: Sozialforschung, Arbeit und Sozialpolitik, Bd. 2. Münster, 1997. S. 9-55. S. 29.

<sup>142</sup> Bohler. S. 29ff.

schicht als Arbeiter auf ihren Höfen und waren damit wichtigste Arbeitgeber der ländlichen Regionen. Die Interessen der beiden Gruppen waren aber zumeist konträrer Art wie bei den Teilungen der Gemeinheiten. Die Oldenburgische Regierung legte 1803 die Grundsätze für die Teilung der Marken fest.<sup>143</sup> Laut Ernst Escher waren die Marken für die Heuerlinge und Kötter von großem wirtschaftlichem Interesse, obwohl sie kein Recht auf deren Benutzung besaßen. Die kollektiven Nutzungsrechte erstreckten sich nicht nur auf Weideberechtigungen von Wiesen und Allmende, sondern auch auf Ackerländereien und Forsten, Forstnutzungsrechte und Plaggenhieb. Gemeinheiten wurden unter anderem zur Gewinnung von Dünger genutzt. Laub diente anstelle des teuren Stroh als Futter oder Einstreu. Die Gemeinheiten wurden vielfach genutzt und bildeten insbesondere in Gegenden mit extensiver Landwirtschaft wichtige Nutzungsflächen.<sup>144</sup> Die unterbäuerliche Bevölkerung versuchte die Markenteilungen zu verhindern, da das von ihnen gepachtete Land nicht für die Eigenversorgung oder für zu leistende Pachtsummen ausreichte.<sup>145</sup>

Immer häufiger kam es auch wegen der Markenteilungen zum Streit zwischen den bäuerlichen Arbeitgebern und ihren Landarbeitern. Auf Grund schlechter wirtschaftlicher Bedingungen, der schweren Arbeit und der hohen Belastungen wanderten die Landarbeiter in großer Zahl aus oder gingen in die Industriezentren.<sup>146</sup> Dort sahen sie bessere Möglichkeiten, ihren Lebensstandard zu heben. Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften zu einem Problem, mit dem sich auch die landwirtschaftlichen Organisationen beschäftigen mussten.

Der Staat versuchte die ländliche Arbeiterfrage mittels Enquêtes zu lösen. Nach der Revolution 1848/49 in Deutschland wurde der Druck auf

0

<sup>143</sup> Bei Marken handelt es sich um gemeinschaftlich genutzte Flächen eines oder mehrerer Dörfer; anderer Begriff für Gemeinheiten.

<sup>144</sup> Prass, Reiner: Allmendflächen und Gemeinheitsteilungen in der bäuerlichen Ökonomie: Neue Perspektiven zu einem lange unterschätzten Thema. In: Ders.; Schlumbohm, Jürgen; Gérard Béaur; Duhamelle, Christophe (Hg.): Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich. 18. – 19. Jahrhundert. Bd. 187. Göttingen, 2003. S. 205-223. S. 215.

<sup>145</sup> Escher. S. 61.ff.

die Regierungen immer größer. Das preußische Landes-Ökonomie-Kollegium verschickte 1848 einen Fragebogen an die landwirtschaftlichen Vereine, indem die materielle Lage der Landarbeiter offengelegt werden sollte.<sup>147</sup> Hierbei ist auffallend, dass nicht die Betroffenen selbst, sondern dass „(...) als Experten gerade ihre Dienstherrn und sozialen Klassenkontrahenten um Auskunft gebeten wurden, nämlich die Gutsherren und großbäuerlichen Hofbesitzer, die in den landwirtschaftlichen Vereinen aktiv waren.“<sup>148</sup> Die Auswertung der eingegangenen Berichte erfolgte binnen eines Jahres. Es ist bemerkenswert, wie die Vereine die an sie herangetragenen Fragen beantworteten. Entgegen der Annahme der Voreingenommenheit auf Grund des Klassenunterschiedes zwischen Befragten und Betroffenen wurden die Missstände der Landarbeiter offen angesprochen. Die Landarbeiter im Kontraktverhältnis wurden als hinreichend versorgt angesehen. Die Häusler oder Colonisten, die über eigenen Boden verfügten, wurden meistens als ärmlich und verschuldet charakterisiert. Die Lage der Einlieger oder Häuslinge wurde allgemein als sehr schlecht bezeichnet. Darüber hinaus machten die Vereine Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitssituation auf dem Land. Die Weitsichtigkeit der Mitglieder offenbarte sich in den Vorschlägen, die Bildung der Landarbeiter zu heben oder indirekt zu helfen, indem der Verkehr ausgebaut und Kreditanstalten geschaffen werden sollten.<sup>149</sup>

Es gab aber auch direkte Hilfe der Vereine für die Landarbeiter. Der Zentral-Verein für die Provinz Hannover richtete 1857 eine Hilfskasse für erkrankte Mitarbeiter ein. Der Hauptverein für das Fürstentum Schaumburg-Lippe berichtete von der Nutzung vereinseigener Weiden durch kleinere Landwirte und Arbeiter, wodurch „die Einrichtung eine gewisse soziale Bedeutung bekommt“.<sup>150</sup> Auch Consumvereine sollten helfen, die häuslichen Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer zu günsti-

---

2

<sup>146</sup> Escher. S. 71.

<sup>147</sup> Vonderach. S. 133.

<sup>148</sup> Vonderach. S. 134.

<sup>149</sup> Vonderach. S. 136ff.

<sup>150</sup> HStA Bückeburg. K 2 M Nr. 558: Acta Meieren, herrschaftliche insbesondere Verpachtung der Weiden bei Höckersau an den Landwirtschaftlichen Hauptverein für das Fürstentum Schaumburg-Lippe. 1914.

gen Preisen zu decken.<sup>151</sup> Es wurde schon damals erkannt, dass eine Förderung der landwirtschaftlichen Produktion die Grundlage für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die Landarbeiter war. Diese Bemühungen waren jedoch nur selten von Erfolg gekrönt. Dazu der Zentral-Verein der Provinz Hannover im Jahre 1878:

„Die ländlichen Arbeiter erkennen derartige Bestrebungen für die Verbesserung ihrer Verhältnisse nicht an, dieselben sind von einem zu großen Misstrauen beseelt; sie können sich von dem Gedanken nicht trennen, es geschähen die Einrichtungen nur im Interesse des Begründers; auf Dank von den Arbeitern ist dabei leider gar nicht zu rechnen.“<sup>152</sup>

Auch landwirtschaftliche Organisationen wie die landwirtschaftliche Gesellschaft in Oldenburg versuchten durch an Mitglieder verteilte Fragebögen zu ermitteln, wie die Missstände behoben werden könnten. Die eingegangenen Fragebögen wurden ausgewertet und die Ergebnisse im Mai 1898 an das Großherzogliche Staatsministeriums geschickt. Im folgenden werden kurz die Ausführungen der Gesellschaft dazu angeführt, um die damalige Lage der Landarbeiterfrage besser darstellen zu können, wobei einzelne Punkte zum besseren Verständnis des Hintergrundes näher erläutert werden.

Laut der Landwirtschaftlichen Gesellschaft gab es Schwierigkeiten mit den Dienstboten, hauptsächlich mit den Frauen. Das kann darauf zurückgeführt werden, daß diese nur die Hälfte an Lohn erhielten. Die Anzahl der Streitfälle mit Dienstboten stieg von 1888 bis 1898 trotz einer fast hundertprozentigen Lohnsteigerung an. Zudem sank die Anzahl an Arbeitern und Dienstboten. Die landwirtschaftliche Gesellschaft unterbreitete zur Verbesserung des Zustandes folgende Vorschläge:

- Um dem Arbeitermangel entgegenzutreten, sollten Arbeiter von außen bezogen werden.
- Es sollte eine stärkere Kontrolle des Gesindemaklerwesens erfolgen, z. B. durch Vermittlungstätigkeit der landwirtschaftlichen Gesellschaft

---

0

<sup>151</sup> Jahresbericht der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft. Central-Verein für die Provinz Hannover. Für die Jahre 1878, 1879, 1880. Hannover, 1881. S. 15.

<sup>152</sup> Jahresbericht der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft. Central-Verein für die Provinz Hannover. Für die Jahre 1878, 1879, 1880. Hannover, 1881. S. 15.

und deren Abteilungen oder durch staatliche und kommunale Behörden.

- Die Arbeitszeugnisse sollten der Wahrheit entsprechen und Kontraktbrüche bestraft werden.
- Die hohen Löhne in Oldenburg sollten im Ausland bekannt gemacht werden, um Arbeitswillige anzuziehen.
- Um die Bauersfrau zu unterstützen, sollten junge Arbeiter angestellt werden, die auch im Haus mithelfen konnten.
- Die Hausindustrie sollte gefördert werden, um im Winter den Landwirtschaftsarbeitern ein Auskommen zu ermöglichen.
- In der Erntezeit sollten Landarbeiter vom Militärdienst befreit werden.
- Durch eine vermehrte Schaffung von Heuermannstellen wollte man Arbeiter für die Bauernschaft gewinnen.
- Es sollten Auszeichnungen für langjährige Dienste von Gesinde vergeben werden, um Fluktuation zu vermeiden.
- Eine Gewinnbeteiligung des Gesindes an den Hofeinnahmen sollte deren Arbeitsmoral heben und sie an den Hof binden.
- Die Bildung der Landarbeiter sollte gefördert werden, um deren Wert für den ländlichen Arbeitsmarkt zu heben.<sup>153</sup>

Die Ausführungen der Gesellschaft machen die Missstände des damaligen ländlichen Arbeitsmarktes deutlich. Mangelnde Bildungsmöglichkeiten, fehlende Anerkennung oder Arbeitsanreize sowie schlechte Arbeitsmöglichkeiten in den Wintermonaten führten trotz einer Lohnsteigerung zu einer Verschlechterung auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt. Obwohl die Gesellschaften dies schon früh erkannten, konnten sie auf Grund ihrer beschränkten Möglichkeiten aber nur wenig ändern. Ihre Arbeiten beruhten auf der Auszeichnung von langjährigen Dienstboten, dem Erlass von Schulgeldern für Landarbeiter und der Veröffentlichung von Verbesserungsvorschlägen. Bis Mitte des 20. Jahrhunderts kam es immer wieder zu Streitfällen zwischen Landwirten und ihren Arbeitern. In einem bestimmten Fall forderten die Landarbeiter eine tarifliche und vertragliche Festlegung der Löhne. Kam es zu keiner Einigung,

wurde des Öfteren ein Schlichter hinzugezogen, der die jeweiligen Vorwürfe prüfen sollte. Die Verhandlungen bei einem Streik im Juni 1920 in der Domäne Achim ergaben zum Beispiel folgendes:

Falls die Arbeiter auf ihre Forderungen verzichteten, würde der Amtrat Rauch, der als Schlichter fungierte, prüfen, ob die Löhne den Verträgen bzw. den Tarifen entsprächen. Des Weiteren würde er kontrollieren, ob Frauen das ganze Jahr über zu beschäftigen wären und ob Kündigungen rechtmäßig erfolgten. Die Arbeiter hätten dafür keinen Anspruch auf Bezahlung während der Streiktage.<sup>154</sup>

Die Ausführungen lassen vermuten, dass es sich bei den Streitpunkten um keine Einzelfälle handelte. Die Bezahlung der Löhne erfolgte nicht immer nach den Tarif- und Vertragsvereinbarungen. Kündigungen wurden willkürlich ausgesprochen. Auch körperliche und psychische Drangsalierung der Landarbeiter kam vor. Der Hauptverein für das Fürstentum Osnabrück regte deshalb unter anderem eine bessere Behandlung des Gesindes an, um der Landflucht Einhalt zu gebieten.<sup>155</sup> Es war also letzten Endes der Willkür und dem Verhalten der Arbeitgeber zuzuschreiben, dass es zu Streiks ihrer Landarbeiter kam. Im Fall der Domäne Achim konnte sich letzten Endes gütlich geeinigt werden.

Es kam jedoch auch zu Ausschreitungen zwischen Landarbeitern und Arbeitgebern, in die die Regierung hart eingriff. Wie das Berliner Tageblatt in seiner Abendausgabe am 05. August 1920 meldete, wurde gewaltsam gegen Streikende vorgegangen:

„Terror im Landarbeiterstreik – (...) Da aber von den terroristischen Banden die Einstellung der Notstandsarbeiter erzwungen wird, ist Sicherheitswehr nach den beunruhigten Kreisen abgegangen.“<sup>156</sup>

Die Zeitung beschrieb die streikenden Landarbeiter in ihrem Bericht in polemischer Weise als „terroristische Banden“, die mit Hilfe der „Sicher-

---

2

<sup>153</sup> HStA Oldenburg: 278/2, O5, Nr. 652. Arbeiterfrage 1895-1898.

<sup>154</sup> HStA Wolfenbüttel: 12 A Neu 13 Nr. 50027. Landarbeiterstreiks 1919-1920.

<sup>155</sup> Festschrift zur Säcularfeier der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864. Erste Abtheilung. Darstellung der Stiftung, Entwicklung und Wirksamkeit der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft sowie der landwirthschaftlichen Provinzial- und Local-Vereine. Hannover, 1864. S. 523.

<sup>156</sup> HStA Wolfenbüttel: 12A Neu 13 Nr. 50027.

heitswehr“ von ihren terroristischen Akten abgehalten werden müssten. Diese wertenden Aussagen verhinderten eine sachliche Berichterstattung, geben aber zugleich auch Auskunft über die allgemeine Haltung gegenüber streikenden Landarbeitern.

Die Lobby der Landarbeiter war weder besonders groß noch konnte sie sich mit der bäuerlichen Macht messen. Die meisten Landarbeiter versuchten daher ihren Beruf zu wechseln oder wanderten aus, um ein besseres Leben führen zu können. Zwar schienen die landwirtschaftlichen Gesellschaften und Vereine auch um den Stand der Landarbeiter bemüht, doch es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Mitglieder und Förderer vorwiegend aus der Gegnerpartei kamen und die Position der Regierung vertraten. Die Bemühungen der Gesellschaften um eine Verbesserung der Landarbeitersituation resultierte nicht aus sozialem Engagement, sondern vielmehr aus der Notwendigkeit heraus, die Arbeitskraft der Landarbeiter für den landwirtschaftlichen Betrieb zu erhalten. In einem Kommissionsgutachten des Zentralausschusses der KLG von 1857 wurde die Sicherung der ländlichen Arbeiter für den Wirtschaftsbetrieb insofern nötig, als dass die Handarbeit noch nicht durch Maschinenarbeit ersetzt werden konnte.<sup>157</sup> Da jedoch noch nicht alle Arbeiten in der Landwirtschaft durch Maschinen ersetzt werden konnten, war die Arbeitskraft der Landarbeiter unentbehrlich. Aber auch aus den eigenen Reihen erhielt die Landarbeiterbewegung nur geringe Unterstützung, da eine große soziale Nähe zum Arbeitgeber bestand und die Landarbeiter durch die Verbindung zu den Vereinigungen Nachteile befürchteten.<sup>158</sup>

Der Einfluss der ab 1909 gegründeten Landarbeitergewerkschaften auf die staatliche Agrarpolitik war nicht von Bedeutung. Ihr gewerkschaftspolitisches Ziel war die volle Gleichstellung der Landarbeiter mit den ver-

---

<sup>157</sup> Festschrift zur Säcularfeier der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864. Erste Abtheilung. Darstellung der Stiftung, Entwicklung und Wirksamkeit der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft sowie der landwirthschaftlichen Provinzial- und Local-Vereine. Hannover, 1864. S. 257.

<sup>158</sup> Henning. S. 166.

gleichbaren Industriearbeitern in tarifpolitischer, rechtlicher, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht.<sup>159</sup> Es kam eher zu formellen Änderungen wie der Aufhebung der Gesindeordnung am 12. November 1918. In einer Landarbeitsordnung wurden die Landarbeiter den Industriearbeitern gleichgestellt.<sup>160</sup>

Die Weltwirtschaftskrise Ende der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts verschlechterte die Situation der Landarbeiter noch mehr. Auf Grund finanzieller Probleme der Landwirtschaft mussten Einsparungen vorgenommen werden. Dies geschah häufig bei den Löhnen oder durch Entlassungen der landwirtschaftlichen Arbeiter, welche durch Familienangehörige ersetzt wurden. Die Regierung versuchte durch Besiedlung der deutschen Ostgebiete die einsetzende Landflucht zu verhindern und errichtete neue, vom Fiskus unabhängige, Bauernstellen. Das führte, so Guido Golla, zu einer „(...)Fixierung einer im Grunde überkommenen Agrar- und Beschäftigungsstruktur, (...) schwache Betriebe konnten so überleben - eine reinigende Wirkung blieb aus - die Instabilität des ländlichen Arbeitsmarktes war besiegelt.“<sup>161</sup> Das Eingreifen von Seiten des Staates verhinderte Neuerungen, die dringend notwendig gewesen wären, um Antrieb zu geben für eine Veränderung des status quo in der landwirtschaftlichen Beschäftigungsstruktur. In den Regionen, in denen bis in die zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts vorwiegend die Männer in die Industrieregionen abwanderten, folgten nun auch die Frauen.

Auch im Dritten Reich versuchte man der Landflucht Herr zu werden, indem mit der „Blut und Boden“-Ideologie die Landarbeit vor allen anderen Arbeiten als die wertvollste angepriesen wurde. Doch auch unter der Herrschaft der Nationalsozialisten kam es zu keiner Lösung in der Landarbeiterfrage. Der ländliche Arbeitsmarkt verlor immer mehr an Attraktivität. Ende des Zweiten Weltkrieges kam es zu einer Zuspitzung des Landarbeiterproblems. In einem Brief vom Dezember 1946 an den Kreisbauernführer in Celle beschreibt der Verfasser die Situation auf den

---

<sup>159</sup> Schmalz, Hellmut: Neue Probleme erfordern neue Arbeitsmethoden. In: Gewerkschaftliche Monatshefte. 4. Wiesbaden, 1960. S.222-226. S. 222.

<sup>160</sup> Henning. S. 208.

niedersächsischen Bauernhöfen. Auf Grund von überhöhten Ablieferungen, Kunstdüngermangel und Grünlandumbruch könne sich die Produktivität der deutschen Landwirtschaft nicht steigern. Man sei auf Nahrungsmittel aus dem Ausland angewiesen. „Die Bauern und Landarbeiter - letzte bereits zu einem unerträglich niedrigen Lohnstand verurteilt - verlumpen unter solchen Verhältnissen mehr und mehr an Leib und Geist.“<sup>162</sup>

Die Lebensbedingungen für landwirtschaftliche Arbeiter waren über zwei Jahrhunderte instabil und zumeist schlecht. Die Gewerkschaften hatten nur wenig Macht. Krisen trafen zuerst immer das schwächste Glied in der landwirtschaftlichen Hierarchie, den Landarbeiter. Seine Lebensbedingungen waren nicht nur vom jeweiligen Arbeitgeber abhängig, sondern auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Die landwirtschaftlichen Gesellschaften und Vereine erkannten dies zwar schon früh, konnten jedoch direkt nur durch Bildungsförderung für Landarbeiter oder indirekt durch verbesserte Bedingungen in der Landwirtschaft für die Interessen der Landarbeiter eintreten. Letzten Endes war die Landflucht ein Ergebnis der Ablösung der Landwirtschaft als erster Wirtschaftsfaktor des Staates durch die Industrie.

Erst mit Gründung des niedersächsischen Landvolkverbandes 1948 kam es zu einer Vereinigung der Bauernschaft mit den Landarbeitern. Sein Ziel definierte der Verband folgendermaßen: „Bauer und Landarbeiter wollen durch ihren Zusammenschluß im Landvolkverband die Voraussetzungen für die Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe und den sozialen Aufstieg und die Besserstellung des deutschen Landarbeiters erkämpfen.“<sup>163</sup>

## 7. Erster Weltkrieg

---

2

<sup>161</sup> Golla. S. 66.

<sup>162</sup> NHStA Hann.: VVP 38. Acc 139/84. Nr. 12. Auflösung des Reichsnährstandes.

<sup>163</sup> NHStA Hann.: VVP 38, Nr. 265.

Vor dem Ersten Weltkrieg ging man allgemein davon aus, „(...) wenn die Wissenschaft und führende Landwirte weiter ihre Pflicht tun, wenn besser noch als bisher für die Ausbreitung landwirtschaftlicher Kenntnisse gesorgt wird, (...), daß es gelingen werde, eine kräftig wachsende Bevölkerung auf lange hinaus die Notwendigkeit des Lebens aus dem heimischen Boden der Hauptsache nach zur Verfügung stellen zu können.“<sup>164</sup> Gerade in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg wurde großen Wert auf die Unabhängigkeit der deutschen Landwirtschaft vom Weltmarkt gelegt. Die Autarkiebestrebungen der deutschen Regierung hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung wurden Anfang des Ersten Weltkrieges immer wichtiger. In einem Schreiben des Deutschen Landwirtschaftsrates in Berlin an das Braunschweigische Staatsministerium vom 02. Juli 1913 wurde neben einer Produktionssteigerung auch die Konservierung der Ernte als besonders wichtig erachtet, damit die deutsche Landwirtschaft ihrer immer größeren Verantwortung für eine möglichst selbstständige Ernährung des deutschen Volkes gerecht werden möge.<sup>165</sup>

Durch die Verminderung der Nahrungsmiteleinfuhr während des Ersten Weltkrieges kam es zu einer Lebensmittelverknappung. Die inländische Produktion war durch fehlende Düngemittel und weniger betriebsfremdes Futter nicht mehr in der Lage, den Produktionsstand von 1913 zu halten. Wie abhängig manche Regionen von Düngemitteln waren, vermittelt eine Aussage des Oberlandwirtschaftsrat Dr. Bartels über den Kartoffelbau in der Lüneburger Heide:

„Die Handelsdüngung, vor allem der Kalidünger in Verbindung mit Gründüngung, wandelte die Lüneburger Heide in ein Land des Kartoffelbaues um.“<sup>166</sup>

Ohne die notwendige Düngung des Bodens kam es in manchen Regionen zu erheblichen Produktionsminderungen. Der Betrieb musste sich auf andere Produkte umstellen oder alternative Düngemittel zur Hebung der Bodenfruchtbarkeit finden. Der Ausfall der Futtermittelimporte führte

---

0

<sup>164</sup> HStA Wolfenbüttel: 12 A Neu 13 Nr. 48819.

<sup>165</sup> HStA Wolfenbüttel. 12 A Neu 13 Nr. 48819.

<sup>166</sup> Bartels. S. 30.

zu einem Rückgang der tierischen Produktion und es kam zu einer Verminderung der Flächenerträge. Als zusätzliche Belastung fehlten durch die Einberufung zum Krieg die nötigen Arbeitskräfte auf den Höfen. Die Arbeit musste reduziert werden. Große Flächen, auf denen früher Getreide angebaut wurde, lagen brach. Vermehrt wurde sich der Schafhaltung auf Ödlandflächen zugewandt. Wo Ackerland verloren ging, wurde auch kein neues hinzu gewonnen.<sup>167</sup>

Die Schließung der ausländischen Märkte im Ersten Weltkrieg wirkte sich für die deutsche Landwirtschaft, vor allem in den von Futtermittel- und Düngermittelimporten angewiesenen Gebieten, verheerend aus. Die englische Blockade führte zu einem Lebensmittelmonopol der deutschen Landwirte. Die Produktion von Lebensmitteln konnte jedoch der Nachfrage nicht standhalten. 1916 führte eine Kartoffelmissernte zu einer Hungersnot in Deutschland.<sup>168</sup> Dies zeigt, wie stark sich die heimischen Betriebe auf die Produktion der im 19. Jahrhundert propagierten Frucht eingestellt hatten. Die Kartoffel bildete die Ernährungsgrundlage vieler Deutscher.

Erst im März 1919 wurde ein Reichsernährungsministerium zur Sicherung der Lebensmittel für das deutsche Volk eingerichtet. Die deutsche Landwirtschaft benötigte jedoch noch weitere neun Jahre, bis sie wieder den Vorkriegsstand erreicht hatte. Die nach dem Ersten Weltkrieg einsetzende Inflation führte zu einer fast völligen Entschuldung der deutschen Landwirtschaft.

Nach dem Krieg war die deutsche Landwirtschaft am Boden. Die Bewirtschaftung war nicht effizient genug, der Einsatz neuer Maschinen erfolgte nur langsam und für Neuerungen fehlte das Geld. Zudem war die Konkurrenz aus dem Ausland groß und die Wirtschaftskrise führte zu weiteren Problemen. Die Preise für landwirtschaftliche Produkte lagen unter den Preisen der Vorkriegszeit, während sie sich für die landwirt-

---

<sup>167</sup> Henning. S.175.

<sup>168</sup> Corni, Gustavo; Gies, Horst: Brot, Butter und Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers. Berlin, 1997. S. 44.

schaftliche Bedarfsartikel gleichzeitig erheblich erhöhten. Durch diese Disparität sowie fehlender Kreditmöglichkeiten und der Steuerlast verschlimmerte sich die Situation der Landwirte erheblich. Die Vereinigung der Bauernvereine e.V. in Berlin forderte am 30. Mai 1924 von der Regierung die Wiederherstellung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktion.<sup>169</sup> Hierzu der Verein deutscher Bauernvereine e.V. in einem Schreiben vom 5. Juni 1925:

„Der Deutsche Bauerntag lehnt daher die ermäßigten Übergangszölle unbedingt ab und verlangt mit allen Nachdruck, dass die erhöhten landwirtschaftlichen Schutzzölle ab 01. August 1925 in Kraft treten.“<sup>170</sup>

Mit Hilfe der Schutzzölle sollte der Rückgang der Preise für landwirtschaftliche Produkte aufgehalten werden.<sup>171</sup> Der Krieg und die damit einhergehenden Veränderungen, aber auch das Wirken der Agrarier, verhinderten letzten Endes eine Anpassung an die weltweite Landwirtschaftsentwicklung in Deutschland. Sie forderten Maßnahmen, die „(...) zur Kontingentierung und Normierung der Produktion, zur monopolisierten Regulierung der Einfuhr und des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie zur staatlich gelenkten Preisstützung von Nahrungsmitteln“ führten.<sup>172</sup> Die Schutzzölle waren eine einseitige Maßnahme, da sie die Strukturschwächen der Landwirtschaft nur überdeckten anstatt sie zu beseitigen. Sie verhinderten vielmehr den Übergang zu einer rationelleren Bewirtschaftung und hemmten den technischen Fortschritt. Vor allem die Verbraucher mussten durch überhöhte Nahrungsmittelpreise die Last der Schutzzölle mittragen.

Innerhalb Niedersachsens setzten jedoch nicht alle Länder auf die Schutzzollpolitik und passten sich den Marktverhältnissen an. In Oldenburg setzte die Regierung vor 1914 auf das Konzept eines tendenziell freien Weltmarktes. Die Folge war eine Spezialisierung der Veredelungs-

---

<sup>169</sup> HStA Wolfenbüttel: 12 A Neu 13 Nr. 48819.

<sup>170</sup> HStA Wolfenbüttel: 12 A Neu 13 Nr. 48819.

<sup>171</sup> Von Dietze, Constantin: Deutsche Agrarpolitik seit Bismarck. (Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie. 12) 1964. S. 200-215. S. 202.

wirtschaft unter Zurückdrängung des Ackerbaus. Wie die englischen, niederländischen und dänischen Vorbilder konnte sich Oldenburg durch diese Strukturveränderung in der Landwirtschaft weltweit auf dem Markt behaupten. Zwar geschah diese strukturelle Umstellung unter dem Zwang des fehlenden Zollschatzes, erwies jedoch langfristig für Oldenburgs Landwirtschaft als sehr günstig.<sup>173</sup>

Die beginnende Weltwirtschaftskrise 1929 zwang die landwirtschaftlichen Organisationen zu einer engeren Zusammenarbeit, die als die „Grüne Front“ bezeichnet wurde. Sie wurde jedoch durch die Bemühungen der einzelnen Organisationen, ihre Eigenständigkeit zu bewahren, in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt.<sup>174</sup> Durch eine weltweite Überproduktion von landwirtschaftlichen Produkten, die aus der vermehrten Konkurrenz aus Übersee, Russlands Exportbestrebungen, der Technisierung des Landbaus und der Verwendung von künstlichen Düngemitteln resultierte, kam es zu einer Agrarkrise. Zudem wuchs der Absatzmarkt nicht proportional mit der Agrarproduktion.<sup>175</sup> Die deutsche Regierung versuchte die inländische Landwirtschaft zu schützen, indem sie die Preise für Agrarprodukte künstlich stabilisierte. Dies führte zu einer Deformation der gesamtwirtschaftlichen Preisstruktur.<sup>176</sup>

## 8. Die landwirtschaftlichen Vereine

Schon vor der Gründung von Landwirtschaftsvereinen gab es in Niedersachsen bäuerliche Interessenvertretungen, die je nach Dorftyp unterschiedlich organisiert gewesen waren. Diese traditionellen Organisationsstrukturen sind für die Darstellung des Vereinswesens wichtig, da sie auch Einfluss auf die Ausbreitung der Vereine hatten. Das Vereinswesen

---

2

<sup>172</sup> Corni; Gies. S. 46.

<sup>173</sup> Mütter, Bernd: Agrarmodernisierung in Deutschland zwischen Reichsgründung und Ersten Weltkrieg. Das Beispiel Oldenburg. In: GWU 11. Stuttgart, 1988. S. 651-673. S. 661.

<sup>174</sup> Deutscher Bauernverband. Unser Land. Unsere Dörfer. Unsere Bauern. Bonn, 1998. S. 10.

<sup>175</sup> Golla. S. 60.

<sup>176</sup> Golla. S. 61.

wurde in Gebieten, in denen die Selbstverwaltung nicht ausgeprägt war, besser angenommen als in Dörfern, die straff organisiert gewesen waren. Die Bauern hielten an ihren Traditionen fest und standen jeder Einmischung von außen skeptisch gegenüber.

Carl-Hans Hauptmeyer unterscheidet in seinem Aufsatz „Dorf und Territorialstaat im Zentralen Niedersachsen“ zwischen vier verschiedenen Dorftypen, die alle eine unterschiedlich gemeindliche Selbstverwaltung aufweisen:<sup>177</sup>

- Das westniedersächsische Einzelhof- und Streusiedlungsgebiet war auf Grund der Entfernungen zwischen den Höfen nicht dörflich organisiert. Die bäuerlichen Gemeinden erstreckten sich auf das Kirchspiel, die Burschaften und Markgenossenschaften.<sup>178</sup> Bei den Markgenossenschaften handelt es sich um gemeinschaftlich genutzte Flächen, die ein oder mehrere Dörfer umfassen konnten. Sie erfüllten öffentlich-rechtliche und wirtschaftliche Funktionen.<sup>179</sup>
- In den Marschhufendörfern an der Küste und den Elb- und Wesermarschen wurde vorrangig Viehwirtschaft betrieben. Die Gemeinden waren durch eine gemeindlich-genossenschaftliche Organisation bei der Verteilung der Viehweideplätze geprägt. Die Organisation der Ackerfläche bedeutete nur einen geringen Aufwand. Es entstand ein individueller Arbeitsfreiraum, da die Bauernschaft weniger an den Flurzwang gebunden war. Allerdings bildete nur eine kleine Gruppe wohlhabender Bauern die eigentliche Gemeinde während der Großteil der Dorfbewohner von ihnen abhängig war.<sup>180</sup>

---

<sup>177</sup> Hauptmeyer, Carl-Hans: Dorf und Territorialstaat im zentralen Niedersachsen. In: Lange, Ulrich (Hg.): Landgemeinde und frühmoderner Staat. Beiträge zum Problem der gemeindlichen Selbstverwaltung in Dänemark, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in der frühen Neuzeit. (Kieler Historische Studien. Bd. 32). Sigmaringen, 1988. S. 217-237. S. 218-220.

<sup>178</sup> Hauptmeyer, Carl-Hans: Dorf und Territorialstaat im zentralen Niedersachsen. In: Lange, Ulrich (Hg.): Landgemeinde und frühmoderner Staat. Beiträge zum Problem der gemeindlichen Selbstverwaltung in Dänemark, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in der frühen Neuzeit. (Kieler Historische Studien. Bd. 32). Sigmaringen, 1988. S. 217-237; S. 218ff.

<sup>179</sup> Schwerter. S. 280.

<sup>180</sup> Hauptmeyer, Carl-Hans: Dorf und Territorialstaat im zentralen Niedersachsen. In: Lange, Ulrich (Hg.): Landgemeinde und frühmoderner Staat. Beiträge zum Problem der gemeindlichen Selbstverwaltung in Dänemark, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in der frühen Neuzeit. (Kieler Historische Studien. Bd. 32). Sigmaringen, 1988. S. 217-237. S. 219.

- Die Hagen- und Waldhufendörfer nutzten vorrangig die Gemeinheiten. Die Besitzparzellen lagen direkt am Hof. Die Arbeitsaufteilung für die gesamte Feldmark entfiel daher.<sup>181</sup> Hier gab es im Gegensatz zu den Marschhufendörfern keine starke bäuerliche Oberschicht, jedoch wurde auf Grund der Bodennutzung und Besitzaufteilung auch keine gemeindlich-genossenschaftliche Organisation gefördert.
- Die Haufendörfer in der östlichen niedersächsischen Geest und im Berg- und Hügelland wiesen verschiedene Bodenarten auf. Auf dem fruchtbaren Lößboden der Börde wurde vermehrt Getreide und später Zuckerrüben angebaut. Diese Bodennutzung erforderte ein hohes Maß an gemeindlich-genossenschaftlicher Zusammenarbeit.<sup>182</sup>

Diese Unterteilung verdeutlicht, dass die gemeindliche Selbstverwaltung stark abhängig von der Lage der Dörfer, der Bodengüte und der Anbaumethode war. Die unterschiedlichen regionalen Verhältnisse und Selbstverwaltungsstrukturen mussten von den Landwirtschaftsgesellschaften bei ihrer Arbeit berücksichtigt werden. Die gemeindeinterne Hierarchie blieb innerhalb der Gesellschaften bestehen und wurde auch in den Landwirtschaftsvereinen gewahrt.<sup>183</sup>

Um ihren Einfluss im Königreich Hannover auszubauen gründete die Celler Gesellschaft Cantonsgesellschaften. Diese entstanden 1766 in Celle, Uelzen, Hannover, Nienburg, Dannenberg und Stade. Die Cantonsgesellschaften waren die Vorläufer der landwirtschaftlichen Vereine und ermöglichten dem Engeren Ausschuss der KLG seine Verbesserungsvorschläge direkt weiterzugeben.<sup>184</sup> Sie sollten den Kontakt zur Basis, das heißt zum Bauern selbst verbessern. Zudem sollten sie eine Zersplitterung der „ökonomischen Kräfte“, den Mitgliedern der Gesellschaft, verhindern, indem diese an die Cantonsgesellschaften gebunden

---

<sup>181</sup> Hauptmeyer, Carl-Hans: Dorf und Territorialstaat im zentralen Niedersachsen. In: Lange, Ulrich (Hg.): Landgemeinde und frühmoderner Staat. Beiträge zum Problem der gemeindlichen Selbstverwaltung in Dänemark, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in der frühen Neuzeit. (Kieler Historische Studien. Bd. 32). Sigmaringen, 1988. S. 217-237; S. 220.

<sup>182</sup> Ebd. S. 220.

<sup>183</sup> Sommer, Karl-Ludwig: Bekenntnisgemeinden und nationalsozialistische Herrschaft auf lokaler Ebene in Oldenburg. In: Forum Zeitgeschichte, Bd. 1. Hamburg, 1993. S. 148-165. S. 152.

wurden.<sup>185</sup> Es wurden jedoch nur wenige Vorschläge von der bäuerlichen Bevölkerung angenommen. Die Cantongesellschaften wurden daher alle bis 1770 wegen mangelnder Beteiligung aufgelöst.<sup>186</sup>

Der Wirkungskreis der LWG weitete sich jedoch nach und nach auf kleinere Organisationsformen, wie zum Beispiel Provinzialvereine, bzw. Hauptvereine und Lokalvereine, aus. Die Mitglieder der Haupt- und Lokalvereine besaßen einen direkten Kontakt zu der ländlichen Bevölkerung und gehörten nicht wie die Mitglieder der KLG ausschließlich der Oberschicht an. Durch die landwirtschaftlichen Vereine sollten Neuerungen an die Bauern herangetragen werden.<sup>187</sup> Am 20. Januar 1818 forderte die die KLG in einem Schreiben einzelne Mitglieder namentlich auf, Provinzialvereine zu gründen.<sup>188</sup> Seit 1830 schließlich wurden landwirtschaftliche Provinzial-Vereine von der Gesellschaft gebildet.<sup>189</sup>

Im Königreich Hannover entstand der erste Hauptverein am 22. März 1830 in Uelzen.<sup>190</sup> 1850 gab es schon acht Hauptvereine in Hannover. Von den kleineren Organisationen wurde eine Auseinandersetzung mit den neuen Entwicklungen sowie Anregungen für die Gesellschaften erwartet.<sup>191</sup> Der Hauptverein Stade bringt die Wechselbeziehungen der Vereine mit der KLG auf den Punkt: „Die Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft und hernach die Landwirtschaftskammer hat der Hauptverein über die Vorgänge auf dem Gebiete der Landwirtschaft unterrichtet

---

2

<sup>184</sup> Deike: Celler Sozietät. S. 181.

<sup>185</sup> Festschrift der Säcularfeier der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864. Darstellung der Stiftung, Entwicklung und Wirksamkeit der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft sowie der landwirthschaftlichen Provinzial- und Local-Vereine. Hannover, 1864. S. 151.

<sup>186</sup> Festschrift der Säcularfeier der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864. Darstellung der Stiftung, Entwicklung und Wirksamkeit der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft sowie der landwirthschaftlichen Provinzial- und Local-Vereine. Hannover, 1864. S. 153.

<sup>187</sup> Prass: Reformprogramm. S. 60.

<sup>188</sup> NHStA Hann.: 136 Nr. 1. Stiftung und Entwicklung der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft.

<sup>189</sup> Festschrift zur Säcularfeier der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft in Celle am 4. Juni 1864. Hannover, 1864. S. 31.

<sup>190</sup> Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft Hannover. Hannover, 1914. S. 113.

<sup>191</sup> Schwerter. S. 117.

und ihnen Unterlagen für ihre Maßnahmen verschafft. Andererseits ist er gern deren Anregungen gefolgt und verdankt ihnen nicht nur Unterstützung, sondern auch kräftige Fürsprache bei den höheren Stellen.“<sup>192</sup>

Während die Beziehungen der KLG zu Regierungskreisen für die Vereine von großer Bedeutung waren, benötigte die KLG die Vereine zur Erweiterung ihres Wirkungskreises. Die Gesellschaft war auch in der Folgezeit darum bemüht, ihren Einfluss im Königreich auszubauen. Mit den neuen Statuten vom 04. Dezember 1849 verband sie sich unter der Leitung eines Zentralvereins mit den Provinzialvereinen des Königreiches. Unter §1 heißt es:

„Die LWG in Celle verbindet sich mit den landwirtschaftlichen Provinzialvereinen im Königreich Hannover, um einen landwirtschaftlichen Centralverein für das ganze Königreich zu bilden.“<sup>193</sup>

Die Provinzialvereine hatten die Gründung eines Zentralorgans gefordert, um ihre Interessen im gesamten Königreich Hannover vertreten zu sehen. Am 3. April 1850 wurde der Zentralausschuss der KLG gegründet. Die Provinzialvereine konnten durch Wahlrecht Einfluss auf die Mitgliederbesetzung im Zentralausschuss nehmen.<sup>194</sup> Er setzte sich aus je zwei Mitgliedern der acht landwirtschaftlichen Hauptvereine und den Mitgliedern des ehemals Engeren Ausschusses zusammen sowie einem Direktor und einem Vizedirektor.<sup>195</sup> Die Mitglieder des Engeren Ausschusses wurden auf Lebenszeit, alle anderen für vier Jahre gewählt.<sup>196</sup>

Die KLG sollte später durch sieben Mitglieder weiter vertreten werden. Die Zahl der Mitglieder wurde damit auf fünfundzwanzig begrenzt. Die Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft konnte ihren Einfluss erweitern und die Provinzialvereine profitierten von der einheitlichen Vertretung ihrer Interessen. Der Ausschuss war die Nahtstelle zwischen der KLG und den Provinzialvereinen. Sowie die Vollversammlung und später die

0

<sup>192</sup> Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft Hannover. Hannover, 1914. S. 122.

<sup>193</sup> NHStA Hann.: 136. Nr. 2 Stiftung und Entwicklung der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft.

<sup>194</sup> NHStA Hann.: 136. Nr. 4 Statuten der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft.

<sup>195</sup> Festschrift zur Säcularfeier der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864. Hannover, 1864. S. 32.

<sup>196</sup> Festschrift zur Säcularfeier der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864. Erste Abtheilung. Hannover, 1864. S. 33.

Deputiertenversammlung die Lokalvereine mit den Provinzialvereinen verband. In den Versammlungen der Provinzialvereine wurden auch wirtschaftspolitische Veränderungen angesprochen, wie neue Agrargesetze oder für die Landwirtschaft bedeutungsvolle Verordnungen.<sup>197</sup> Die Versammlungen waren wichtige Informationsforen für die Bauern. Um eine große Anzahl von Mitgliedern erreichen zu können, wurden die Versammlungen auf dem Land abgehalten und fanden zeitgleich mit Ausstellungen oder Tierschauen statt.<sup>198</sup>

Das Mitgliederverzeichnis der KLG aus dem Jahre 1885, das sich aus Angaben der KLG und der ihr angeschlossenen Vereine zusammensetzte, verdeutlicht die unterschiedliche gesellschaftliche Zusammensetzung der Vereine.<sup>199</sup> In der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Hannover kamen sämtliche Mitglieder aus höchsten Kreisen. Besitzer oder Pächter von größeren Gütern und Mitglieder ausländischer Landwirtschaftsgesellschaften bildeten die landwirtschaftliche Vertretung. Erst im Hauptverein tauchten vereinzelt Hofbesitzer auf, allerdings ohne Angabe einer Bauernklasse. Dies lässt den Schluss zu, dass es sich hierbei nicht um Bauern handelte. Im Gegensatz zu den Gesellschaften und Hauptvereinen bildete die bäuerliche Bevölkerung in den Zweigvereinen die Mehrheit. Hier waren vor allem Vollmeier, Halbmeier und manchmal sogar Kötner als Mitglieder aufgeführt. Es verwundert darum nicht, dass die Zweigvereine für eine effektive Organisation der Landwirtschaft unerlässlich waren. Weitere Mitglieder kamen aus der dörflichen Elite, unter anderem Ärzte, Pastoren und Fabrikbesitzer. In den Lokalvereinen wurde besonders wichtige Arbeit geleistet. Hier waren die Adressaten der LWG vertreten und fand der direkte Austausch zwischen Förderern der Landwirtschaft statt und denen, die gefördert werden sollten. Die Landwirte waren bereit, sich selbst in den Fortschrittsprozess mit einzubringen. Diese Bereitschaft hatte in den Anfangszeiten der Gesellschaften gefehlt und ist nun Ausdruck des erstarkten und mündig gewordenen Bauern-

---

<sup>197</sup> Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft Hannover. Hannover, 1914. S. 127.

<sup>198</sup> Schwerter. S. 121.

tums. Ab 1850 entstand eine große Anzahl von Lokalvereinen, in denen die Bauernschaft in großer Zahl vertreten war. Die Verbindung mit den Provinzialvereinen beruhte anfangs nur auf einer mündlichen Vereinbarung. Erst 1871 waren Vertreter der Lokalvereine, die nun als Zweigvereine der Provinzialvereine fungierten, in deren Vorstand vertreten. Die Provinzialvereine unterstützten die unter ihnen stehenden Lokalvereine unter anderem finanziell.<sup>200</sup>

Die Ausdehnung und der Einfluss der KLG auf hannoverschem Gebiet konnten nur mit Hilfe der Vereine geschehen. Wie aus der Grafik „Die Wirkungspyramide der LWG“ hervorgeht, waren die verschiedenen Gesellschaftsklassen unter der Führung der KLG vereinigt. Letzten Endes ermöglichte der Zusammenschluss der KLG mit den Landwirtschaftsvereinen es jeden Landwirt des Königreiches, sich an den Arbeiten der Gesellschaft zu beteiligen.<sup>201</sup>

## **8.1. Die Landwirtschaftskammer und nachfolgende Organisationen**

Zwischen 1864 und 1899 wurden mehrere Sonderorganisationen gegründet, zum Beispiel landwirtschaftliche Winterschulen, Genossenschaften und Züchtervereinigungen, die in engem Kontakt mit der KLG und den Provinzialvereinen standen. Es wurden Kommissionen für Sonderfragen durch den Zentralausschuss gebildet, später wurden daraus gewählte Dauerausschüsse für die einzelnen Arbeitsgebiete. Es erfolgte

---

<sup>199</sup> Jenssen, Christian: Die Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft. Zentral-Verein für die Provinz Hannover, im Jahre 1885. Verzeichnis ihrer Mitglieder, Haupt- und Zweigvereine nebst geschichtlichen Rückblicken. Hannover, 1885. S. 5-32.

<sup>200</sup> Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft Hannover. Hannover, 1914. S. 97.

<sup>201</sup> Lohmann. S. 24.

eine Spezialisierung, die es der Gesellschaft ermöglichte auf jedes Gebiet der Landwirtschaft und der allgemeinen Volkswirtschaft Einfluss zu nehmen.<sup>202</sup>

Zu dieser Zeit wurden zwei neue überregionale Organisationen in Berlin gegründet, nämlich die DLG (1885) und der Bund der Landwirte (1893). Diese übten auch Einfluss auf die Landwirtschaft Niedersachsens aus. Mitglieder der KLG waren nun auch Mitglieder der DLG und des Bundes der Landwirte.

An dieser Stelle soll in einem Einschub kurz auf das Genossenschaftswesen eingegangen werden, da dieses die Nachfolge des landwirtschaftlichen Vereinswesens antrat. Die Quellenlage für das Genossenschaftswesen ist schwierig, da seit dem Reichsgenossenschaftsgesetz von 1890 Genossenschaften als privatrechtliche Organisationen von der Abgabepflicht nicht mehr benötigter Akten an das staatliche Archivwesen entbunden waren.

Vor der Entstehung des Genossenschaftswesens waren die landwirtschaftlichen Vereine die wichtigsten und einzigen Organisationen für die Landwirtschaft. Im Laufe der Zeit nahmen Produktionsgenossenschaften wie Molkereien, die selbst wirtschaftlich tätig waren, oder Förderorganisationen wie Zuchtverbände deren Platz ein.<sup>203</sup> Die Ausbreitung von Genossenschaften war von verschiedenen Faktoren abhängig. In Gebieten mit schlechter wirtschaftlicher Lage, dichter Besiedlung und hoher Bevölkerungsdichte kam es schneller zur Ausbreitung von Genossenschaften als in Gebieten, wie Oldenburg, wo die landwirtschaftliche Lage günstiger war.<sup>204</sup> Der „Verband hannoverscher landwirtschaftlicher Genossenschaften“ wurde 1889 auf Initiative des Zentralausschusses der KLG gegründet und schloss sich 1931 mit dem „Verband ländlicher Genossenschaften im Herzogtum Braunschweig“ zusammen.<sup>205</sup> Die landwirtschaftlichen Vereine förderten das Versuchswesen, da sie dessen

---

<sup>202</sup> Lohmann. S. 25.

<sup>203</sup> Pelzer. S. 141.

<sup>204</sup> Mütter; Meyer. S. 129.

<sup>205</sup> Ewert. S. 88.

Vorteile erkannten. Die Bauernschaft wurde so an die Hilfe zur Selbsthilfe herangeführt. Die landwirtschaftlichen Vereine wurden von den eigens geförderten Genossenschaftswesen ihrer Aufgabe entzogen - „ein Ergebnis, das sich im übrigen auch für andere landwirtschaftliche Vereine Nordwestdeutschlands nachweisen läßt“.<sup>206</sup>

Am 30.06.1894 trat ein preußisches Gesetz in Kraft, welches die „Errichtung der Landwirtschaftskammern zum Zweck der korporativen Organisation des landwirtschaftlichen Berufstandes, welche in der Regel das Gebiet einer Provinz umfassen sollte“.<sup>207</sup> Als es in Niedersachsen zur Gründung von Landwirtschaftskammern kam, wurde von vielen Seiten Protest laut. Die allgemeinen Befürchtungen waren, dass der Kontakt zur Basis verloren gehen würde, die Vereine aufgelöst werden würden und an Stelle der unentgeltlichen Arbeit es zu Diätenerhöhungen kommen würde. Zudem drohte die Auflösung der Eigenständigkeit.<sup>208</sup> Aber nicht überall wurde sich gegen die Gründung von Landwirtschaftskammern ausgesprochen. Im Herbst 1894 kam es zu einer Versammlung der Abteilung Osten der Landgemeinde Osnabrück. Dr. Oetken, ein führendes Mitglied der Oldenburger Landwirtschaftsgesellschaft, sprach über die Notwendigkeit größerer finanzieller Mittel. Sein Vorschlag beruhte auf der Einrichtung einer Landwirtschaftskammer, wie bereits in Preußen geschehen, die von sämtlichen Landwirten Umlagen erheben könne.<sup>209</sup> Der Vorteil dieser Landwirtschaftskammern bestand in ihrer gesicherten Finanzierung.<sup>210</sup>

Am 15.03.1899 wurde die hannoversche Landwirtschaftskammer gegründet. Die Mitglieder der Kammer wie auch der Generalsekretär wurden vom Kreistag der Hauptvereine gewählt. Der Generalsekretär wurde verbeamtet und nahm an den Vorstandssitzungen teil. Der Vorstand wurde von den Mitgliedern der Kammer in der Vollversammlung gewählt.

---

<sup>206</sup> Pelzer. S. 141.

<sup>207</sup> Lohmann. S. 27.

<sup>208</sup> HStA Oldenburg: 278/2 C1 Nr. 33. Reorganisation der Oldenburger Landwirtschaftsgesellschaft 1892-1899.

<sup>209</sup> HStA Oldenburg: 278/2 C1 Nr. 33.

<sup>210</sup> Lohmann. S.27.

Durch diese enge Verbindung der Kammer und der Hauptvereine war ein guter Kontakt möglich. Der Landwirtschaftskammer unterstanden zahlreiche Ausschüsse, unter anderem der Vereinsausschuss, in dem die Vertreter der Hauptvereine zusammentraten. Dieser bildete gleichzeitig auch den Zentralausschuss, der wiederum die Mitglieder und den Direktor der KLG berief. Der Direktor der KLG war zudem auch Vorsitzender der Landwirtschaftskammer. Ein enges Geflecht von personellen Verbindungen sorgte für eine intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Gremien. Die Landwirtschaftskammern kontrollierten das Vereinswesen durch ihre Vermittlungsfunktion zwischen Vereinen und Staatsbehörden. Die Vereine waren verpflichtet, Beschwerden, Wünsche und Anträge an die obere Staatsbehörde über die Landwirtschaftskammern laufen zu lassen. Zudem mussten sie Abschriften der Korrespondenz mit den Lokalbehörden den Landwirtschaftskammern unverzüglich zustellen.<sup>211</sup> Organisatorisch war dies ein großer Vorteil, da die Arbeit mit den Regierungsbehörden erheblich erleichtert wurde.

Die Zentralisierung der Landwirtschaftskammern wurde ab Mitte des 19. Jahrhunderts vorangetrieben, wobei auch hier die einzelnen Kammern in ihren Aufgaben und Befugnissen weit gehend unbeschnitten blieben. Das Preußische Landes-Ökonomie-Kollegium, kurz LÖK, wurde 1842 durch Kabinettsorder gegründet. 1898 wurde es zur Zentralstelle der preußischen Landwirtschaftskammern als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgebaut. Durch Satzung wurde 1921 die LÖK aufgelöst und durch die neu gegründete Preußische Hauptlandwirtschaftskammer abgelöst.

Im Ersten Weltkrieg wurden die Landwirtschaftskammern und die Geschäftsstellen der Hauptvereine in die Kriegswirtschaft involviert. Gegen Ende des Krieges wurde ein Kriegsausschuss gegründet, der später in den Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft unbenannt wurde. In ihm waren alle größeren landwirtschaftlichen Verbände zusammengefasst. Die Aufgabe des Ausschusses bestand darin die Interessen der

---

<sup>211</sup> HStA Oldenburg: 278/2 Nr. 34. Reorganisation der Oldenburger Landwirtschaftsgesellschaft 1898.

Verbände zu vereinigen und diese einheitlich nach dem Krieg im Ausland zu vertreten.

Eine Schwächung der bäuerlichen Position wurde durch die Aufspaltung der landwirtschaftlichen Organisationen in Deutschland bewirkt. Während die dem Zentrum angehörenden Bauern vorwiegend aus den katholischen Teilen Deutschlands kamen, schlossen sich die Bauern der evangelischen Gebiete 1893 zum Bund der Landwirte zusammen und standen politisch dem konservativen Flügel nahe.

Der Gedanke an eine einheitliche Organisation kam im Ersten Weltkrieg auf. Eine lose Arbeitsgemeinschaft, die durch Mitglieder der einzelnen Parteien vertreten wurde, trat auf Geheiß des Kriegsernährungsamtes im Kriegsausschuß der Deutschen Landwirtschaft zusammen.<sup>212</sup>

Die Arbeit in den landwirtschaftlichen Körperschaften wurde nach dem Ersten Weltkrieg durch politische Umbrüche, wirtschaftliche Hemmnisse und dem Fehlen einer straffen wirtschaftspolitischen Organisation erschwert. Um den Problemen entgegenzuwirken, wurden 1919 die landwirtschaftlichen Organisationen in einzelnen Kreisen zu Kreiswirtschaftsverbänden zusammengeschlossen. Da diese sich aber als nicht schlagkräftig erwiesen, wurden Kreislandbünde gegründet. Diese beruhten auf Einzelmitgliedschaft und besaßen eine unabhängige Kreisgeschäftsstelle. Die einzelnen Kreislandbünde schlossen sich auf höherer Ebene zum Provinzial-Landbund, auf Reichsebene zum Reichslandbund zusammen. Der Bund der Landwirte vereinigte sich mit dem Reichslandbund, um eine einheitliche Kampforganisation auf Reichsebene für die Landwirtschaft zu schaffen. Bis 1933 hatte der Reichslandbund bestand. Die Verbindung zur Landwirtschaftskammer und deren Unterorganisationen war durch Personalunion in den Führungspositionen sehr eng. Von 1918 bis 1933 gab es mehrere landwirtschaftliche Zusammenschlüsse, unter anderem Versuchsringe. Sie entstanden aus den landwirtschaftlichen Vereinen und wurden von der LWK und den Hauptvereinen gefördert. Es handelte sich hierbei um eine Vereinigung von fortschrittlich interessierten Bauern, die technisch arbeitend unter der Führung eines praktischen

Landwirts Einfluss auf die Wirtschaftsweise ausübten. In einigen Hauptvereinsbezirken wurden Landarbeitsringe gegründet, die eng mit der DLG zusammenarbeiteten. Diese und eingerichtete Buchstellen der LWK, der Hauptvereine und Landverbände arbeiteten betriebswirtschaftlich.

Die Problematik der Landwirtschaftlichen Organisation war deren weite Verzweigung, die unübersichtlich wurden. In einem Brief vom 01. Advent 1946 an den Kreisbauernführer in Celle schreibt der Verfasser, „daß wir (die Landwirtschaft) vor 1933 unglücklich überorganisiert waren.“<sup>213</sup> Zudem wurden die finanziellen Beiträge der einzelnen Organisationen nicht zweckmäßig zusammengefasst um Gelder wirksamer einsetzen zu können. Innenpolitische Kämpfe und eine wirtschaftliche Flaute taten das ihre, um Fortschrittsprozesse zu verlangsamen oder ganz versickern zu lassen.

## 8.2. Der Reichsnährstand

Die landwirtschaftliche Organisation verlor ihre Selbstständigkeit mit der Machtübernahme der NSDAP 1933. Führende Stellen wurden von Mitgliedern der Partei neu besetzt. Am 15.07.1933 trat ein Gesetz über die Zuständigkeit des Reiches für ständischen Aufbau der Landwirtschaft in Kraft. Zwei Monate später wurde das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Regelung von Markt und Preisen landwirtschaftlicher Erzeugnisse erlassen. Ende des Jahres gab es die erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes. Der Inhalt dieser Verordnung erklärte den Reichsnährstand als Vertreter der deutschen Bauernschaft und Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts. Der Kanzler ernannte den Reichsbauernführer, der gesetzlicher Vertreter und Führer des Reichsnährstandes war. Die Beiträge wurden nach Maßgabe einer Beitragsordnung vom

---

<sup>212</sup> Deutscher Bauernverband: Unser Land. S. 9.

Finanzamt eingezogen. Bestehende Organisationen wurden eingegliedert, aufgelöst oder angegliedert.

In Niedersachsen wurden drei Landesbauernschaften gebildet für Hannover, Oldenburg und Bremen, die für das jeweilige Umland zuständig waren. Die LWKs wurden aufgelöst und in den Reichsnährstand eingegliedert. Mit Aufhebung der Landwirtschaftskammern lag die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft in den Händen der Nationalsozialisten. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft an das Amtsgericht 18 in Braunschweig, Berlin 26.Mai 1934:

„Mit dem Inkrafttreten der Ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vom 08. Dezember 1933 (Reichsgesetzbl. I. S. 1060) ist gemäß §6 dieser Verordnung der Reichsnährstand an die Stelle der Landwirtschaftsgesellschaften als deren Rechtsnachfolger getreten. Die Landwirtschaftskammern haben hiermit ihre Stellung als selbstständige Rechtspersönlichkeiten Kraft reichsrechtlicher Vorschrift verloren, ohne dass es einer besonderen Anordnung über ihre Aufhebung bedarf. (...) Die Landesbauernschaft (§11) ist ein Glied des Reichsnährstandes ohne selbstständige Rechtspersönlichkeit.“<sup>214</sup>

Die Hauptabteilung II übernahm die Arbeit der früheren LWK fast unverändert. Im Laufe der Zeit erfolgten organisatorische Veränderungen, die jedoch nur unwesentlich waren und allein der Vereinfachung dienten. Vier Jahre nach der Machtübernahme der NSDAP wurden die Landesbauernschaften Niedersachsen neu eingeteilt. Die Landesbauernschaft Oldenburg wurde bedingt durch die politische Gaueinteilung vergrößert. Es gewann die Gebiete Aurich, Osnabrück mit den Hauptvereinsbezirken Ostfriesland, Arenberg-Meppen und Bremen hinzu. Die Landesbauernschaft Braunschweig hörte auf zu bestehen, als sie Hannover angeschlossen wurde. Die landwirtschaftlichen Vereine wurden aufgelöst. Mit der Durchführungsverordnung vom 15.01.1934 wurde das gesamte Ge-

---

2

<sup>213</sup> NHStA Hann. VVP 38. Acc 139/84 Nr. 12. Auflösung des Reichsnährstandes.

<sup>214</sup> HStA Wolfenbüttel: 12A Neu 13 Nr. 48795. Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

nossenschaftswesen in den Reichsnährstand einbezogen. Die Geschäftsstellen der Land- und Forstwirtschaftlichen Hauptvereine wurden Tierzuchtämter und Landbauaußenstellen. Die Landesbauernschaft gliederte sich in drei Hauptabteilungen, in denen der Mensch, der Hof und der Markt jeweils im Vordergrund standen.

„Die Errichtung des Reichsnährstandes und die Durchgliederung bis in das letzte Dorf beseitigte zugleich die bisher bestehenden staatlichen und privaten Einrichtungen, Verbände und Organisationen.“<sup>215</sup> Wie aber reagierte die Bauernschaft auf diesen Wandel innerhalb ihrer Organisationsstrukturen?

Die Entmachtung der alten landwirtschaftlichen Organisationen geschah in einem relativ kleinen Zeitrahmen. Die berufsständischen Organisationen wurden von der NSDAP unterwandert und schon bald besaß die Partei die Mehrheiten innerhalb der Vereine, Gesellschaften und Kammern.<sup>216</sup> Hierzu der Reichsminister für Ernährung- und Landwirtschaft an das Amtsgericht 18 in Braunschweig in einem Brief vom 26. Mai 1934:

„Mit dem Inkrafttreten der Ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vom 8. Dezember 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1060) ist gemäß §6 dieser Verordnung der Reichsnährstand an die Stelle der Landwirtschaftskammern als deren Rechtsnachfolger getreten. Die Landwirtschaftskammern haben hiermit ihre Stellung als selbstständige Rechtspersönlichkeiten Kraft reichrechtlicher Vorschrift verloren, ohne dass es einer besonderen Anordnung über ihre Aufhebung bedarf.“<sup>217</sup>

Der NSDAP kamen dabei zwei zeitgenössische Strömungen zu Gute, nämlich das Einheitsstreben der landwirtschaftlichen Organisationen, die sich davon eine effektivere Interessenvertretung erhofften und die Agrarkrise, die die Landwirtschaft nach Steuerungsmechanismen der Wirt-

---

<sup>215</sup> Henning. S. 220.

<sup>216</sup> Herlemann, Beatrix: Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus am Beispiel Niedersachsens. In: Forum Zeitgeschichte. Bd. 1. Hamburg, 1993. S. 109-123. S. 110.

<sup>217</sup> HstA Wolfenbüttel. 12 A Neu 13 Nr. 48795.

schaft suchen ließen.<sup>218</sup> Als die Reichsnährstandorganisation 1948 aufgelöst wurde, wurde dies von vielen bedauert, die diese „am liebsten in abgewandelter Form beibehalten hätten, (...)“.<sup>219</sup>

Am 13. September 1933 wurde mit dem „Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse“ der rechtliche Rahmen zur Steuerung des landwirtschaftlichen Absatzmarktes geschaffen. Eine „landwirtschaftliche Einheitsfront“ trat mit §4 des Gesetzes in Kraft. Der Reichsnährstand und seine Institutionen unterstanden in allen Marktordnungsfragen der Aufsicht und dem Eingriffsbefugnis des Reichsernährungsminister.<sup>220</sup> Die Organisation war nicht wie bisher von unten nach oben gerichtet, sondern wurde zentralistisch von oben nach unten geführt.

Als der Reichsnährstand gegründet wurde, machte sich die NSDAP die Erfahrung der Stelleninhaber in der landwirtschaftlichen Organisation zu Nutze, indem sie diese meistens übergangslos auf gleichwertige Posten innerhalb des Reichsnährstandes versetzte. Dr. Brokamp äußerte sich in seinen Tagebuchaufzeichnungen über die Doppelbelastung als Inhaber der Direktorenstellung der Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle Aschendorf-Hümmlingen, da er zusätzlich die „Sachbearbeitung der Kreisabteilung II (Produktion), (...) vom Beginn des Reichsnährstandes innehatte (...)“.<sup>221</sup>

Die leitenden Stellen des Reichsnährstandes wurden ausschließlich mit Parteimitgliedern besetzt. Es fanden teilweise rabiante Führungswechsel statt, da sich nicht alle landwirtschaftlichen Führer den Nazis anschließen wollten. Jedoch war dies eher die Ausnahme, da die Führung der Bauernvereine und teilweise auch der Landwirtschaftskammern radikal eingestellt waren und so der Nationalsozialismus leicht Einfluss nehmen

---

0

<sup>218</sup> Corni; Gies. S. 77.

<sup>219</sup> Rehwinkel, Edmund: Was nun altes Abendland? Uelzen, 1976. S. 28.

<sup>220</sup> Corni; Gies. S. 87.

<sup>221</sup> Brokamp: Erinnerungen. S. 54.

konnte.<sup>222</sup> In seiner Abschiedsrede wies das Vorstandsmitglied Georg von Reden auf den Widerstand der Bauernführer gegenüber den Nazis hin.

„Es wird deutlich, dass die konservative agrarische Elite zwar nicht in der Lage war, ihre Positionen gegen die anstürmende braune Kraft zu verteidigen, dass sie aber mehrheitlich auch nicht willens war, sich ihr vorbehaltlos anzuschließen und unterzuordnen.“<sup>223</sup> Erst nach einer Auflösungsorder des Preußischen Staatsministeriums am 21.06.1933 gab Georg von Reden seinen Posten ab.

In diesem Zusammenhang kann von einer Akzeptanz der Landbevölkerung gegenüber der Vorgehensweise der NSDAP bei der Neuordnung der Landwirtschaft gesprochen werden, wenn personelle Traditionslinien gewahrt wurden. Das heißt, dass die Unterstützung der nationalsozialistischen Politik seitens der Landbevölkerung davon abhing, ob sich bei der Ämterbesetzung auch an die traditionellen dörflichen Repräsentanten gehalten wurde.<sup>224</sup> Zulauf erhielten laut Beatrix Herlemann die Nationalsozialisten durch die Verherrlichung des bäuerlichen Standes und dessen Erhebung über alle anderen Volksschichten und dessen sozialromantische Verklärung, sowie einer „aggressiv-nebulösen Mystik von Blut und Boden“.<sup>225</sup> Jedoch war die „Bauernschaft nicht geneigt, die eigenen Interessen gegenüber einer emotionalisierten volksgemeinschaftlichen Fiktion aufzugeben“.<sup>226</sup> Dr. Brokamp, vertretender Stabsleiter der Kreisbauernschaft, äußerte sich auf Grund der Absetzung Walther Darrées im August 1942 in seinem Kriegstagebuch spöttisch dazu:

„Darrée, nach seiner Blut- und Boden-Theorie „Prinz Blubo“ genannt, war übertriebener Fürsprecher eines bodenständigen Bauerntums (sein Buch „Neuadel aus Blut und Boden“). Er war für das Reichserbhofgesetz und meinte es sicherlich gut mit dem Bauerntum; er sah es aber zu idealisiert.“<sup>227</sup>

<sup>222</sup> Von Saldern, Adelheid: Sozialmilieus und der Aufstieg des Nationalsozialismus in Norddeutschland (1930-1933). In: Forum Zeitgeschichte, Bd. 1. Hamburg, 1993. S. 20-53. S. 41.

<sup>223</sup> Herlemann. S. 111.

<sup>224</sup> Sommer. S. 154.

<sup>225</sup> Herlemann. S. 110.

<sup>226</sup> Herlemann. S. 117.

<sup>227</sup> Brokamp: Erinnerungen. S. 82.

Die Bauernschaft war nur bereit die nationalsozialistische Ideologie zu unterstützen, insofern sie nicht mit den eigenen Interessen kollabierte. Für die Landwirtschaft zählte an erster Stelle das Wohl des bäuerlichen Betriebes, das hieß seine Stellung innerhalb der Wirtschaft zu stärken und auszubauen. Die Politik der NSDAP wurde deshalb nur so weit unterstützt, wie es den eigenen Interessen zu Gute kam.

In der neu geschaffenen Marktordnung begrüßten die Landwirte die Festpreise und Abnahmegarantien.<sup>228</sup> Es wurde sich jedoch gegen Auflagen gewehrt, die die eigene Handlungsfreiheit einengten. Zum Beispiel war der Direktverkauf von Lebensmitteln verboten, wogegen sich manche Landwirte zur Wehr setzten, indem sie dieses Verbot einfach ignorierten.<sup>229</sup> Auch auf Grund der Mitgliedschaftspflicht und den damit verbundenen Beitragszahlungen, sowie der Übernahme der Vermögen von den Vorgängerorganisationen, kam es zu Interessenkonflikten zwischen dem Reichsnährstand und der Landbevölkerung.<sup>230</sup> Trotz aller Einheitsforderungen der landwirtschaftlichen Organisationen waren deren Selbstbestimmungsbestrebungen vor allem bei den eigenen Finanzen immer noch sehr stark vertreten. Durch die Bildung des Reichsnährstandes verloren alle Organisationen ihren Rest an Selbstständigkeit.

Jedoch konnte auch der Reichsnährstand nicht völlig ungebunden agieren. Seine Finanzhoheit war durch die Reichsbehörden eingeschränkt, da die Mitgliederbeiträge des RNS von den Finanzämtern eingezogen wurden. Der Reichsbauernführer benötigte die Zustimmung des Reichsfinanzministers bei Festsetzung von Beitragsforderungen.<sup>231</sup>

Gustavo Corni und Horst Gies beschrieben die nationalsozialistischen Interessen an der Landwirtschaft wie folgt:

---

<sup>228</sup> Bartels. S. 32.

<sup>229</sup> Herlemann. S. 114.

<sup>230</sup> Corni; Gies. S. 105.

<sup>231</sup> Corni; Gies. S. 106.

„Die außenpolitische Selbstständigkeit und Handlungsfreiheit eines Volkes war nach Ansicht der NS-Ideologen von einer Unabhängigkeit in der Ernährung abhängig, vom Land her glaubte man, nicht nur rassistisch „wertvollere“ Menschen, sondern auch eine höhere Geburtenziffer erwarten zu können, und schließlich war man der Meinung, daß eine Umorientierung der Geisteshaltung vom Materialismus zu einer neuen „Ethik der Arbeit“ vom Bauerntum her am ehesten zu bewerkstelligen sei.“<sup>232</sup>

Die deutsche Landwirtschaft wurde für die Rassenideologie der Nazis missbraucht, Strukturveränderungen wurden nur vorgenommen, um die Autarkie der Landwirtschaft voranzutreiben. Richard Walther Darré, Minister für Ernährung und Landwirtschaft seit 1933 stellte die Bevölkerungspolitik und Erbgesundheit in den Mittelpunkt seiner Arbeit, die Arbeits- und Ernährungswissenschaft war für ihn nur zweitrangig. Diese ideologisch geprägte Agrarpolitik wirkte sich nachhaltig negativ aus, da sich die deutsche Landwirtschaft von Entwicklungen des Weltmarktes entfernte und nach Kriegsende die den Anschluss an diesen verlor.<sup>233</sup>

Eine betriebliche Weiterentwicklung war auf Grund des Wegfalls der ausländischen Konkurrenz nun nicht mehr zwingend notwendig. Die Entwicklung der Landwirtschaft stagnierte.

Der Reichsnährstand wurde 1948 aufgelöst und es kam zur vorläufigen Gründung von Landwirtschaftskammern in Oldenburg und Hannover. Acht Jahre später gab es ein eigenes Landwirtschaftskammergesetz in Niedersachsen. Die Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems, die bis heute bestehen, wurden konstituiert. Im Gegensatz zu früher waren die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in die Arbeit der Kammern mit einbezogen. Außerdem vertrat die Arbeit der Kammern nur noch die Interessen der Landwirtschaft und nicht mehr wie früher die der Wirtschaft, Kultur und Soziales.<sup>234</sup>

---

0

<sup>232</sup> Corni; Gies. S. 21.

<sup>233</sup> Corni; Gies. S. 27.

<sup>234</sup> Landwirtschaftskammer Weser-Ems (Hg.), 70 Jahre Landwirtschaftskammer Weser-Ems. Oldenburg, 1970. S. 8.

Die landwirtschaftlichen Gesellschaften in Oldenburg und Hannover, sowie die landwirtschaftlichen Vereine verloren schon vor Gründung des Reichsnährstandes ihre Wichtigkeit für die landwirtschaftliche Organisation und wurden durch die Arbeit der Kammern und der Genossenschaften ersetzt. Der Gedanke an die Leistungen der Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft Niedersachsens und der ihr nahestehende Organisationen werden von der Albrecht-Thaer-Gesellschaft, die am 14. Mai 1952 entstand, bewahrt. Die Arbeit der Gesellschaft wird von den Landwirtschaftskammern Hannover, als deren Rechtsnachfolgerin, weitergeführt.

## 9. Staatliche Einflüsse

Der Staat war für die Landwirtschaft das ganze Industriezeitalter hindurch ein entscheidender ökonomischer Impulsgeber gewesen. Er stand zum Beispiel Pate bei der Gründung und den Ausbau der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung. Die Gesellschaften waren freie Institutionen, die mit dem Staat von Anfang an eng zusammen arbeiteten.<sup>235</sup> Viele Mitglieder belegten zudem hohe Posten in der Regierung, wovon beide Seiten profitierten. Sowohl der Staat als auch die Gesellschaften wollten die Landwirtschaft fördern.

In einem Schreiben Königs Georg III. an die Landwirtschaftsgesellschaft vom 30. April 1765 wird die Landwirtschaftsgesellschaft aufgefordert, über ihre Vorgehensweise und Fortschritte die Regierung umgehend zu informieren.<sup>236</sup> Am 29. Mai 1764 erhielt die Gesellschaft das königliche Patent mit folgendem Inhalt:

- 1.) Sie durfte nun den Namen einer Königlichen Gesellschaft tragen und stand unter königlichem Schutz. Des Weiteren durfte sie ein besonderes Siegel führen und mindestens zweimal im Jahr ordentliche Zusammenkünfte einberufen. Ihre Erfahrungen mussten

---

<sup>235</sup> Schubert. S. 350.

veröffentlicht werden und sie war verpflichtet, auswärtige Theorien und Erfahrungen zu prüfen.

- 2.) Sie sollte aus drei Klassen bestehen. Der engere Ausschuss und der Direktor bildeten die erste Klasse, die Ehrenmitglieder die zweite Klasse und die übrigen Assoziierten die dritte Klasse.
- 3.) Die von der Regierung genehmigten Statuten der Sozietät sollten befolgt werden.
- 4.) Sie musste sich bei den sie betreffenden Angelegenheiten und den Anzeigen ihrer Verrichtungen und Ausarbeitungen unmittelbar an die Landesregierung wenden und Bericht erstatten.
- 5.) Die Aufsätze, welche im Namen der Gesellschaft zum Druck übergeben worden sind, unterstehen, falls sie mit einer schriftlichen Beglaubigung des jetzigen Direktors versehen sind, keiner weiteren Zensur.
- 6.) Es wurde Portofreiheit auf Kosten der Landesregierung gewährt.<sup>237</sup>

Zu 1.):

Durch die Namensgebung und die Erlaubnis der Siegelführung wurde es der Gesellschaft ermöglicht, ihre Stellung in Kurhannover auch nach außen zu tragen und damit wichtige Kontakte zu knüpfen. Die Erlaubnis zweimal im Jahr ordentliche Zusammenkünfte einberufen zu dürfen, war für die Arbeit der Gesellschaft unabdingbar. Somit waren wichtige Voraussetzungen für die Gesellschaft geschaffen worden, um in Kurhannover wirken zu können.

Zu 2.):

Die Unterteilung in drei Klassen wurde bis zur Auflösung der Landwirtschaftsgesellschaft 1933 in den Reichsnährstand beibehalten.

Zu 3.)

Die Statuten der Gesellschaften bildeten den rechtlichen Rahmen, in dem sie agieren durfte.

Zu 4.)

---

<sup>236</sup> NHStA Hann. 136 Nr. 1.  
<sup>237</sup> NHStA Hann. 136 Nr. 1.

Die Landesregierung verlangte von der Gesellschaft unbedingte Informationspflicht über ihr Handeln. Eine freie Agitation war nicht erwünscht. Im Gegenzug unterstand die Gesellschaft, wie unter Punkt 1 erwähnt, dem Schutz des Königs und konnte auf staatliche Hilfe bauen.

Zu 5.)

Die Aufhebung der Zensur war ein Ausdruck des Vertrauens der Regierung gegenüber der Gesellschaft. Bedenkt man jedoch, dass die Mitglieder der Gesellschaft ausschließlich aus der Oberschicht kamen und hohe Regierungsbeamte darin vertreten waren, war eine Wahrung der landesherrlichen Interessen zu erwarten.

Zu 6.)

Die Gewährung von Portofreiheit auf Kosten der Landesregierung war der Anfang der landesherrlichen Förderung für die KLG, die später in Geldzahlungen überging.

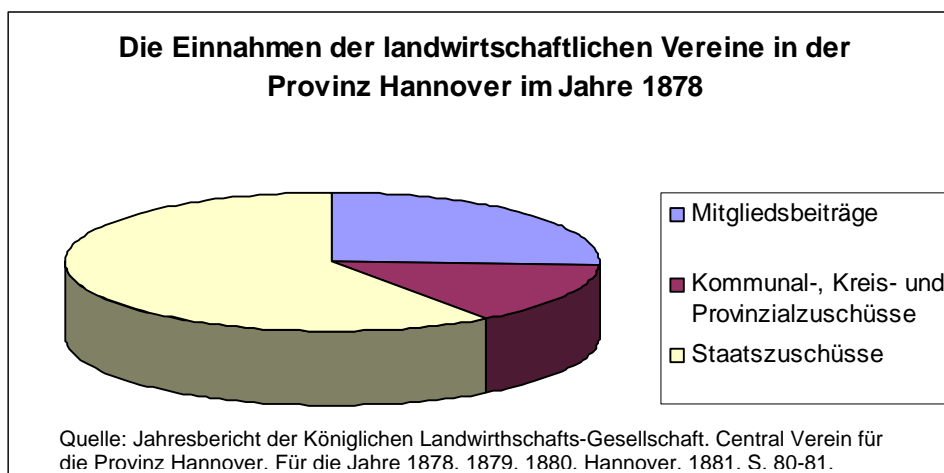
Alle sechs Punkte verdeutlichen den Einfluss der Regierung auf die Arbeit der Landwirtschaftsgesellschaft. Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis Ende des 19. Jahrhunderts arbeiteten Gesellschaften und Regierung an einer Reformierung des bis dahin noch mittelalterlich geprägten Agrarwesens. Durch Gutachtertätigkeiten und ihrer regierungsnahen Lobby wurden staatliche Reformmaßnahmen für die Landwirtschaft von den Gesellschaften mitgestaltet.<sup>238</sup> In den Statuten des Land- und Forstwirtschaftlichen Vereins des Fürstentums Schaumburg-Lippe etwa wurde ausdrücklich auf die Zusammenarbeit mit Staatsbehörden hingewiesen.<sup>239</sup> Den Vereinen und Gesellschaften war also von Anfang an bewusst, dass sie nur in Zusammenarbeit mit der Regierung ihre Ziele erreichen konnten. Der Einfluss des Staates war bedeutend. Jede Versammlung und jede Veränderung innerhalb des Vereins wurde der zuständigen Regierung gemeldet. Das Verhältnis zwischen Regierung und der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung war durch gegenseitiges Ent-

0\_\_\_\_\_

<sup>238</sup> Hohenstein, Angelika: Bauernverbände und Landwirtschaftskammern in Niedersachsen 1945-1954. In: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945. Bd. 6. Hildesheim, 1990. S. 17.

<sup>239</sup> HStA Bückeburg. Quelle: K 2 M Nr. 173.

gegenkommen geprägt, da beide dasselbe Ziel, die Förderung der Landwirtschaft, verfolgten. Die landwirtschaftlichen Organisationen stellten für die Regierung eine wichtige Informationsquelle dar, da sie über genaue landwirtschaftliche Kenntnisse der regionalen Verhältnisse verfügten. Zentral- und Mittelbehörden trugen deshalb Fragen an die landwirtschaftlichen Organisationen heran und wiesen ihnen immer wieder Aufgaben zu.<sup>240</sup> Den Vereinen war es dadurch wiederum möglich, auf Entscheidungen der Regierung Einfluss zu nehmen. Die Regierung hingegen war der wichtigste Geldgeber für die landwirtschaftlichen Vereine und unterstützte dadurch auch die Zweigvereine und Genossenschaften.



Preußen, dem Hannover ab 1866 zugehörte, wusste seine landesherrlichen Interessen bei den landwirtschaftlichen Vereinen zu wahren. Es gründete schon 1833 auf Provinzebene sogenannte Zentralvereine als Dachorganisation für lokale Vereine. Diese Zentralvereine standen unter staatlicher Aufsicht und könnten als Vorläufer der Landwirtschaftskammern bezeichnet werden.<sup>241</sup> In den preußischen Zentralvereinen waren jedoch mittlere und kleinbäuerliche Betriebe nicht vertreten. Das mag darin begründet liegen, dass in Preußen die Lobby der Großgrundbesitzer sehr stark war und bestimmten, auf welche Weise die Landwirtschaft

<sup>240</sup> Prass: Reformprogramm. S. 179.

<sup>241</sup> Herremann von Zuydtwyck, Constantin: Die Landwirtschaftliche Berufsvertretung gestern - heute - morgen. In: Achtzehntes Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1977. S. 45-53. S. 45.

zu fördern sei. 1872 wurde der Deutsche Landwirtschaftsrat gegründet, der für Gesamtdeutschland tätig war. Seine Aufgaben bestanden in der Erstellung von Gutachten, der unaufgeforderten Präsenz bei der Reichsregierung oder im Reichstag. Der Deutsche Landwirtschaftsrat wurde Zentralstelle für die landwirtschaftlichen Zentralvereine. Im Jahre 1924 erhielt er den Untertitel „Verband der Landwirtschaftskammern“.

In den vorherigen Ausführungen ist deutlich geworden, dass der Einfluss des Staates von jeher in den landwirtschaftlichen Organisationen vorhanden war. „Gesellschaft und Kammer insgesamt, (...), mußten immer die Reaktion des Staates einkalkulieren, (...).“<sup>242</sup>

Diese Abhängigkeit der bäuerlichen Interessenvertretung vom Staat wurde jedoch nicht immer akzeptiert. Freiherr von Schorlemer gründete schon 1862 in Westfalen mit 37 Mitgliedern den ersten Bauernverein. Sein Ziel war eine vom Staat unabhängige Standesvertretung der Bauernschaft.<sup>243</sup> Die Bauernvereine konnten sich vornehmlich im katholischen Deutschland ausbreiten. Der Oldenburger Bauernverein wurde 1920/21 gegründet. Seine Besonderheit lag an der personellen Beziehung des Vereins zur halbstaatlichen Landwirtschaftskammer in Oldenburg. Der Präsident des oldenburgischen Bauernvereins war gleichzeitig Mitglied der Oldenburger Landwirtschaftskammer.<sup>244</sup> Die Ideologie der Bauernvereine schien hinter dem Ziel, die Interessen der Landwirtschaft effektiv zu fördern, zurückzutreten.

Im Gegensatz zu den Bauernvereinen weitete sich 1893 der Bund der Landwirte als staatlich unabhängige Organisation der Landwirtschaft in den evangelischen Gebieten Deutschlands, damit auch in Niedersachsen, aus. Im Unterschied zu den Bauernvereinen, deren Gründungen auf grundsätzlichen Überlegungen beruhte, hatte die Gründung des BdL ak-

---

<sup>242</sup> Mütter: Lebenserfahrung. S. 114.

<sup>243</sup> Herremann von Zuydtwyck, Constantin: Die Landwirtschaftliche Berufsvertretung gestern - heute - morgen. In: Achtzehntes Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1977. S. 45-53. S. 45.

<sup>244</sup> Wacker, Hans: Oldenburger Landwirtschaftsgesellschaft. In: Albrecht-Thaer-Gesellschaft (Hg.): Die Landwirtschaft Niedersachsens 1914-1964. Hannover, 1964. S. 629-638. S. 629.

tuelle wirtschaftliche Ursachen. Er war eine Kampforganisation der Bauern, die auf die Handels- und Zollpolitik des deutschen Reiches Einfluss nehmen wollte. „Die Landwirtschaft hatte sich damit (der Gründung von berufsständischen Vereinigungen) in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg wichtige Einflussmöglichkeiten auf die Wirtschaftspolitik des Staates geschaffen, wobei der Bund der Landwirte in seinen Bemühungen noch durch die engen Beziehungen zwischen den adligen Großgrundbesitzern und der monarchisch ausgerichteten Staatsspitze unterstützt wurde.“<sup>245</sup>

## 11. Schlussbetrachtungen

Die Landwirtschaft war seit der Gründung der Königlichen-Landwirtschaftsgesellschaft im Jahre 1764 großen Veränderungen unterworfen. Anfang des 19. Jahrhunderts fand eine Gründungswelle von Vereinen statt, die sich in der Mitte des Jahrhunderts noch einmal steigerte. Die Vereine und Gesellschaften verbanden sich miteinander, um damit ihren Einfluss zu stärken und auszubauen. Eine Vielzahl von Einrichtungen für die Landwirtschaft waren von ihnen gegründet worden und bestehen teilweise bis heute fort. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelte sich aus den Vereinen Landwirtschaftskammern und Genossenschaften, die das alte Vereinswesen zurückdrängten. Über ein Jahrhundert lang hatten die Gesellschaften und Vereine die Landwirtschaft in Niedersachsen mit geprägt. Während die Gesellschaften von Mitgliedern der Oberschicht geführt worden waren, wurde die Organisation nach Zusammenschluss mit den Landwirtschaftsvereinen in Zentralausschüsse hierarchisch „von unten nach oben“ geführt. Das heißt, dass die Interessen der in den Lokalvereinen organisierten Bauernschaft die Maßnahmen des Zentralausschusses bestimmten. Unter den Nationalsozialisten wurde das landwirtschaftliche Organisationswesen in den Reichsnährstand überführt und von Berlin aus zentralistisch geleitet. Dessen Aufbau

---

<sup>245</sup> Henning. S. 166.

wurde vom Einheitswillen der Landwirtschaft begünstigt, die damit ihre Interessen besser vertreten sah. Vor 1933 war es auf Grund der Vielzahl an Organisationsformen in der Landwirtschaft zu einer Überorganisation gekommen.

In den zwei Jahrhunderten kam es durch die Modernisierung der Landwirtschaft zu erheblichen Wandlungsprozessen. Die ländliche Sozial- und Berufsstruktur änderte sich und infolge dessen auch die dörflichen Sozialbeziehungen. Es fanden Öffnungstendenzen in Vereinen, Verbänden und dem Heiratsverhalten statt. Die dörflichen Eliten veränderten sich. Durch Verkehr, Verwaltung und Kommunikation erfolgte eine Orientierung hin zur Stadt. Eine erhöhte Mobilität führte zum Verlust der örtlichen Bindungen, aber auch eine stärkere Öffnung nach außen.<sup>246</sup> Schließlich schuf der Kapitalismus für den traditionell verhafteten Bauern neue Gesetzmäßigkeiten, denen er sich unterwerfen musste.<sup>247</sup> Die agrarische Bewegung hat jedoch eine Anpassung an die Weltagrarentwicklung in Deutschland verhindert. Die Agitation der Großagrarien der Weimarer Republik und später die Autarkiebestrebungen der Nationalsozialisten isolierten die deutsche Landwirtschaft vom Weltmarkt.<sup>248</sup>

Der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft war es gelungen, als Beobachter, Berichterstatter, Gutachter und Berater der Landwirtschaft nicht nur die Interessen der Landwirte, sondern auch der Regierung zu wahren. Über zwei Jahrhunderte musste sich die landwirtschaftliche Organisation immer wieder den Verhältnissen ihrer Zeit anpassen. Der Einfluss der Landwirtschaftsgesellschaft wurde Anfang des 20. Jahrhunderts immer mehr zurückgedrängt, ihre Leistung für die Landwirtschaft wird jedoch bis zum heutigen Tag nicht vergessen. Die Albrecht-Thaer-

---

<sup>246</sup> Von der Brelie-Lewien. S. 364.

<sup>247</sup> Sondermann, Klaus: Wirtschaftsentwicklung und landwirtschaftliche Verbandspolitik. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und landwirtschaftliche Verbandspolitik - Eine historische Analyse zum Radikalisierungspotential der Landwirte in Zeiten ungünstiger Wirtschaftsentwicklung. (Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Heft 283). Münster-Hiltrup, 1983. S. 27.

<sup>248</sup> Hauptmeyer, Carl-Hans: Wie entwickelten sich die niedersächsischen Dörfer? Phasen der Landwirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis heute. In: Siebenundzwanzigstes Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hanover, 1995. S. 31-49. S. 31.

Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Vermächtnis der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft in Celle und der ihr nahestehenden Organisationen zu bewahren. Die heutigen Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems als die Erben der landwirtschaftlichen Gesellschaften und Vereine Niedersachsens können auf eine lange Tradition von Engagement und Einsatz für die Landwirtschaft aufbauen.

## Literaturverzeichnis

### Quellen

Anton, Karl Friedrich (Hg.): Ökonomisches Handbuch für Landwirthe welche durch Verbesserung des Feld- Wiesen- und Gartenbaus der Viehzucht, des Holzanbaues usw. den Ertrag ihrer Güter aufs möglichste erhöhen und ihre Einkünfte dadurch vermehren wollen. Leipzig, 1797.

Beckmann, J.: Grundsätze der teutschen Landwirthschaft. Göttingen, 1769.

Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft Hannover. Hannover, 1914.

Festschrift zur Säcularfeier der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864. Erste Abtheilung. Darstellung der Stiftung, Entwicklung und Wirksamkeit der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft sowie der landwirthschaftlichen Provinzial- und Local-Vereine. Hannover, 1864.

Geschäftsbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. Hannover, 1926.

Jahresbericht der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft . Central-Verein für die Provinz Hannover. Für die Jahre 1878, 1879, 1880. Hannover, 1881.

Jenssen, Christian: Die Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft. Zentral-Verein für die Provinz Hannover, im Jahre 1885. Verzeichnis ihrer Mitglieder, Haupt- und Zweigvereine nebst geschichtlichen Rückblicken. Hannover, 1885.

Königlich Großbritannische Churfürstliche Braunschweig Lüneburgische Landwirthschaftsgesellschaft (Hg.): Nachrichten von Verbesserung der Landwirthschaft und des Gewerbes. 2. Band. Celle. 1772.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover: Jahresbericht – Geschäftsbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. Hannover, 1925.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. Geschäftsbericht 1925. vorgelegt in der Gesamtsitzung am 4./5. März 1926.

### Albrecht-Thaer-Bibliothek

A 4.1:

Christ, J.L.: Güldenes ABC für die Bauern, oder das Wesentliche der Landwirthschaft. Frankfurt am Main, 1787.

A 10.1a:

Thaer, Albrecht: Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft und ihrer neueren practischen und theoretischen Fortschritte in Rücksicht auf Vervollkommnung teutscher Landwirthschaft für denkende Landwirthe und Cameralisten, Bd.1. Hannover, <sup>3</sup>1806.

A 24.3:

Amtsraith Gumprecht: Der Beruf, die Erziehung und Ausbildung zum Landwirth. Striegau, 1841.

A 40.5:

Böttcher, F.W.: Uebersicht der den Regierungen und landwirthschaftlichen Vereinen Deutschlands zur Förderung der Landes-Culturzwecke jährlich zur Verfügung stehenden Geldmittel und deren Verwendung. Berlin, 1853.

G 63.1:

Wolff: Jahresbericht über den Zustand der Landeskultur in Preussen für das Jahr 1874 nebst den Protokollen aus der ersten Sitzungs-Periode des ständigen Ausschusses des Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegium. Berlin, 1875.

I 3/8

Verband der Landwirtschaftskammern (Hg.): Die Landwirtschaftskammern in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn, 1979.

Jahreshefte Eins bis Einunddreissig

### **Bückeburger Staatsarchiv**

L 4 Nr. 3315:

Organisation, Vorstand, Statuten (1901-1916).

L 4 Nr. 3316-17:

Zuschüsse aus Staatsfonds (1908-1927).

L 4 Nr. 3346:

Berichte des Landwirtschaftlichen Hauptvereins über die Lage der Landwirtschaft (1920).

L 4 Nr. 3308-11:

Errichtung einer LWK (1907-1934).

L 4 Nr. 3316 fol. 84-19:

Staatzuschüsse für das laufende Jahr 1913 wurden ausgegeben.

L 121 b Nr. 967:

Fürstliches Amtsgericht zu Stadthagen. General-Akten betr.: den landwirtschaftlichen Hauptverein für das Fürstentum Schaumburg-Lippe. Eintragung von Vereinen in das Vereinsregister 1937. Aktenzeichen XIII. No. 6.

K 2 M Nr. 173:

Statuten des Land- und Forstwirtschaftlichen Vereins für das Fürstentum Schaumburg-Lippe.

K 2 M Nr. 185:

Acta Meiereien, herrschaftliche in specie Landwirtschaftliche Broschüren und Zeitschriften, deren Haltung und Mittheilung an die Administratoren. 1860-1926.

K 2 M Nr. 558:

Acta Meieren, herrschaftliche insbesondere Verpachtung der Weiden bei Höckersau an den Landwirtschaftlichen Hauptverein für das Fürstentum Schaumburg-Lippe. 1914.

K 6 Nr. 1360:

Landwirtschaftlicher Hauptverein Stadthagen 1912.

Sh 102:

Morgen, H.: Schaumburg-Lippe im Spiegel agrarpolitischer Gesetzgebung. Ein Beitrag zur Frage der Entstehung des landwirtschaftlichen Klein und Kleinstbetrieb. Bückeberg, 1981.

Sh 104:

Fiedler, Karin: Die Forst-, Land- und Wasserwirtschaft im Gebiet der Bückeberge (Lks. Schaumburg) und ihre Bedeutung für die Landwirtschaft und Erholung.

### **Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover**

NDS 50 Nr. 9 Teil 1:

- Abschrift aus der Zeitschrift „Niedersachsen-Land“ vom 1. Februar 1928.
- Denkschrift „Zehn Jahre Niedersachsen“ von Prof. Dr. Treue.
- Abschrift der Denkschrift des Staatsministeriums Oldenburg.

NDS 600 Acc. 87/81

Nr. 48 Landwirtschaftliche Statistik 1945-1948

NDS 600 Acc. 27/82

Nr. 6 Agrarkreditwesen

Hann. 136:

- Nr. 1. Stiftung und Entwicklung der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft.
- Nr. 2 Stiftung und Entwicklung der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft.
- Nr. 3. Königlich Landwirtschaftliche-Gesellschaft. Stiftung und Entwicklung.
- Nr. 4 Statuten der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft.
- Nr. 6/1 Hofbesitzer Wöhler in Ahlten - Ernennung zum neuen Mitglied
- Nr. 6/2 Domänenpächter und Oberamtmann Rühmekopf in Blumenau - Ernennung zum neuen Mitglied
- Nr. 16 Sitzung des Zentralausschusses der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft 1899-1933.
- Nr. 21 Landwirtschaftsgesellschaft: Krankenhaus (-buch) 1771-1774.

VVP 38:

- Nr. 265 Aufgaben und Ziele des Niedersächsischen Landvolkverbandes.
- Nr. 180 Organisation der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung in Niedersachsen 1948.
- Nr. 181 Aufbau und Organisation der Landwirtschaftskammer Hannover 1949.

Hannover 1949.

- Nr. 839 Landwirtschaftliche Vereine. Nachlass Edmund Rehwinkel.
- Nr. 402 Schriftwechsel mit Minister und Abgeordnete 1951-1952.
- Nr. 420 Arbeitsgemeinschaften der deutschen Bauernverbände und Fragen der Organisation der bäuerlichen Berufsverbände.
- Nr. 456 Albrecht-Thaer-Gesellschaft 1952-1957.
- Nr. 457 Albrecht-Thaer-Gesellschaft 1958-1971.
- Acc. Nr. 139/84 Nr. 12 Auflösung des Reichsnährstandes.

## **Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg**

278/2 A Nr. 1:

Korrespondenz mit den Wander-Versammlungen deutscher Land- und Forstwirte 1842-1870.

278/2 A Nr. 9:

Statistik der landwirtschaftlichen Vereine im Deutschen Reich 1872-1873.

136 Gr. 161 VI-161-12. B Nr. 10776

Bodenverhältnisse des Freistaates Oldenburg 1881-1934.

278/2 C1:

- Nr.29

Akten und Schriftverkehr der Oldenburger Landwirtschafts-Gesellschaft 1818-1888.

- Nr. 30

Reorganisation der Oldenburger Landwirtschafts-Gesellschaft  
1859.

- Nr. 33

Reorganisation der Oldenburger Landwirtschafts-Gesellschaft  
1892-1899.

- Nr. 34

Reorganisation der Oldenburger Landwirtschafts-Gesellschaft  
1898.

278/2 C2

- Nr. 95

Schriftverkehr 1837-1884.

- Nr. 96 Bd. 1

Korrespondenz mit Behörden 1857-1872.

- Nr. 115 Bd. 1

Korrespondenz mit auswärtigen Vereinen 1835-1864.

- Nr. 121

Korrespondenz mit Landwirtschafts-Gesellschaft Celle 1828-  
1855.

265 C.3:

- Nr. 396

Oldenburger Landwirtschaftskammer 1908-1933.

- Nr. 397

Zeitschriftenartikel betr. Protestversammlungen im Oldenburger  
Lande (Aufhebung der Landwirtschaftskammer) 1928.

- Nr. 400

Rundverfügung des Reichsministers für Ernährung- und Landwirt-  
schaft 1942-1943.

278/2 C5

- Nr. 164

Berichte verschiedener agronomisch-chemischen Versuchsstatio-  
nen 1860-1871.

- Nr. 166

Landwirtschaftliche Versuchsstation Oldenburg 1872-1876.

E.1 Nr. 719:

- Regelungen über Handel mit Lebens- und Futtermitteln 1915-  
1924.

H.1 Nr. 981:

- Einfuhren von Lebensmitteln 1915-1922.

O5 Nr. 652:

- Arbeiterfrage 1895-1898.

### **Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel**

12 Neu 18 Nr. 2745-2751

12 Neu 9 Nr. 3938/

Landwirtschaftliche Schule Marienberg (Helmstedt). 1875-1884.

12 Neu 13 Nr. 48781

Landwirtschaftliche Arbeiter 1928-1945.

12 Neu 13 Nr. 48792

Vereinigung der Deutschen Bauernvereine e.V., Berlin 1924-1927.

12A Neu 13 Nr. 48795

Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

12 Neu 13 Nr. 48816

Dienstliche Mitteilungen der Landwirtschaftskammer Hannover. 1946-1947.

12 A Neu 13 Nr. 48817

Lehrkurse für Landwirte 1908-1946.

12 A Neu 13 Nr. 48819

Landwirtschaftliche Wanderlehrgänge.

12 Neu 13 Nr. 48828

Königliche Landwirtschaftsgesellschaft Celle. 1864-1866.

12A Neu 13 Nr. 50027

Landarbeiterstreiks 1919-1920.

12 Neu Inneres 30p. Nr. 50851

Portofreiheit des Vereins für Land- und Forstwirtschaft 1845-1867.

12 Neu Inneres 13p. Nr. 50853

Bericht des Vorstandes des Vereins für Land- und Forstwirtschaft 1865 für Kartoffeln, Spargel und Erdbeeren.

12 Neu Inneres 13p. Nr. 50854

Landwirtschaftlicher Zentralverein in Braunschweig. Unterstützung der Deutschen Kartoffel-Kultur-Station 1875-1898.

12 Neu 13 Nr. 50868

Landwirtschaftskammer Braunschweig. Regelungen der Art der Bewirtschaftung von Landgütern um Verordnungswege.

## **Sekundärliteratur**

Achilles, Walter: Die Entbäuerlichung der Bauern 1882-1907. Dargestellt an den Regionen Magdeburger Börde, Anhalt, südliches Niedersachsen und Oldenburg. In: Jacobeit, Wolfgang; Mooser, Josef; Strath, Bo (Hg.): Idylle oder Aufbruch? Das Dorf im bürgerlichen 19. Jahrhundert. Ein europäischer Vergleich. Berlin, 1990. S.49-53.

Bardehle, Peter: Das Erbrecht der Vogtei Burgwedel von 1669. In: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 100. Hildesheim, 1986.

Barmeyer, Heide: Andreas Hermes und die Organisation der deutschen Landwirtschaft, Christliche Bauernvereine, Reichslandbund, Grüne Front, Reichsnährstand 1928-1933. In: Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 24. Stuttgart, 1971.

Barmeyer, Heide (Hg.): Das Revolutionsjahr 1848/49 in Niedersachsen. In: Hanoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte, Bd. 14, Bielefeld 1999.

Bartels, Robert: Der niedersächsische Bauernhof in Vergangenheit und Gegenwart, seine Förderung durch Wissenschaft und Praxis, insbesondere durch die Wirtschaftsberatung. In: Festschrift zum Gedenken der vor 125 Jahren erfolgten Gründung des land- und forstwirtschaftlichen Provinzialvereins für das Fürstentum Lüneburg. Celle, 1955. S. 27-37.

Begemann, Ulrike: Bäuerliche Lebensbedingungen im Amt Blumenau. (Fürstentum Calenberg) 1650-1850. In: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 104. Hannover, 1990.

Begemann, Ulrike; Franz, Anette: Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Personalunion für Hannover. In: Rohloff, Heide N. (Hg.): Großbritannien und Hannover. Die Zeit der Personalunion 1714-1837. Frankfurt a.M., 1989. S. 367-390.

Beißner, Heinz: Die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Tagelöhner des 19. Jahrhunderts im Schaumburger und angrenzenden Gebiet. Über das Sparen und den Immobiliarkredit im 19. Jahrhundert im Amt Arensburg. Über den bäuerlichen Kredit in der frühen Neuzeit im Schaumburger Gebiet. Hannover/Bückeburg, 1998.

Behrens, Hans: Landwirtschaftliche Geschichtstafel für Weser-Ems. Daten aus 300 Jahren Interessenvertretung - Wandlung der Agrarpolitik. Oldenburg, 2000.

Bockhop, Heinz: Das Anerbenrecht in Niedersachsen. Eine historische Betrachtung. In: Siebzigstes Jahreshaft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1975. S. 44-50.

Bohler, Karl Friedrich: Die historische Agrarverfassung und ihre Formen der Unterschicht. In: Vonderach, Gerd (Hg.): Landarbeiter im alten Deutschland: Zur Sozialforschung und Sozialgeschichte einer vergangenen Gesellschaftsklasse. In: Sozialforschung, Arbeit und Sozialpolitik, Bd. 2. Münster, 1997. S. 9-55.

Brokamp, Josef: Landwirtschaftlicher Hauptverein für das Herzogtum Arenberg-Meppen und die Grafschaft Bentheim und Lingen. In: Albrecht-Thaer-Gesellschaft (Hg.): Die Landwirtschaft Niedersachsens 1914-1964. Hannover, 1964. S. 610-619.

Ders.: Erinnerungen nach einem Tagebuch aus den Kriegsjahren 1939-1945. In: Achtzehntes Jahreshaft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1977. S. 53-103.

Corni, Gustavo; Gies, Horst: Brot, Butter und Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers. Berlin, 1997.

Conrady, Sigisbert: Die Wirksamkeit König Georgs III. für die hannoverschen Kurlande. In: Niedersächsisches Jahrbuch 39. Bremen, 1967. S. 150-191.

Deike, Ludwig: Die Entstehung der Celler Landwirtschaftsgesellschaft. Ökonomische Sozietäten und die Anfänge der modernen Agrarreformen im 18. Jahrhundert. Bearb. von Ilse Deike und Carl-Hans Hauptmeyer. In: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 113. Hannover, 1994.

Ders.: Die Celler Sozietät und Landwirtschaftsgesellschaft von 1764. In: Vierhaus, Rudolf (Hg.): Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften. Wolfenbütteler Forschungen. Bd. 8. München/Wolfenbüttel, 1980. S. 161-195.

Deutscher Bauernverband e.V. (Hg.): Unser Land. Unsere Dörfer. Unsere Bauern. Bonn, 1998.

Düwel, Andreas: Sozialrevolutionärer Protest und konservative Gesinnung. Die Landbevölkerung des Königreiches Hannover und des Herzogtums Braunschweig in der Revolution von 1848/49. Frankfurt a.M., 1996.

Enberding, Dietrich: Land- und forstwirtschaftlicher Hauptverein für den Regierungs-Bezirk Hannover. In: Albrecht-Thaer-Gesellschaft (Hg.): Die Landwirtschaft Niedersachsens 1914-1964. Hannover, 1964. S. 658-685.

Escher, Ernst: Heuerlinge in Nordwestdeutschland vor und während der Agrarmodernisierung. In: Vonderach, Gerd (Hg.): Landarbeiter im alten Deutschland. Zur Sozialforschung und Sozialgeschichte einer vergangenen Gesellschaftsklasse. Münster, 1997. S. 55-113.

Ewert, Hinrich: Den Fortschritt der Landwirtschaft fördern. 100 Jahre Landwirtschaftskammer Hannover. Ein Ausflug durch die Geschichte der Landwirtschaftskammer Hannover. Hannover, 1999.

Gäde, Helmut: Bodenfruchtbarkeit und Bodengenetik - Reminiszenzen an den „Sandbodenpionier“ Albert Schultz-Lupitz (1831-1899). In: Siebenundzwanzigstes Jahreshaft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1995. S.101-119.

Gerhold, Dieter. Clemens Freiherr von Schorlemer (1856-1922). Preußischer Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten der Jahre 1910-1917, Berlin 2002. (Diss. Universität Münster/Westfalen 2002).

Golla, Guido: Stabilität und Instabilität des ländlichen Arbeitsmarktes in der Weltwirtschaftskrise in Deutschland In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 44. Frankfurt a.M., 1996. S. 56-71.

Grothenn, Dieter: Die Vermessung Barsinghausens von 1753 bis 1762. In: Beschreibunge des Kloster-Amtes-Barsinghausen nebst deßen Gerichts-Dörfern Altenhof und Barsinghausen de 1762. Hannover, 1993. S. 9-28.

Hauptmeyer, Carl-Hans: Die Gründung der Albrecht-Thaer-Gesellschaft im Licht der geschichtlichen Traditionen Niedersachsens. Vortrag Albrecht-Thaer-Gesellschaft in Celle am 14.Mai 2003.  
[http://www.albrecht-thaer-gesellschaft.de/vortrag\\_hauptmeyer.pdf](http://www.albrecht-thaer-gesellschaft.de/vortrag_hauptmeyer.pdf).

Ders.: Wie entwickelten sich die niedersächsischen Dörfer? Phasen der Landwirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis heute. In: Siebenundzwanzigstes Jahreshaft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1995. S. 31-47.

Ders.: Dorf und Territorialstaat im zentralen Niedersachsen. In: Lange, Ulrich (Hg.): Landgemeinde und frühmoderner Staat. Beiträge zum Problem der gemeindlichen Selbstverwaltung in Dänemark, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in der frühen Neuzeit. (Kieler Historische Studien. Bd. 32). Sigmaringen, 1988. S. 217-237.

Henning, F.W.: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland 1750-1976. Bd. 2. Paderborn, 1978. S. 44.

Herlemann, Beatrix: Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus am Beispiel Niedersachsens. In: Forum Zeitgeschichte, Bd. 1. Hamburg, 1993. S. 109-123.

Herremann von Zuydtwyck, Constantin: Die Landwirtschaftliche Berufsvertretung gestern - heute - morgen. In: Achtzehntes Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1977. S. 45-53.

Hohenstein, Angelika: Bauernverbände und Landwirtschaftskammern in Niedersachsen 1945-1954. In: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945, Bd. 6. Hildesheim, 1990.

Höing, Hubert (Hg.): Schaumburg und die Welt. Zu Schaumburgs auswärtigen Beziehungen in der Geschichte. In: Schaumburger Studien, Bd. 61. Bielefeld, 2002.

Im Hof, Ulrich: Das gesellige Jahrhundert. Gesellschaft und Gesellschaften im Zeitalter der Aufklärung. München, 1982.

Jansen, Christian; Mergel, Thomas (Hg.): Die Revolution von 1848/49. Erfahrung – Verarbeitung – Deutung. Göttingen, 1998.

Kleefeld, Klaus-Dieter; Burggraaff, Peter (Hg.): Perspektiven der historischen Geographie. Siedlung – Kulturlandschaft – Umwelt in Mitteleuropa. Bonn 1997.

Klohn, Werner; Windhorst, Hans-Wilhelm: Die Landwirtschaft in Deutschland. In: Vechtaer Materialien zum Geographieunterricht. Heft 3. Vechta, 1998.

Landwirtschaftskammer Weser-Ems (Hg.), 70 Jahre Landwirtschaftskammer Weser-Ems. Oldenburg, 1970.

Landwirtschaftsverlag Weser-Ems, 100 Jahre Landwirtschaftskammer Weser-Ems. Oldenburg, 2000.

Lohmann, Dietrich: Die landwirtschaftliche Organisation in Niedersachsen von 1764-1964. In: Albrecht-Thaer-Gesellschaft (Hg.): Die Landwirtschaft Niedersachsens 1914-1964. Hannover, 1964. S. 15-44.

Mütter, Bernd: Agrarmodernisierung in Deutschland zwischen Reichsgründung und Ersten Weltkrieg. Das Beispiel Oldenburg. In: GWU 11. Stuttgart, 1988. S. 651-673.

Mütter, Bernd: Agrarmodernisierung als Lebenserfahrung. Friedrich Oetken (1850-1922), ein vergessener Pionier der oldenburgischen Landwirtschaft. Oldenburg, 1990.

Mütter, Bernd; Meyer, Robert: Agrarmodernisierung im Herzogtum Oldenburg zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg. Marsch und Geest im intraregionalen Vergleich. Ämter Brake/Elsfleth und Cloppenburg. Oldenburg, 1993.

Nieschlag, D.F.: Die Entwicklung der Landwirtschaft im Raum Weser-Ems seit den Tagen von Albrecht-Thaer. In: Fünfzehntes Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1971. S. 14-37.

Pacyna, Günther: Agrarland Niedersachsen. Landvolk und Landwirtschaft nach dem Kriege. Hameln, <sup>2</sup>1956.

Pelzer, Marten: Landwirtschaft und landwirtschaftliche Vereine. Zur Entwicklung der Lüneburger Heide im 19. Jahrhundert. In: Agrargeschichte und Agrarsoziologie 48. Frankfurt a. M., 2000.

Pohl, Manfred: Agrarwirtschaft und Geldinstitute aus historischer Sicht. Ein Überblick zur Entwicklung im 19. Und frühen 20. Jahrhundert bis zur Gründung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 46. Frankfurt a.M., 1998. S. 45-59.

Pohl, Manfred; Schneider, Andrea H.: Die Rentenbank. Von der Rentenmark zur Förderung der Landwirtschaft. 1923-1949-1999. München/Zürich, 1999.

Prass, Reiner: Reformprogramm und bäuerliche Interessen. Die Auflösung der traditionellen Gemeindeökonomie im südlichen Niedersachsen. 1750-1883. Göttingen, 1997.

Ders.: Allmendflächen und Gemeinheitsteilungen in der bäuerlichen Ökonomie: Neue Perspektiven zu einem lange unterschätzten Thema. In: Ders.; Schlumbohm, Jürgen; Gérard Béaur; Duhamelle, Christophe (Hg.): Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich. 18. – 19. Jahrhundert. Bd. 187. Göttingen, 2003. S. 205-223.

Puhle, Hans-Jürgen: Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich (1893-1914), Ein Beitrag zur Analyse des Nationalsozialismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei. In: Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, B: Historisch-Politische Schriften. Hannover, 1966.

Rehwinkel, Edmund: Was nun altes Abendland? Uelzen, 1976.

Reininghaus, Wilfried; Conrad, Horst (Hg.): Für Freiheit und Recht. Westfalen und Lippe in der Revolution 1848/49. Münster, 1999.

Rothe, Hans Werner: Zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft im Schaumburger Land: Lindhorst. In: Schaumburger Studien, Heft 56. Melle, 1998.

Sabellec, Rainer (Hg.): Hannovers Übergang vom Königreich zur preußischen Provinz: 1866. Beiträge zu einer Tagung am 2. November 1991 in Göttingen. In: Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Südniedersachsen, Bd.1. Hannover, 1995.

Scheffer, Otto; Blume, Reinhardt: Die Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen. In: Albrecht-Thaer-Gesellschaft (Hg.): Die Landwirtschaft Niedersachsens 1914-1964. Hannover, 1964. S. 511-516.

Schmalz, Hellmut: Neue Probleme erfordern neue Arbeitsmethoden. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 4. Wiesbaden, 1960. S.222-226.

Schnath, Georg: Politische Entwicklung und staatliche Gestaltung 1764-1964. 5 Querschnitte. In: Albrecht-Thaer-Gesellschaft (Hg.): Die Landwirtschaft Niedersachsens 1914-1964. Hannover, 1964. S. 45-57.

Schneider, Karl-Heinz: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse und die Agrarreformen in Schaumburg-Lippe im 18. und 19. Jahrhundert. Rinteln, 1983.

Ders.: Frühe Agrarreformen im Raum Hannover im 18. Jahrhundert. In: Siebenundzwanzigstes Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1995. S. 67-81.

Ders.; Seedorf, Hans Heinrich: Bauernbefreiung und Agrarreformen in Niedersachsen. Hannover, 1989.

Schröder-Lembke, G.: Englische Einflüsse auf die deutsche Gutswirtschaft im 18. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 12. Frankfurt a.M. 1964. S. 29-36.

Schubert, Ernst: „Notwehr“: Der Kampf um eine verbesserte Landwirtschaft. In: Hucker, Bernd Ulrich; Schubert, Ernst; Weisbrod, Bernd (Hg.): Niedersächsische Geschichte. Göttingen, 1997. S. 349-352.

Schulze, Martin: Die Anfänge der landwirtschaftlichen Literatur in niedersächsischen Bibliotheken. In: Dreizehntes Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1969. S. 79-166.

Schwerter, Alfons: Über die Landwirtschaft im Oldenburger Münsterland im 19. Jahrhundert. Oldenburg, 2002.

Seedorf, Wilhelm: 125 Jahre Provinzialverein in seiner Wirkung auf die heutige Lüneburger Landwirtschaft. In: Festschrift zum Gedenken der vor 125 Jahren erfolgten Gründung des land- und forstwirtschaftlichen Provinzialvereins für das Fürstentum Lüneburg. Celle, 1955. S. 20-26.

Ders.: Otto von Münchhausen auf Schwöbber. Seine Bedeutung als landwirtschaftlicher Schriftsteller und seine Verdienste um die Begründung der Landwirtschaftslehre. In: Elfte Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1966. S. 43-85.

Sommer, Karl-Ludwig: Bekenntnisgemeinden und nationalsozialistische Herrschaft auf lokaler Ebene in Oldenburg. In: Forum Zeitgeschichte, Bd. 1. Hamburg, 1993. S. 148-165.

Sondermann, Klaus: Wirtschaftsentwicklung und landwirtschaftliche Verbandspolitik. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und landwirtschaftliche Verbandspolitik. Eine historische Analyse zum Radikalisierungspotential der Landwirte in Zeiten ungünstiger Wirtschaftsentwicklung. In: Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Heft 283. Münster-Hiltrup, 1983.

Treue, Wilhelm: Die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung seit 1764. In: Die Landwirtschaft Niedersachsens 1964-1964. Hannover, 1964. S. 57-108.

Ulbricht, Otto: Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Aufsätze zu historischer Diffusionsforschung. In: Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 32. Berlin, 1980. (Diss. Kiel 1978).

Vonderach, Gerd: Landarbeiterenquêtes als Anfänge der ländlichen Sozialforschung in Deutschland. In: Ders. (Hg.): Landarbeiter im alten Deutschland. Zur Sozialforschung und Sozialgeschichte einer vergangenen Gesellschaftsklasse. In: Sozialforschung, Arbeit und Sozialpolitik, Bd. 2. Münster, 1997. S. 131-193.

Von der Brelie-Lewien, Doris: Im Spannungsfeld zwischen Beharrung und Wandel - Fremdarbeiter und Kriegsgefangene, Ausgebombte und Flüchtlinge in ländlichen Regionen Niedersachsens. In: Forum Zeitgeschichte, Bd. 1. Hamburg, 1993. S. 347-370.

Von Dietze, Constantin: Deutsche Agrarpolitik seit Bismarck. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 12. Frankfurt a.M., 1964. S. 200-215.

Von Friedeburg, Robert: Ländliche Gesellschaft und Obrigkeit. Gemeindepöbel und politische Mobilisierung im 18. und 19. Jahrhundert. In: Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 117. Göttingen, 1997.

Von Saldern, Adelheid: Sozialmilieus und der Aufstieg des Nationalsozialismus in Norddeutschland (1930-1933). In: Forum Zeitgeschichte, Bd. 1. Hamburg, 1993. S. 20-53.

Wacker, Hans: Oldenburger Landwirtschaftsgesellschaft. In: Albrecht-Thaer-Gesellschaft (Hg.): Die Landwirtschaft Niedersachsens 1914-1964. Hannover, 1964. S. 629-638.

Wrased, Siegfried: Die Anfänge der Verkoppelung im Gebiet des ehemaligen Hannover. In: Zwanzigstes Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover, 1982. S. 65-178.

[www.archeokit.de/modinhfun.htm](http://www.archeokit.de/modinhfun.htm).

[www.cellesche-zeitung.de/CZ/SACHSENSPIEGEL/story40478.html](http://www.cellesche-zeitung.de/CZ/SACHSENSPIEGEL/story40478.html). Zur  
Geschichte der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. S. 2.